

Beschlussvorlage

BV/02/21/088

öffentlich

Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Klütz

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeiter: Torsten Gromm	Datum 22.09.2021 Verfasser: Gromm, Torsten
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Klütz wurde anhand allgemein gültiger Regeln erstellt. Insbesondere erfolgte die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans auf der Grundlage der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21 April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 - 1 - 10).

Die Brandschutzbedarfsplanung umfasst die Ermittlung der Besonderheiten auf dem Gemeindegebiet insbesondere hinsichtlich des Gefährdungspotenzials sowie die tatsächliche personelle und technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und versetzt die Gemeinden anhand des Schutzziele in die Lage, diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die den an die Feuerwehr zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Im Brandschutzbedarfsplanung sind enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert),
2. Die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert),

3. Eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und
4. Eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebiets sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten):

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Die Risikoanalyse beinhaltet die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der im Rahmen der Gefahrenanalyse ermittelten Gefährdungen. Für die Ermittlung des Wahrscheinlichen Einsatzspektrums der Feuerwehr können dabei das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen anhand der Statistik mindestens der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.

Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebiets und bestimmen das Schutzzielniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchen Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 05. August 2021 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die vorhandene Drehleiter (DLK 23-12) für entbehrlich gehalten. Diese Auffassung wird weder von der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Klütz noch vom Planverfasser geteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel können erst nach der Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz ermittelt werden und müssen dann in den Haushaltsplan der Stadt Klütz aufgenommen werden.

Anlage/n:

1	Brandschutzbedarfsplan Klütz (PDF) öffentlich
---	---



Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Klütz

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Inhalt und Gliederung

1. Einleitung
- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Aufgaben der Feuerwehr
2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials
- 2.1. Gemeindestruktur
 - 2.1.1. Geografische Lage
 - 2.1.2. Topografische Besonderheiten
 - 2.1.3. Einwohner / Bevölkerung
 - 2.1.4. Ortsgliederung
 - 2.1.5. Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht
 - 2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung
 - 2.1.7. Nachbargemeinden
- 2.2. Flächennutzung
- 2.3. Verkehrsinfrastruktur
 - 2.3.1. Straßenverkehr
 - 2.3.2. Schienenverkehr
 - 2.3.3. Luftverkehr
 - 2.3.4. Schiffsverkehr
- 2.4. Bebauung
 - 2.4.1. Art der Bebauung
 - 2.4.1.1. Ortsteil Klütz
 - 2.4.1.2. Ortsteil Niederklütz
 - 2.4.1.3. Ortsteil Hofzumfelde
 - 2.4.1.4. Ortsteil Arpshagen
 - 2.4.1.5. Ortsteil Goldbeck
 - 2.4.1.6. Ortsteil Kühlenstein
 - 2.4.1.7. Ortsteil Grundshagen
 - 2.4.1.8. Ortsteil Steinbeck
 - 2.4.1.9. Ortsteil Christinenfeld
 - 2.4.1.10. Ortsteil Tarnewitzerhagen
 - 2.4.1.11. Ortsteil Oberhof
 - 2.4.1.12. Ortsteil Wohlenberg
 - 2.4.2. Gebäudestruktur, Gebäudehöhen
- 2.5. Bauliche Objekte
 - 2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration
 - 2.5.1.1. Hochhäuser
 - 2.5.1.2. Hochschulen
 - 2.5.1.3. Einkaufszentren
 - 2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm
 - 2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm
 - 2.5.1.6. Theater
 - 2.5.1.7. Konzerthallen
 - 2.5.1.8. Kinos
 - 2.5.1.9. Sonstige Versammlungsstätten
 - 2.5.1.10. Discotheken
 - 2.5.1.11. Schwimmhallen
 - 2.5.1.12. Hotels
 - 2.5.1.13. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten

- 2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten
- 2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr
- 2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude
- 2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
 - 2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken
 - 2.5.2.2. Ärztehäuser
 - 2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime
 - 2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte
 - 2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätten
 - 2.5.2.6. Schulhorte
 - 2.5.2.7. Schulen
 - 2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften
 - 2.5.2.9. Obdachlosenheime
 - 2.5.2.10. besondere Wohnformen
 - 2.5.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler
 - 2.5.3.1. Kirchen
 - 2.5.3.2. Museumsgebäude
 - 2.5.3.3. Bibliotheken
 - 2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert
 - 2.5.4. Sonstige besondere Objekte
 - 2.5.4.1. Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen
 - 2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbisse
 - 2.5.4.3. Tiefgaragen
 - 2.5.4.4. Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen
 - 2.5.4.5. Kleingartenanlagen
 - 2.5.4.6. Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdeter Bereich
 - 2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)
 - 2.6. Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)
 - 2.6.1. Industrie und Gewerbe
 - 2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung
 - 2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr
 - 2.6.1.3. Hochregallager
 - 2.6.1.4. Flüssiggaslager
 - 2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen
 - 2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)
 - 2.6.1.7. Betriebe mit biogefährlichen Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)
 - 2.6.1.8. landwirtschaftliche Betriebe
 - 2.6.1.9. Kfz-Betriebe, Autohäuser
 - 2.6.1.10. Tankstellen
 - 2.6.1.11. Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung
 - 2.6.2. Unternehmensgrößen
 - 2.6.3. Behörden
 - 2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)
 - 2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)
 - 2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)
 - 2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen
 - 2.7.1. Energieversorgung
 - 2.7.2. Wärmeversorgung
 - 2.7.3. Trinkwasserversorgung

- 2.7.4. Abwasserbeseitigung
- 2.7.5. Gasversorgung
- 2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen
- 3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials
- 3.1. Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)
 - 3.1.1. Standorte Gerätehäuser
 - 3.1.2. Hauptamtliches Personal
 - 3.1.3. Ehrenamtliches Personal
- 3.2. Löschwasserversorgung
- 3.3. Einsatzaufkommen
 - 3.3.1. Anzahl der Alarmierungen
 - 3.3.2. Einsatzarten
 - 3.3.3. Personenschäden
- 3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad
 - 3.4.1. Eigene Kräfte
 - 3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden
- 3.5. Technik
 - 3.5.1. Eigene Technik
 - 3.5.2. Technik von Nachbargemeinden
 - 3.5.3. Alarmierungsausstattung
 - 3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik
 - 3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte
 - 3.5.6. Bestand Schutzausrüstung
 - 3.5.7. Bestand Messgeräte
 - 3.5.8. Bestand Rettungsgeräte
 - 3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate
 - 3.5.10. Bestand Schlauchmaterial
 - 3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“)
Ölbindemitteln
 - 3.5.12. Bestand Schaummittel
 - 3.5.13. Gerätehäuser
 - 3.5.13.1. Adresse und Baujahr
 - 3.5.13.2. Ausstattung
- 3.6. Qualifikation des Personals
 - 3.6.1. Laufbahnausbildung
 - 3.6.2. Zusatzausbildung
- 3.7. Personalentwicklung
 - 3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)
 - 3.7.2. Altersstruktur
 - 3.7.3. Erreichen der Altersgrenze
 - 3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr
 - 3.7.5. Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr
- 4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen
- 5. Festlegung der Schutzziele
- 6. Risikopotenzial, Risikobewertung
 - 6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle
 - 6.2. Risikobewertung im Bezug auf die Alarmierungen
 - 6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes
 - 6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken
- 7. Ist-Soll-Vergleich
- 8. Fazit

9. Umsetzungsmaßnahmen
- 9.1. Standortkonzept
- 9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept
- 9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept
- 9.4. Löschwasserkonzept
10. Anlagen
- 10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis
- 10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis
- 10.3. Anlage 3 / Löschwasserbedarfsermittlung
- 10.4. Stellungnahmen

1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Mecklenburg-Vorpommern werden der Brandschutz und die Hilfeleistung durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) geregelt.

Der § 2 des Brandschutzgesetzes lautet:

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere

1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,

2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,

3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,

4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen,

5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und

6. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

(2) Gemeinden können für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Gemeinde und im Einverständnis mit einem Betrieb oder einer Einrichtung, die eine Werkfeuerwehr unterhält, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde oder einem Gemeindeteil der Werkfeuerwehr übertragen.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde im Rahmen des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfanges, auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden. Die andere Gemeinde hat der helfenden Gemeinde die Kosten zu erstatten, wenn die Nachbarschaftshilfe außerhalb des in der

Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfanges und in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) geleistet wird.

(4) Die Gemeinden können einen Ausschuss für den Brandschutz, der beratend tätig wird, bilden. Diesem Ausschuss soll die Wehrführung der Gemeinde angehören. Bei der Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bleibt der durch sie eingenommene Sitz außer Betracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine notwendige, detaillierte Risikoanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistische Basismaterialien zurzeit nur in dem Umfang vorhanden sind, wie sie in den Bedarfsplan aufgenommen wurden.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V s. 590)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz –ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)
3. Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg–Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-V) vom 24. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793)
4. Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg–Vorpommern (Rettungsdienstgesetz – RDG M-V) vom 09. Februar 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 50)
5. Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344)
6. Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 3. Mai 2004 (GVOBl. M-V S. 184), in Kraft am 29. Mai 2004
7. Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- in Werkfeuerwehren in Mecklenburg–Vorpommern (Feuerwehraufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung – FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27. August 2004 GS Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 2131–1–7
8. Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg–Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 -10)
9. Weitere Erlasse, Vorschriften, Normen und Richtlinien
 - Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen Stand 05.09. 2002
 - DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
 - DIN 14096 – 1 Brandschutzordnung
 - DIN 14096 – 2 Brandschutzordnung
 - DIN 14210 Löschteiche
 - DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Stand 02/2008

1.2. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baulichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung bei der Brandschau
Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Kreis- und Landesstraßen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten

- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z.B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Naturgewalten usw.
- Insekteneinsätze
- Übernahme von Aufgaben anderer Behörden außerhalb der Bürozeiten
- Sofortmaßnahmen für das Ordnungs-, Umwelt- oder Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Bei Bedarf Dienstleistungen für andere Behörden
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Fahrdienst für andere Behörden
- Hilfe mit DLA(K), TLF, RW 2 usw.
- Dienstleistungen für die Polizei
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Leichenbergung
- Bereich Abwehrender Brandschutz
- Erstellung und Fortschreibung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
- Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung
- Durchführung der laufenden Ausbildung auf der Grundlage der gültigen Dienstvorschriften
- Ausbildung externer Kräfte
- Technische Logistik
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergabe, Reparatur
- Überwachung / Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Fahrzeugen und Geräten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwache
- Weitere freiwillige Aufgaben
- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Überstützung von Sportveranstaltungen
- Parkplatzdienst bei Großveranstaltungen (Gemeinde-/ Stadtfeste)
- Musikfeste (Ordnungsdienst)
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen
- Leistungsnachweise
- Verteilung von Informationen an Haushalte
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Brauchtumsfeuern
- Kranzniederlegungen

Die genannten Aufgaben müssen von der Feuerwehr Klütz im gesamten Gemeindegebiet gewährleistet werden.

Zusätzlich ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz als Stützpunktfeuerwehr für den gesamten Bereich des Amtes Klützer Winkel zuständig. Die Zuständigkeit hat allerdings nur unterstützenden Charakter und erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern. Auf Abforderung leistet die Feuerwehr Klütz auch in anderen Amtsbereichen und der Hansestadt Wismar unterstützende Hilfe. Weiterhin wird die Feuerwehr Klütz mit dem vorhandenen Ölabwehrgerät im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg tätig.

2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials

2.1. Gemeindestruktur

Die Stadt Klütz liegt im Norden des Landkreises Nordwestmecklenburg. Östlich grenzt die Gemeinde Hohenkirchen, südlich grenzen die Gemeinden Damshagen und Warnow, westlich grenzen die Gemeinden Kalkhorst Roggenstorf und nördlich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen an die Gemeinde Stadt Klütz.

Zur Stadt Klütz gehören die Ortsteile Klütz, Niederklütz, Hofzumfelde, Arpshagen, Goldbeck, Kühlenstein, Grundshagen, Steinbeck, Christinenfeld, Tarnewitzerhagen, Oberhof und Wohlenberg. Somit umfasst die Stadt Klütz insgesamt 12 Ortsteile.

Die Stadt Klütz ist für seine Umgebung das Grundzentrum.

Verwaltet wird die Stadt Klütz durch das Amt Klützer Winkel mit dem Verwaltungssitz in der Stadt Klütz:

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1

23948 Klütz

2.1.1. Geografische Lage

Gesamtfläche:	44,44 km ²
Ausdehnung Nord-Süd:	9,78 km
Ausdehnung Ost-West:	12,62 km
höchster Punkt:	86,481 m über NN
tiefster Punkt:	-0,679 m über NN
maximaler Höhenunterschied:	85,802 m

2.1.2 Topografische Besonderheiten

In der Stadt Klütz befinden sich keine topografischen Besonderheiten. Durch die Stadt Klütz fließt der Klützer Bach. Ferner befinden sich in der Stadt Klütz befinden sich einige Weiher.

2.1.3. Einwohner / Bevölkerung

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Hauptwohnsitz *1)	3.070	3.072	3.119	3.140	3.171
davon Ausländer *1)	61	83	111	128	137
Nebenwohnsitz *1)	179	175	168	170	172
Durchschnittsalter *1)	46	46	46	47	47
Gästebetten *2)	522	717	717	713	713
davon Hotels *2)	146	146	146	146	146
Anzahl der Übernachtungen *2)	70.639	66.952	69.269	68.779	63102
Einpendler täglich *3)	352	342	353	372	373
Auspendler täglich *3)	975	960	988	987	998

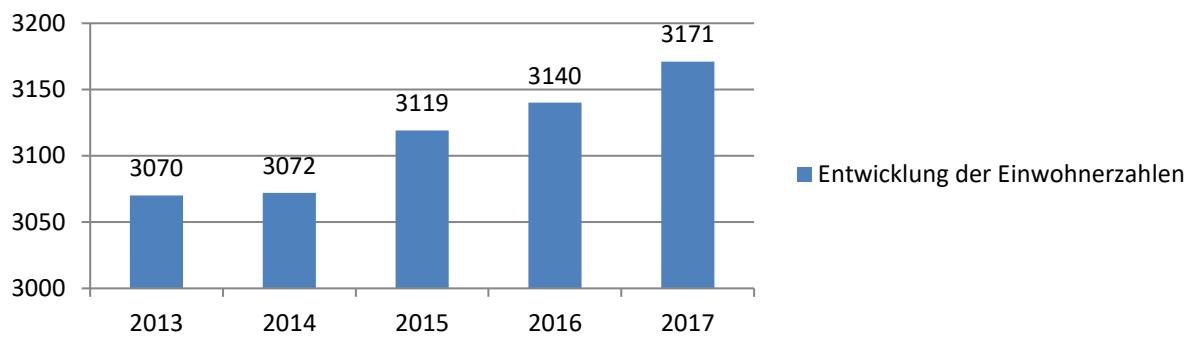
Tabelle: 1

*1) Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

*3) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

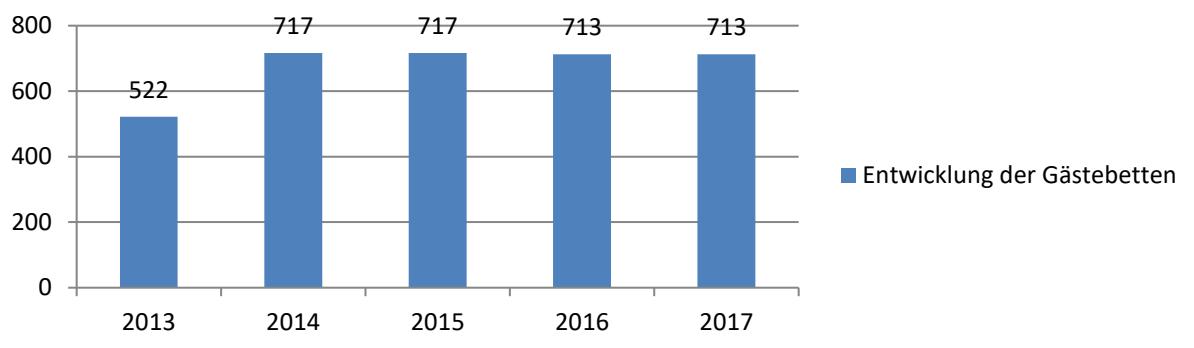
Entwicklung der Einwohnerzahlen



Grafik: 1

Quelle: Einwohnermeldeamt Amt Klützer Winkel

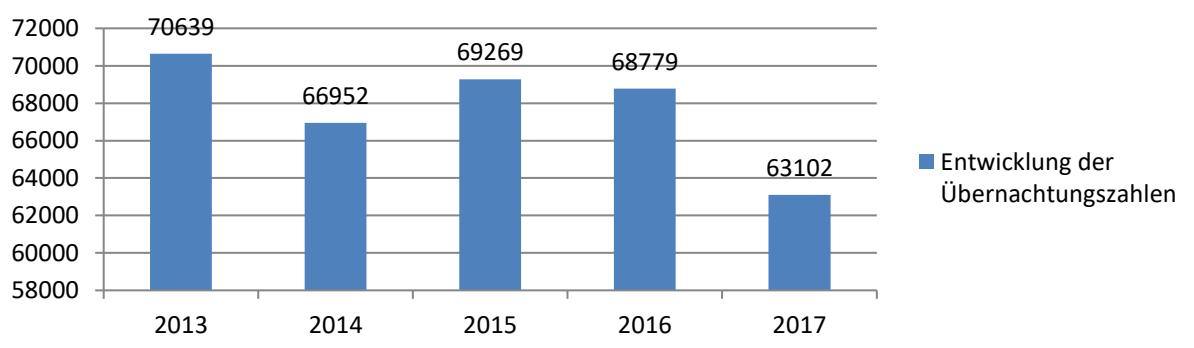
Entwicklung der Gästebetten



Grafik: 2

*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

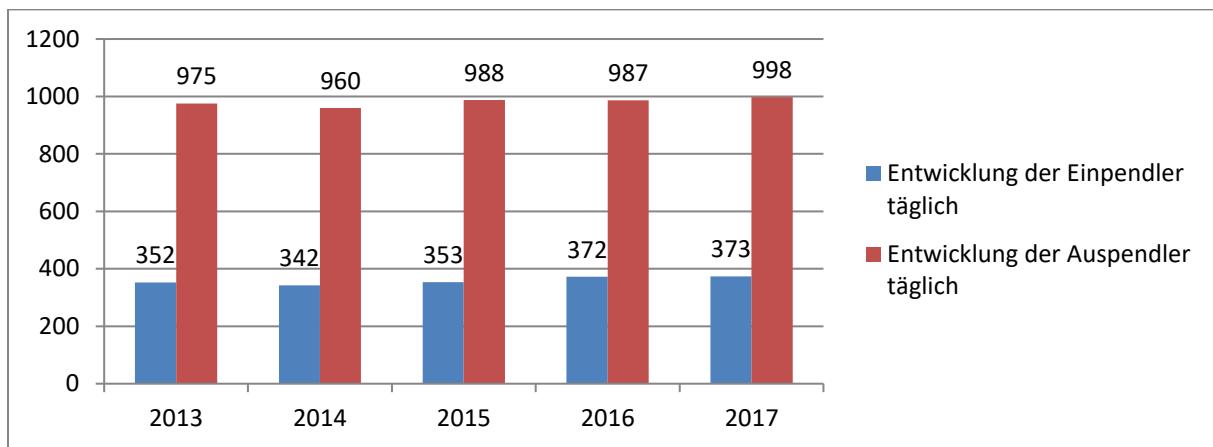
Entwicklung der Übernachtungszahlen



Grafik: 3

*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

Entwicklung der Ein- und Auspendlerzahlen



Grafik: 4

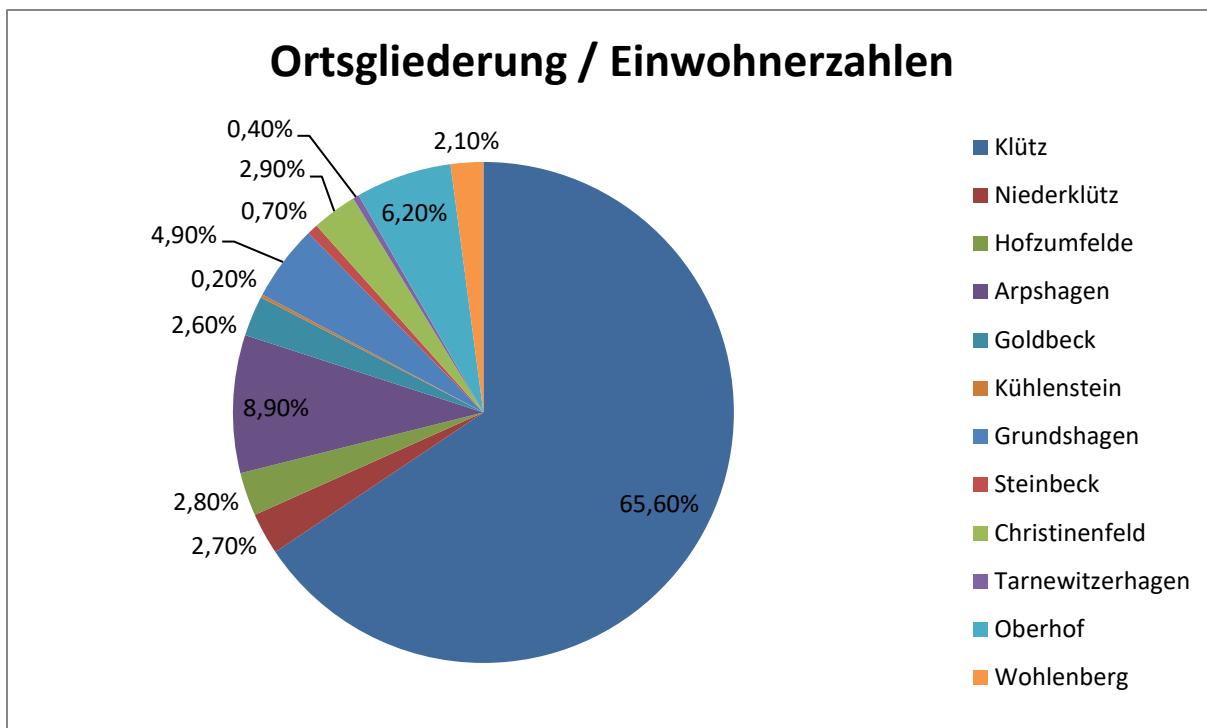
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.1.4. Ortsgliederung

Stadt Klütz Ortsteil	Einwohnerzahl Stand: 2017		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte		Durchschnittsalter
	Ew	%		%	Ew/km ²	
Klütz	2.080	65,6	4,46	61,31	466,36	48
Niederklütz	87	2,7	2,14	5,34	40,65	51
Hofzumfelde	91	2,8	2,44	4,90	37,29	42
Arpshagen	280	8,9	4,72	7,80	59,32	41
Goldbeck	83	2,6	6,00	1,82	13,83	44
Kühlenstein	8	0,2	1,86	0,57	0,53	56
Grundshagen	156	4,9	4,23	4,85	36,87	46
Steinbeck	18	0,7	2,60	0,91	6,02	50
Christinenfeld	93	2,9	6,20	1,97	15,00	46
Tarnewitzerhagen	14	0,4	2,31	0,80	6,06	47
Oberhof	197	6,2	5,92	4,37	33,27	51
Wohlenberg	64	2,1	1,57	5,36	40,76	44

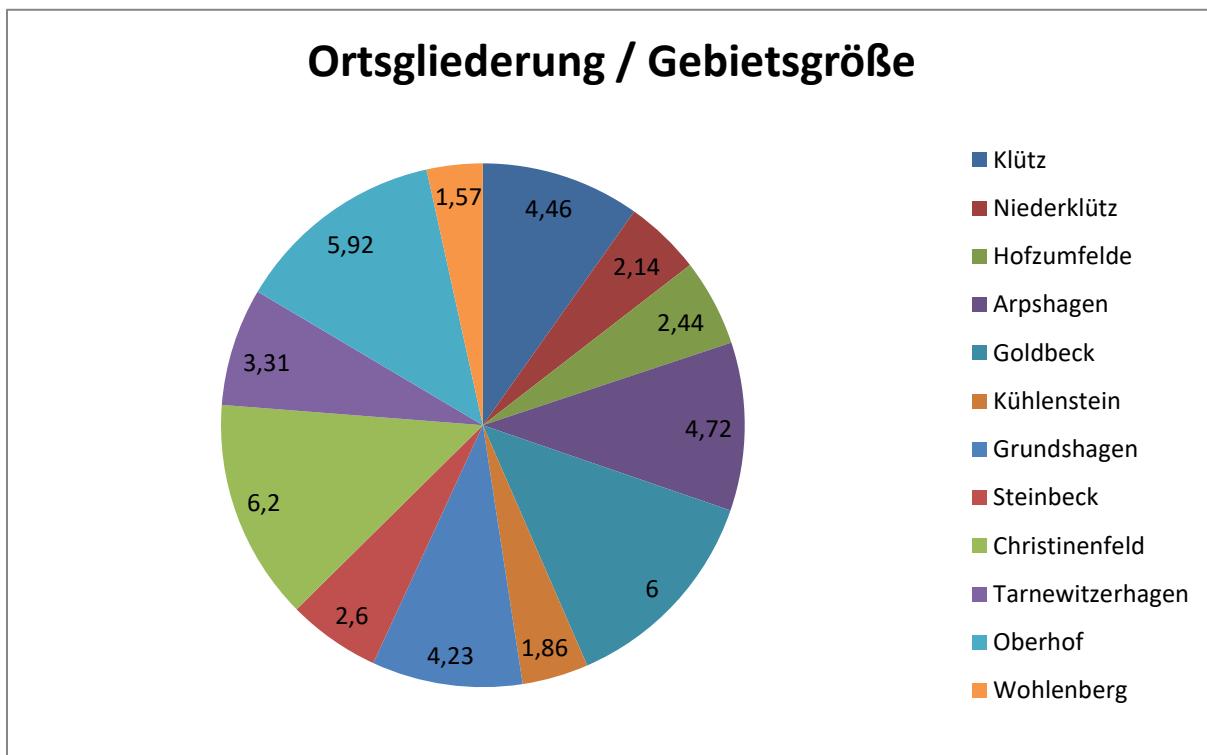
Tabelle: 2

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel



Grafik: 5

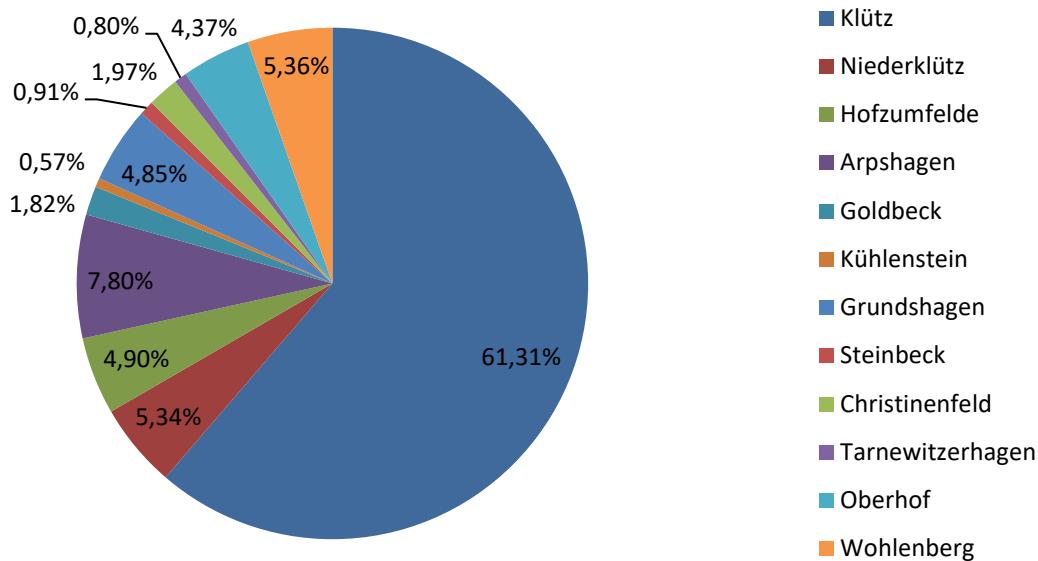
Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel



Grafik: 6

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

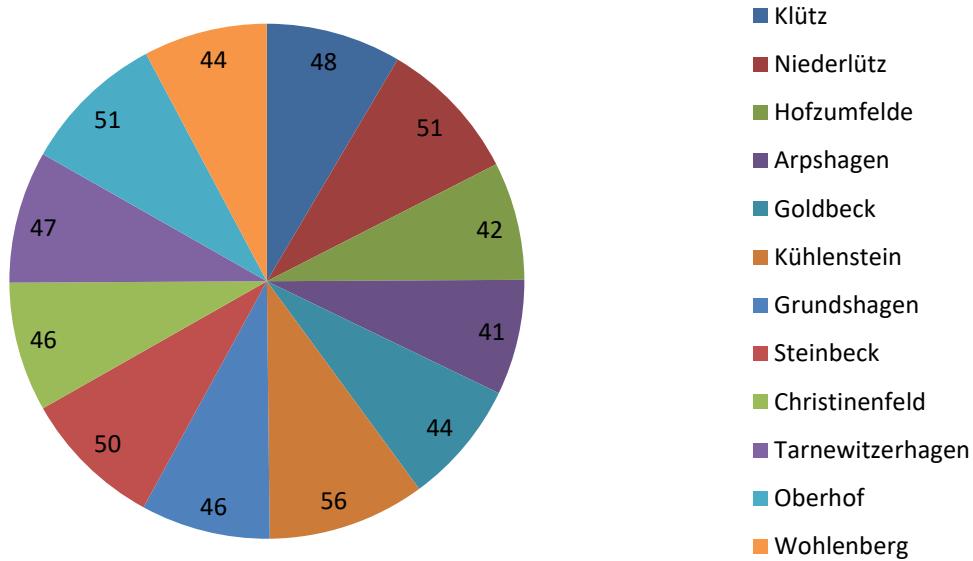
Ortsgliederung / Bevölkerungsdichte



Grafik: 7

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

Ortsgliederung / Durchschnittsalter



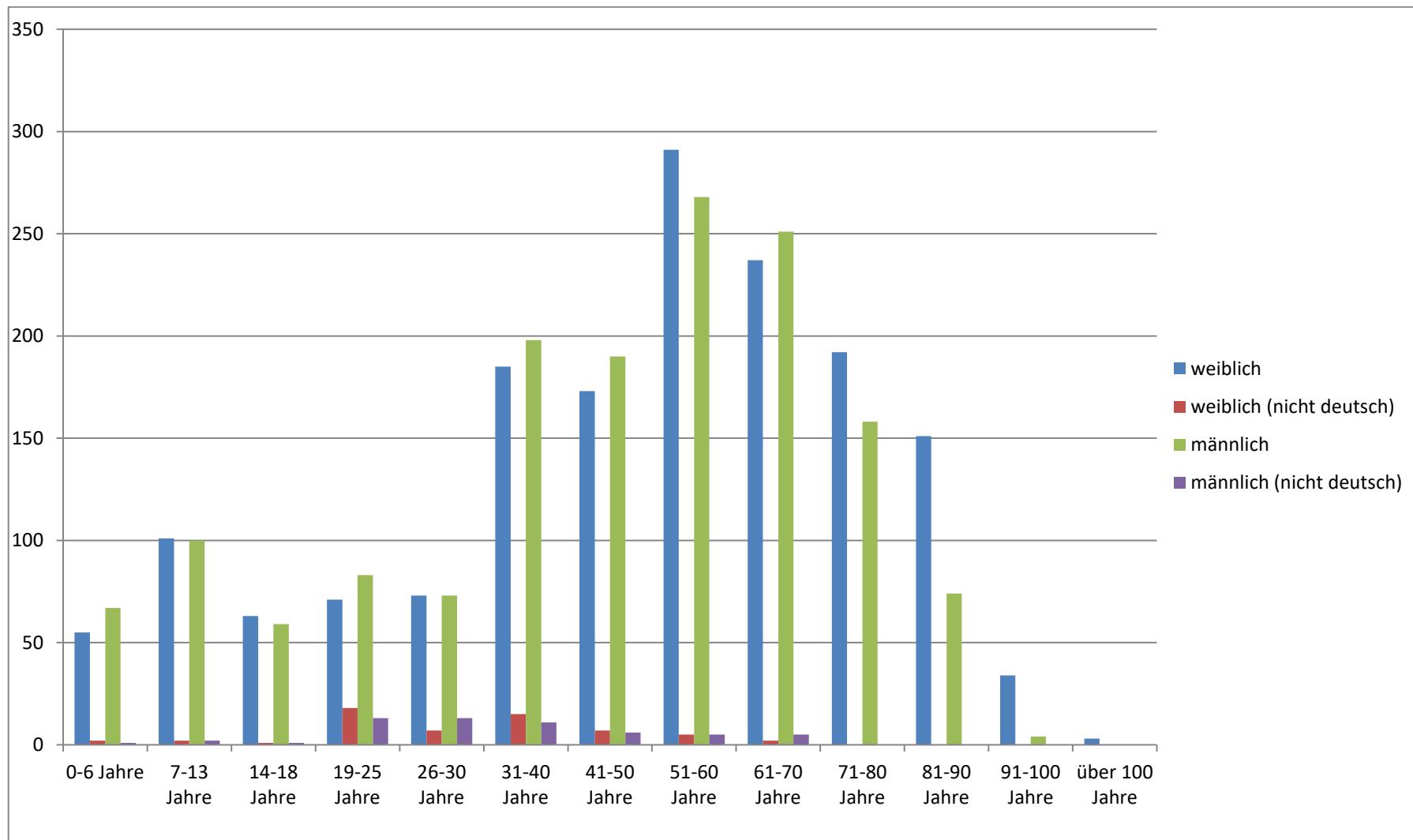
Grafik: 8

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

2.1.5. Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht

Die Stadt Klütz hat zurzeit keine öffentlich-rechtlichen-Verträge mit anderen Gemeinden zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung.

2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung in der Stadt Klütz



Grafik: 9

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

2.1.7. Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner
Ostseebad Boltenhagen	2.493
Damshagen	1.298
Kalkhorst	1.765
Hohenkirchen	1.289
Roggenstorf	436
Warnow	629

Tabelle: 3

Besonderheiten

- Ostseebad Boltenhagen
Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist sehr stark durch eine touristische Nutzung geprägt. In der Gemeinde befinden sich Kurkliniken und zahlreiche Hotels mit einer hohen Menschenkonzentration. Ferner befindet sich in der Gemeinde eine Marina mit Werft. Besonders in der Sommersaison kommt es in der Gemeinde zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen.
- Damshagen
In der Gemeinde Damshagen gibt es keine Besonderheiten.
- Kalkhorst
Als Besonderheit in der Gemeinde Kalkhorst ist das Vorhandensein einer Biomasseanlage zu erwähnen. Ferner befinden sich in der Gemeinde Kalkhorst im Ortsteil Groß Schwansee eine große Anzahl von Wohn- und Ferienhäusern mit Reeteindeckung.
- Hohenkirchen
In der Gemeinde Hohenkirchen befinden sich drei Campingplätze, auf denen eine erhöhte Brandgefahr besteht. Ferner befindet sich in der Gemeinde Hohenkirchen im Ortsteil Hohen Wieschendorf eine Marina. Als weitere Besonderheit sind die drei Saisonarbeiterunterkünfte mit einer hohen Menschenkonzentration in den Ortsteilen Hohenkirchen, Beckerwitz und Hohen Wieschendorf zu nennen.
- Roggenstorf
- In der Gemeinde Roggenstorf gibt es keine Besonderheiten.
- Warnow
In der Gemeinde Warnow gibt es keine Besonderheiten.



Bild: 1

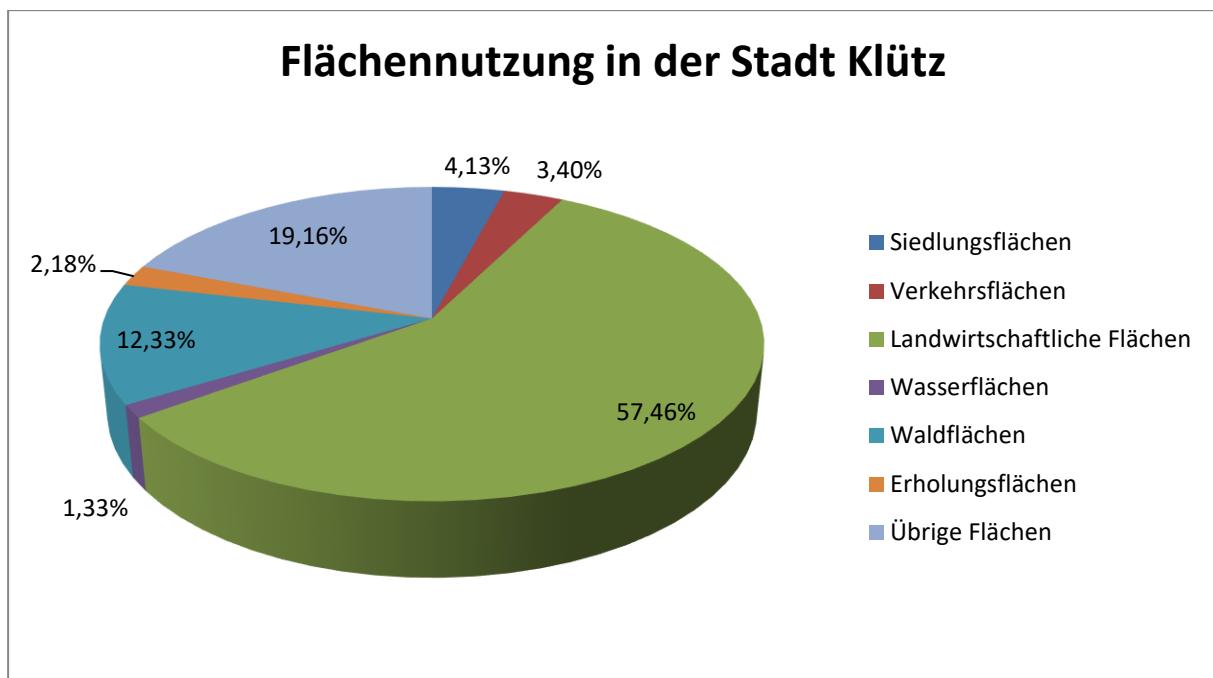
Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.2. Flächennutzung

Art der Flächennutzung	ha	%
Siedlungsflächen	183,64	4,13
Verkehrsflächen	151,00	3,40
Landwirtschaftliche Flächen	2.553,37	57,46
Wasserflächen	59,09	1,33
Waldflächen	548,00	12,33
Erholungsflächen	97,45	2,18
Übrige Flächen	851,45	19,16

Tabelle: 4

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen



Grafik: 10

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Der Ortsteil Klütz wird durch die Landesstraße L0 1 von Dassow nach Gagelow erschlossen. Von den Ortsteilen Niederklütz, und Arpshagen führen Gemeindestraßen zum Ortsteil Klütz. Die Ortsteile Niederklütz, Arpshagen, Goldbeck, Kühlenstein, Steinbeck und Tarnewitzerhagen werden über eine Gemeindestraße erschlossen. Die Ortsteile Christinenfeld, Oberhof und Wohlenberg werden über die Landesstraße L01 erschlossen. Durch den Ortsteil Hofzumfelde verläuft die Landesstraße L03. Der Ortsteil Grundshagen wird über die Kreisstraße K 12 erschlossen.

Landesstraßen:

- L01: 11,2 km
- L03: 4,0 km

Kreisstraßen:

- K 12: 1,9 km

Gemeindestraße: 36,34 km

2.3.1. Straßenverkehr

Verkehrsbelastung	Tag	Jahr
L01 ²⁾	Ø 3.657	Ø 1.334.805
L03 ¹⁾	Ø 2.844	Ø 1.038.060
K12 ²⁾	Ø 600	Ø 21.900

Tabelle: 5

Quelle: ¹⁾ Straßenbauamt Schwerin

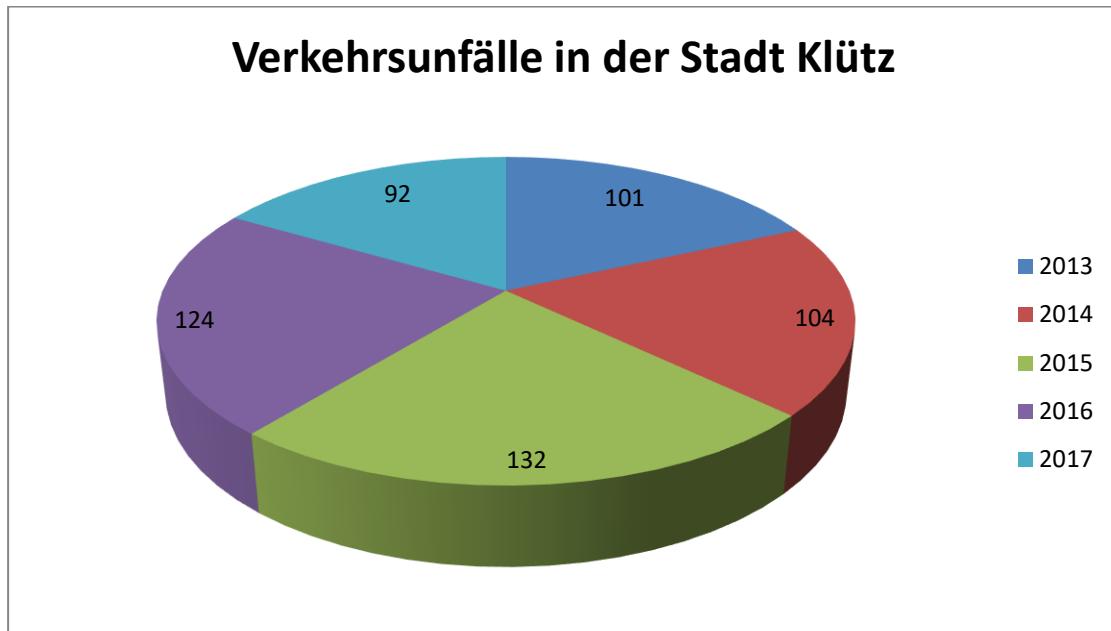
²⁾ Landkreis Nordwestmecklenburg

Tabelle: 5

Verkehrsunfälle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Anzahl	101	104	132	124	92
Verletzte	17	8	14	13	9
Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 6

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Wismar



Grafik: 11

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Wismar

2.3.3. Schienenverkehr

Die Stadt Klütz wird von einer Schmalspurbahn von Klütz bis Hof Gutow erschlossen. In der Stadt Klütz befindet sich im Ortsteil Klütz ein Bahnhof.

Bahnverkehr	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Personenzüge	0	1.200	1.200	1.200	1.200
Ein-/ Ausstiege	0	13.768	23.138	24.992	30.000

Tabelle: 7

Quelle: Klützer Ostseeeisenbahn GmbH

2.3.3. Luftverkehr

Im Bereich der Stadt Klütz befinden sich keine Flughäfen bzw. Flugplätze. Der Luftraum über der Stadt Klütz wird jedoch durch das Überfliegen von Linien- und Militärluftfahrzeugen beeinflusst. Ferner finden besonders in den Sommermonaten zahlreiche Flugbewegungen mit Sportflugzeugen im Luftraum über der Stadt Klütz statt.

2.3.4. Schiffsverkehr

Im Bereich der Stadt Klütz befinden sich keine Binnenwasserstraßen und Seewasserstraßen. Der stattfindende Schiffverkehr bezieht sich auf die Ostsee. Vor dem Gebiet der Stadt Klütz im Ortsteil Wohlenberg führt die Ansteuerung für den Seehafen Wismar entlang. Der Bereich der Ostsee vor der Stadt Klütz wird ebenfalls durch zahlreiche Sportboote beeinflusst. Weiterhin befindet sich in der Stadt Klütz im Ortsteil Wohlenberg ein Anleger. Im Bereich dieses Anlegers ist die Stadt Klütz für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zuständig.

2.4. Bebauung

2.4.1. Art der Bebauung

2.4.1.1. Klütz

Der Ortsteil Klütz ist geprägt durch überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG). Das Zentrum ist von einer geschlossenen Altstadtbebauung im Kern geprägt. Einige Gebäude im Ortsteil Klütz haben eine Brüstungshöhe von über 12 m bzw. haben ein ausgebautes Dachgeschoß das nur über eine Drehleiter erreicht werden kann. Ein weiteres besonders gefährdetes Objekt ist das Schloß Bothmer. Bei diesem Objekt handelt es sich um eine einzigartige Schloßanlage. Weiterhin befinden sich im Bereich der Stadt Klütz ein Gewerbegebiet und einzelne Handwerksbetriebe. Der vorhandene Landwirtschaftsbetrieb lagert größere Mengen an Kunstdünger bzw. Pflanzenschutzmittel, die bei einem Austritt in größeren Mengen grundwassergefährdend sein können. Weiterhin kann es bei einer Vermischung der Lagerprodukte zu chemischen Reaktionen kommen.

2.4.1.2. Niederklütz

Der Ortsteil Niederklütz ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes. Ferner befindet sich im Ortsteil Niederklütz eine Gaststätte (Klützer Mühle) mit einer Brüstungshöhe über 12 m.

2.4.1.3. Hofzumfelde

Der Ortsteil Hofzumfelde ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Die Gebäude stehen relativ weit auseinander. Im Ortsteil Hofzumfelde wird von der Ceravis Real Estate GmbH ein Lager für Kunstdünger und Pflanzenschutzmittel unterhalten. Im Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel wurde diese Lagerstätte als Chemikalienhandel angemeldet. Der Austritt dieser Lagerprodukte in größeren Mengen kann Grundwasser gefährdend sein. Weiterhin kann es bei einer Vermischung der Lagerprodukte zu chemischen Reaktionen kommen.

2.4.1.4. Arpshagen

Der Ortsteil Arpshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Die Gebäude stehen relativ weit auseinander.

2.4.1.5. Goldbeck

Der Ortsteil Goldbeck ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets.

2.4.1.6. Kühlenstein

Der Ortsteil Kühlenstein ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets.

2.4.1.7. Grundshagen

Der Ortsteil Grundshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum. Im Ortsteil Grundshagen befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb mit Rinderhaltung. Ferner befindet sich im Ortsteil Grundshagen ein Trocknungs- und Lagerbetrieb für Getreide. In diesem Bereich befindet sich ebenfalls eine Hochsiloanlage, bei der auf Grund der entstehenden Stäube eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr besteht.

2.4.1.8. Steinbeck

Der Ortsteil Steinbeck ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets. Ferner befindet sich im Ortsteil Steinbeck ein Landwirtschaftsbetrieb mit Rinderhaltung.

2.4.1.9. Christinenfeld

Der Ortsteil Christinenfeld ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets. Ein Gebäude hat eine Brüstungshöhe über 12 m. Dieses Gebäude wird in der nächsten Zeit zu einer Beherbergungs- und Versammlungsstätte umgebaut.

2.4.1.10. Tarnewitzerhagen

Der Ortsteil Tarnewitzerhagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.11. Oberhof

Der Ortsteil Wohlenberg ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum. Im Ortsteil Oberhof befindet sich ein Reiterhof mit einer erheblichen Anzahl von Reitpferden. Ferner befindet sich im Ortsteil Oberhof ein Trocknungs- und Lagerbetrieb für Getreide. In diesem Bereich befindet sich ebenfalls eine Hochsiloanlage, bei der auf Grund der entstehenden Stäube eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr besteht.

2.4.1.12. Wohlenberg

Der Ortsteil Wohlenberg ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum. Im Ortsteil Wohlenberg befinden sich zahlreiche Beherbergungsbetriebe.

2.4.2. Gebäudestruktur / Gebäudehöhen

Ortsteil	bis 7 m	7 m – 12 m	über 12 m
Klütz	581	7	4
Niederklütz	53	0	1
Hofzumfelde	24	1	0
Arpshagen	81	11	0
Goldbeck	26	1	0
Kühlenstein	9	0	0
Grundshagen	62	4	0
Steinbeck	23	0	0
Christinenfeld	27	0	1
Tarnewitzerhagen	4	0	0
Oberhof	58	3	0
Wohlenberg	122	0	0

Tabelle: 8

2.5. Bauliche Objekte

2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.5.1.1. Hochhäuser

In der Stadt Klütz sind keine Hochhäuser vorhanden.

2.5.1.2. Hochschulen

In der Stadt Klütz sind keine Hochschulen vorhanden.

2.5.1.3. Einkaufszentren

In der Stadt Klütz sind keine Einkaufszentren vorhanden.

2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm

In der Stadt Klütz sind keine Verkaufsstätten > 2000 qm vorhanden.

2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm

- Antik-Handel, R.-Breitscheid-Straße 60, 23948 Klütz
- Frische-Markt, Am Markt 5, 23948 Klütz
- Klützer Apotheke, Am Markt 2, 23948 Klütz
- Optiker „Schick im Blick“, Am Markt, 23948 Klütz
- Jeans & Sportfashion „Glaefeke“, Schloßstraße 3, 23948 Klütz
- Klützer Staudengärtnerei, Im Thurow 10, 23948 Klütz
- Elektro Schmidt, Schloßstraße 25, 23948 Klütz
- Blumen Mundt, Schloßstraße 27, 23948 Klütz
- Bäckerei Freytag, Schloßstraße 31 B, 23948 Klütz
- Klützer Landschlachterei, Boltenhagener Straße 2, 23948 Klütz
- Blumenkorb & Gartenbau Möller, Boltenhagener Straße 7, 23948 Klütz
- Augenoptik Nagel, Wismarsche Straße 9, 23948 Klütz
- Getränkehandel Klütz, Boltenhagener Straße 10 D, 23948 Klütz
- Profibaumarkt Klütz, Lübecker Straße 1b, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt „Penny“, Boltenhagener Straße 11, 23948 Klütz
- Kaufhaus „Stolz“, Boltenhagener Straße 12, 23948 Klütz
- Möbelhaus „Domres“, An der Festwiese 1, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt „LIDL“, Boltenhagener Straße 10b, 23948 Klütz



Bild: 2

2.5.1.6. Theater

In der Stadt Klütz sind keine Theater vorhanden.

2.5.1.7. Konzerthallen

In der Stadt Klütz sind keine Konzerthallen vorhanden.

2.5.1.8. Kinos

In der Stadt Klütz sind keine Kinos vorhanden.

2.5.1.9. Sonstige Versammlungssttten

- Jugendclub „Bax“, Im Thurow, 23948 Klütz
- Literaturhaus „Uwe Johnson“, Im Thurow 14, 23948 Klütz
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Freiwillige Feuerwehr, An der Festwiese 3, 23948 Klütz
- Aula Realschule Klütz, Straße des Friedens2, 23948 Klütz
- Sporthalle, An der Bamburg, 23948 Klütz
- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23948 Klütz
- Feriendorf „An der Ostsee“, An der Chaussee 4, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 3

Wohlenberg



Bild: 4

2.5.1.10. Discotheken

In der Stadt Klütz sind keine Diskotheken vorhanden.

2.5.1.11. Schwimmhallen

In der Stadt Klütz sind keine Schwimmhallen vorhanden.

2.5.1.12. Hotels / Pensionen

- Gartenhotel „Sophienhof“, Wismarsche Straße 34, 23948 Klütz
- Feriendorf „An der Ostsee“, An der Chaussee 4, 23948 Wohlenberg
- Hotel Bade, An der Chaussee 3, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 5

Wohlenberg



Bild: 6

2.5.1.13. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten

- Palm's Kinderfreundliches Ferienhaus, Schloßstraße 40, 23948 Klütz
- Landhaus Klützer Eck, Im Kaiser, 23948 Klütz
- Clewe's Grün, R.-Breitscheid-Straße 56, 23948 Klütz
- Ferienhof Klütz, Schulweg 4, 23948 Klütz
- Dat Oole Huus, An der Chaussee 1, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus Ostseeblick, Ostseeblick 33, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus Sonnenschein, Ostseeblick 29, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 7

Wohlenberg



Bild: 8

2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten

In der Stadt Klütz sind keine Justizvollzugsanstalten vorhanden.

2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr

In der Stadt Klütz sind keine Standorte der Bundeswehr vorhanden.

2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude

- Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Am Markt 6, 23948 Klütz



Bild: 9

2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken

In der Stadt Klütz sind keine Krankenhäuser oder Kliniken vorhanden.

2.5.2.2. Ärztehäuser

- Gemeinschaftspraxis Wendland, Boltenhagener Straße 10 A, 23948 Klütz
- Arztpraxis Dörte Wendland, Am Markt 2, 23948 Klütz
- Physiotherapie- und Zahnarztpraxis, Lindenring 1 a, 23948 Klütz
- Zahnarztpraxis Petra Schröder, R.-Breitscheid-Straße 41 A, 23948 Klütz



Bild: 10

2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime

- DRK Wohnanlage Klütz, Lindenring 60, 23948 Klütz



Bild: 11

2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte

In der Stadt Klütz sind keine Einrichtungen für Behinderte vorhanden.

2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätte

- DRK KITA, Pfarrhufe 4, 23948 Klütz



Bild: 12

2.5.2.6. Schulhorte

In der Stadt Klütz sind keine Schulhorte vorhanden.

2.5.2.7. Schulen

- Realschule Klütz, Straße des Friedens 2, 23948 Klütz



Bild: 13

2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften

In der Stadt Klütz sind keine Ausländerheime und Ausländerwohngemeinschaften vorhanden.

2.5.2.9. Obdachlosenheime

In der Stadt Klütz sind keine Obdachlosenheime vorhanden.

2.5.2.10. Besondere Wohnformen

- Betreutes Wohnen, Lindenring 60, 23948 Klütz
- Betreutes Wohnen, Pfarrhufe 4, 23948 Klütz



Bild: 14

2.5.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.3.1. Kirchen

- Evangelische Kirche, Wismarsche Straße, 23948 Klütz
- Katholische Kirche, Wismarsche Straße 14, 23948 Klütz



Bild: 15

2.5.3.2. Museumsgebäude

- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23948 Klütz
- Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz
- Heimatstube, Im Thurow, 23948 Klütz
- Feriendorf An der Ostsee, An der Chaussee 4, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 16

Wohlenberg



Bild: 17

2.5.3.3. Bibliotheken

- Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz



Bild: 18

2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert

- Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 23948 Klütz
- Wohn- und Geschäftshaus, Boltenhagener Straße 2, 23948 Klütz
- Villa, Boltenhagener Straße 10, 23948 Klütz
- ehem. Landambulatorium, Boltenhagener Straße 11, 23948 Klütz
- ehem. Schule, Boltenhagener Straße 18, 23948 Klütz
- Friedhof mit Gedenkstätte, Wismarsche Straße, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Im Thurow 9, 23948 Klütz
- Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz
- St. Marien Kirche, Wismarsche Straße, 23948 Klütz
- Katholische Kirche, Wismarsche Straße 14, 23948 Klütz
- ehem. Molkerei, Lübecker Straße 3, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Am Markt 4, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Neue Siedlung 10, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Oberklützer Weg 1, 23948 Klütz
- Pfarrhaus, Predigerstraße 9, 23948 Klütz
- ehem. Zollhaus, R.-Breitscheid-Straße 1, 23948 Klütz
- Wohnhaus, R.-Breitscheid-Straße 3, 23948 Klütz
- Wohnhaus, R.-Breitscheid-Straße 3, 23948 Klütz
- Wohnhaus, R.-Breitscheid-Straße 14, 15

- ehem. Forsthof, R.-Breitscheid-Straße 27
- Wohnhaus, R.-Breitscheid-Straße 52, 23948 Klütz
- Wohnhaus, R.-Breitscheid-Straße 54
- ehem. Bauernhof, R.-Breitscheid-Straße 56, 23948 Klütz
- ehem. Kaufhaus, R.-Breitscheid-Straße 60
- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23948 Klütz
- Amtsgebäude, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schloßstraße 2, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schloßstraße 11, 23948 Klütz
- ehem. Post, Schloßstraße 29, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schloßstraße 31, 23948 Klütz
- ehem. Rathaus, Schloßstraße 34, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schloßstraße 51, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schloßstraße 43, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Schulweg 1, 2
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 2, 23948 Klütz
- Küsterhaus, Wismarsche Straße 4, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 5, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 12, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 30, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 31, 23948 Klütz
- Wohnhaus, Wismarsche Straße 34, 23948 Klütz
- Mausoleum, Wismarsche Straße, 23948 Klütz
- ehem. Bauernhof, Im Thurow 10, 23949 Klütz
- Wohnhaus, Im Thurow 5, 23948 Klütz
- Windmühle, An der Mühle, 23948 Niederklütz
- Wohnhaus, Dorfstraße 1, 23948 Niederklütz
- Gutshaus, Neue Straße 12, 23948 Arpshagen
- ehem. Gutsanlage, An der Chaussee 9, 23948 Arpshagen
- Gutshaus, Dorfstraße 17, 23948 Goldbeck
- Wohnhaus, Dorfstraße 1, 23948 Kühlenstein
- Hallenhaus, Dorfstraße, 23948 Kühlenstein
- Ehem. Stallgebäude, Dorfstraße 24, 25, 23948 Grundshagen
- Gutshaus, Dorfstraße 23, 23948 Grundshagen
- Ehem. Speicher, Dorfstraße, 23948 Christinenfeld
- Ehem. Chausseehaus mit Stellgebäude, Dorfstraße, 23948 Christinenfeld (Eulenkrug)
- Gutshaus, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof

Quelle: Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg

Klütz

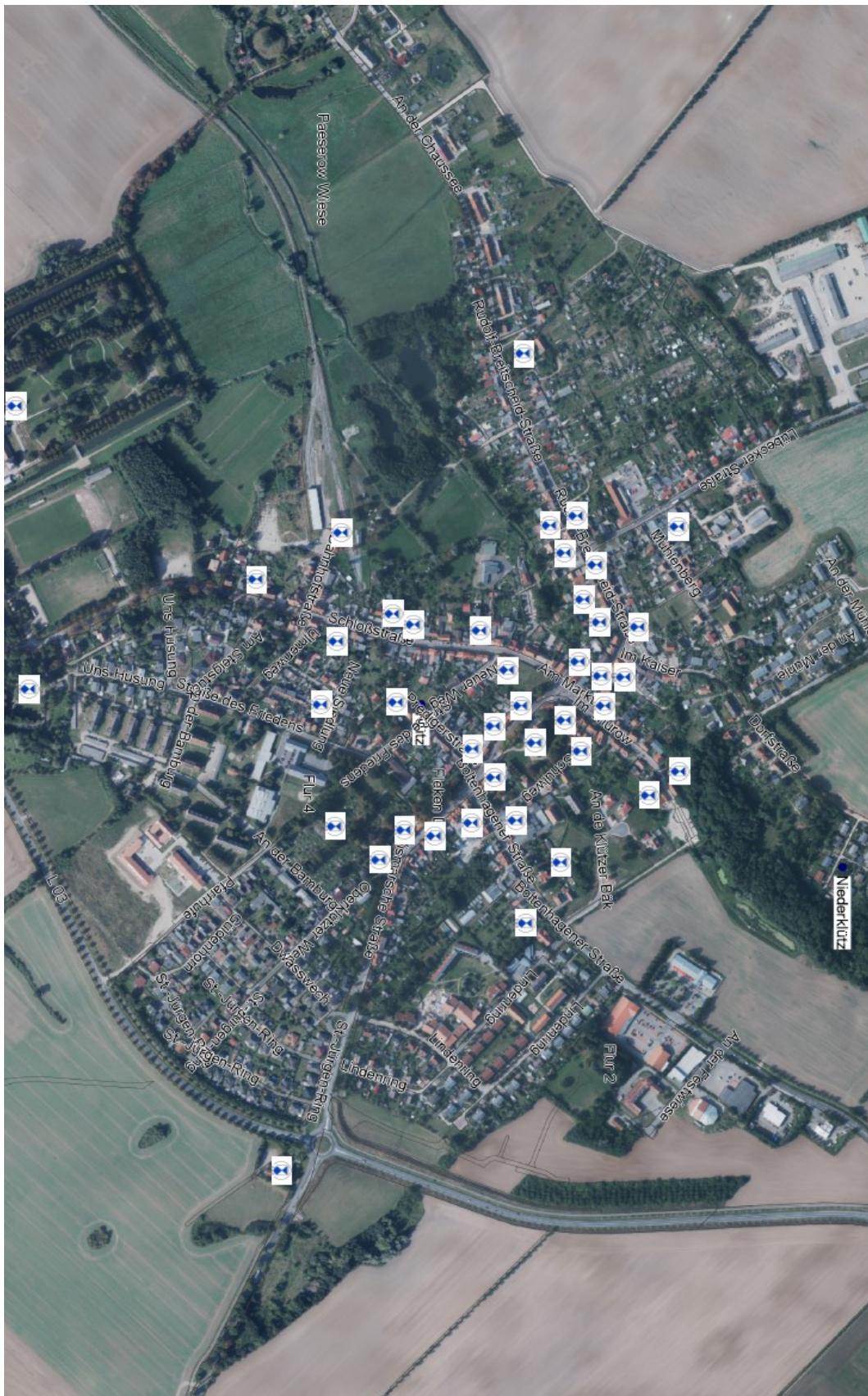


Bild: 19

Niederklütz



Bild: 20

Arpshagen



Bild: 21

Goldbeck

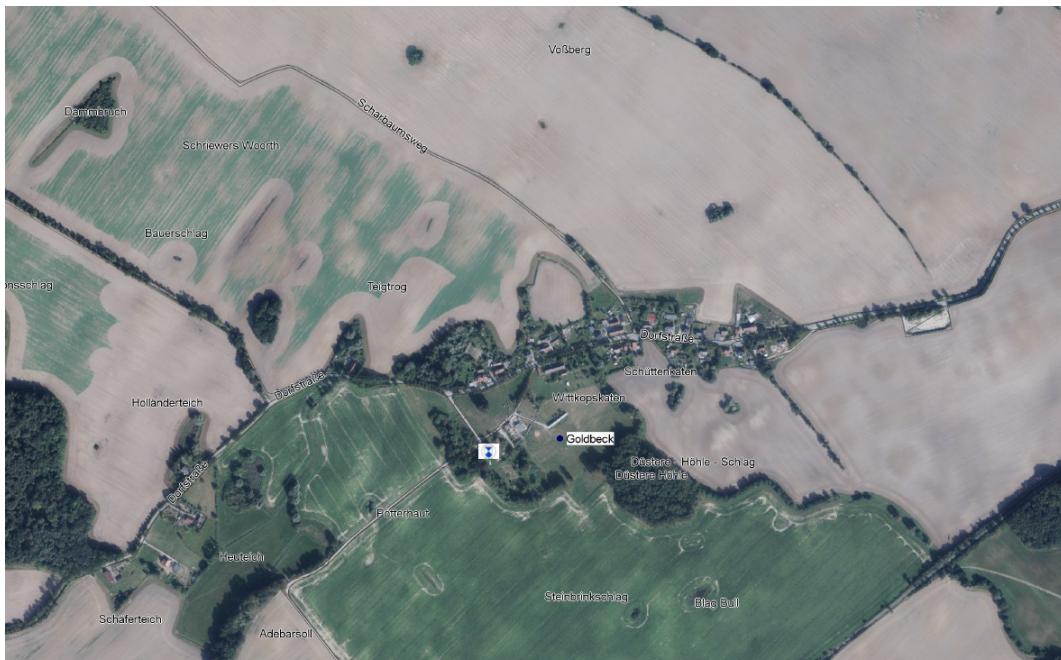


Bild: 22

Kühlenstein

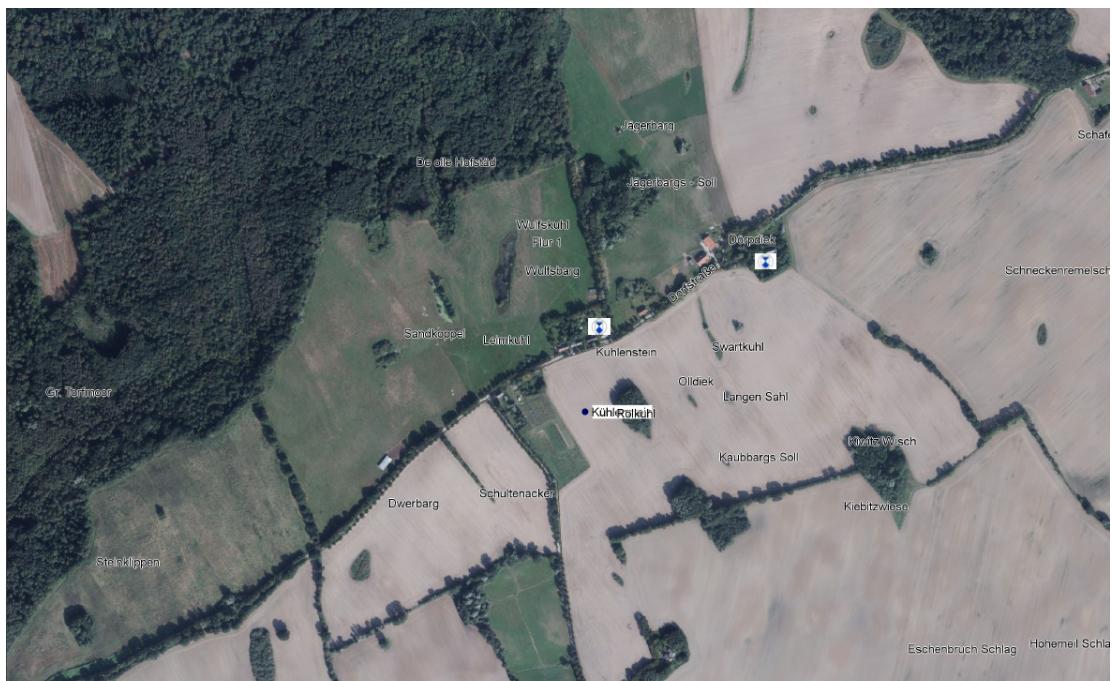


Bild: 23

Grundshagen



Bild: 24

Christinenfeld



Bild: 25

Oberhof



Bild: 26

2.5.4. Sonstige besondere Objekte

2.5.4.1. Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen

- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23948 Klütz
- Sportplatz, Schloßstraße, 23948 Klütz
- Parkplatz, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 27

Wohlenberg



Bild: 28

2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbiss

- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23948 Klütz
- Klützer Frät Kraug, Neuer Weg 1 a, 23948 Klütz
- Landhaus Klützer Eck, Im Kaiser, 23948 Klütz
- Zum Zoll, R.-Breitscheid-Straße 1, 23948 Klütz
- Garten Hotel Sophienhof, Wismarsche Straße 23, 23948 Klütz
- Schmetterlingspark, An der Festwiese 2, 23948 Klütz
- Klützer Landschlachterei, Boltenhagener Straße 2, 23948 Klütz
- Khan Imbiss, R.-Breitscheid-Straße 62, 23948 Klütz
- Döner Imbiss, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Alt Molkerei, Lübecker Straße 3 B, 23948 Klütz
- Klützer Mühle, An der Mühle, 23948 Niederklütz
- Hof Café Mann, Dorfstraße, 23948 Steinbeck
- Imbiss Strandnixe, Parkplatz am Strand, 23948 Steinbeck
- Feriendorf An der Ostsee, An der Chaussee 4, 23948 Wohlenberg
- Eiscafé Karsten, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- Fischimbiss Tuma, Zum Anleger 1, 23948 Wohlenberg
- Fischimbiss Tuma, Parkplatz II, 23948 Wohlenberg
- Möwe II, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- Fischimbiss Liebe, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- China – Imbiss, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 29

Niederklütz

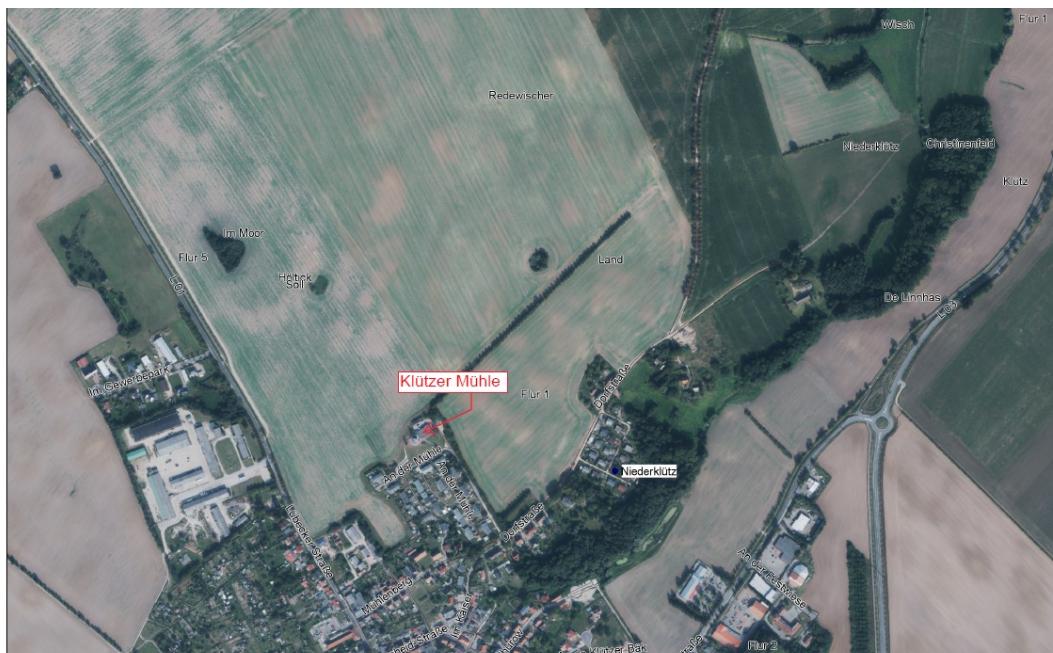


Bild: 30

Steinbeck



Bild: 31

Wohlenberg



Bild: 32

2.5.4.3. Tiefgaragen

In der Stadt Klütz sind keine Tiefgaragen vorhanden.

2.5.4.4. Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen

- Boots- und Wohnwagenlagerhalle, Zur Gärtnerei, 23948 Oberhof
- Anleger, Zum Anleger, 23948 Wohlenberg

Oberhof



Bild: 33

Wohlenberg

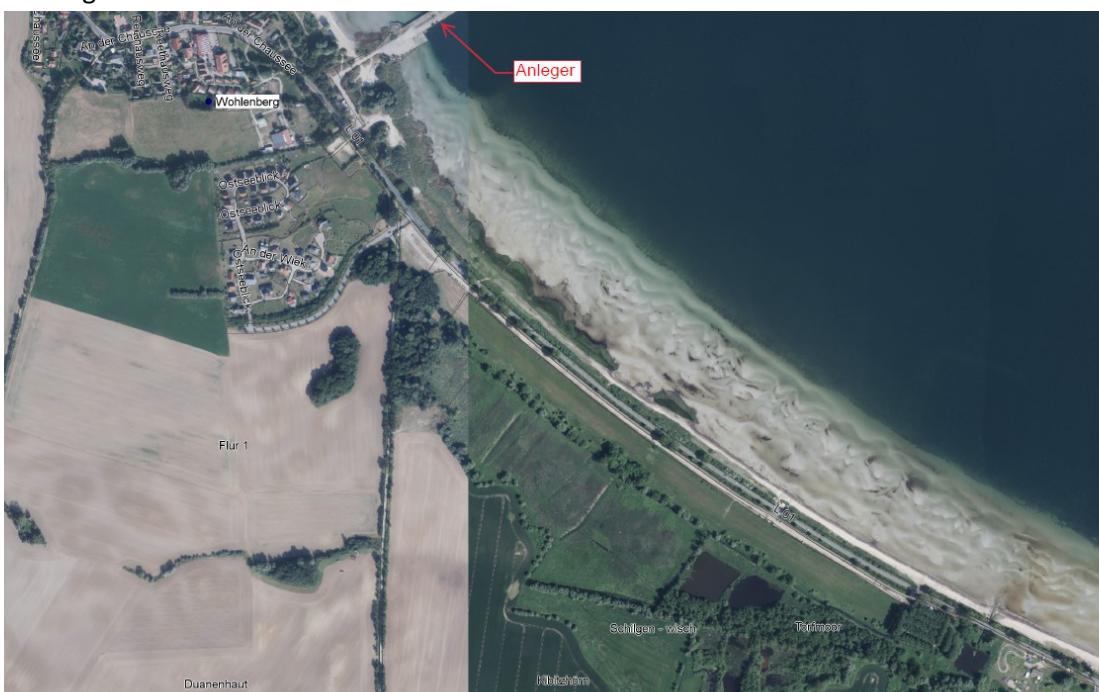


Bild: 34

2.5.4.5. Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage „Gärtner Glück“. R.-Breitscheid-Straße / Lübecker Straße, 23948 Klütz



Bild: 35

2.5.4.6. Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdeter Bereich

- Klützer Bach, 23948 Klütz
- Klützer Bach, 23948 Niederklütz
- Klützer Bach, 23948 Arpshagen
- Grundhagener Bach, 23948 Grundshagen
- Tarnowitz Bach, 23948 Christinenfeld / Eulenkrug
- Ostsee / 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 36

Niederklütz

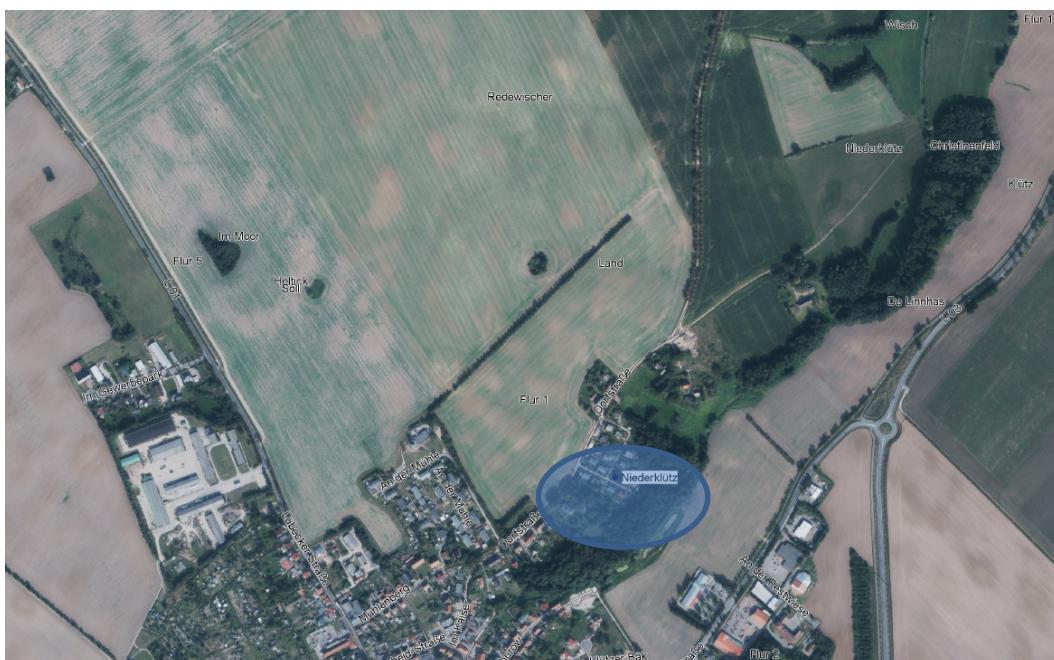


Bild: 37

Arpshagen



Bild: 38

Grundshagen

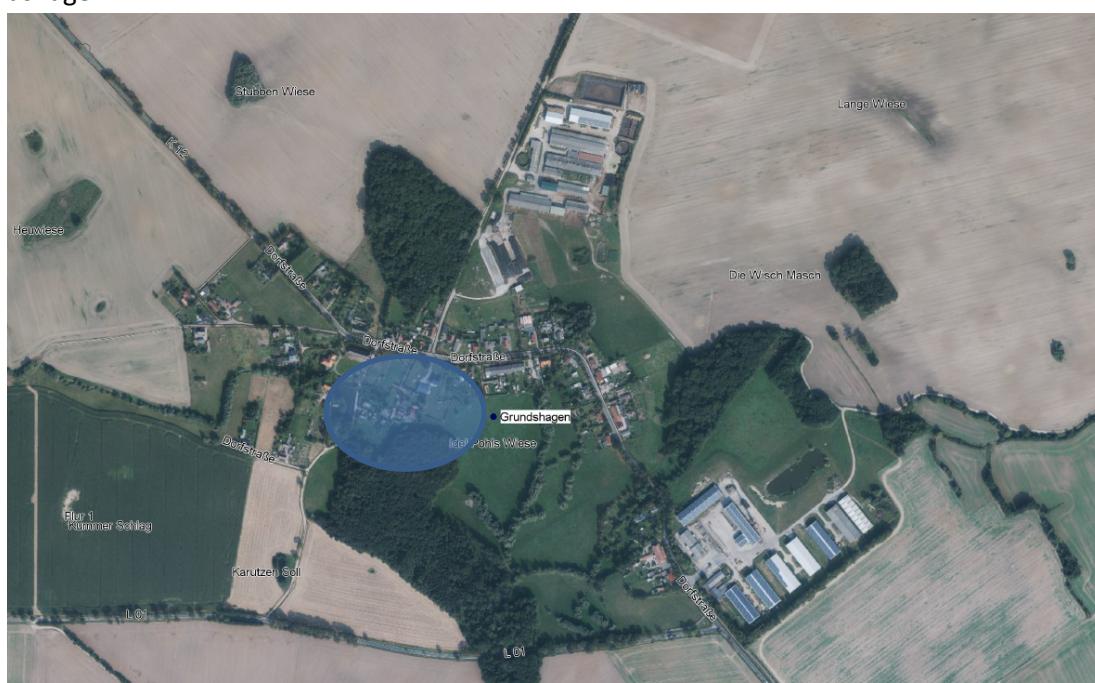


Bild: 39

Christinenfeld / Eulenkrug



Bild: 40

Wohlenberg

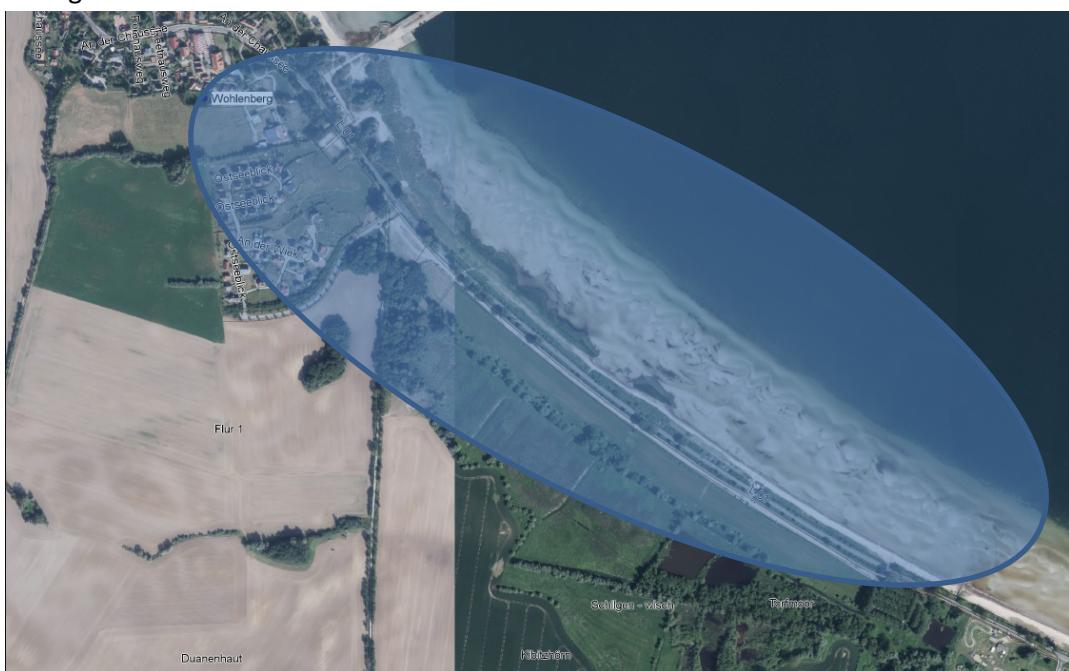


Bild: 41

2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)

- Wohnhaus, Wismarsche Straße, 23948 Klütz
- Beherbergungsstätte, Schulweg 4, 23948 Klütz
- Wohnhaus, An der Chaussee 18 b, 23948 Arpshagen
- Wohnhaus, Neue Straße 11, 23948 Arpshagen
- Wohnhaus, Dorfstraße, 23948 Goldbeck
- Wohnhaus, Dorfstraße 6, 23948 Kühlenstein
- Wohnhaus, Dorfstraße, 23948 Kühlenstein
- Wohnhaus, Dorfstraße 8, 23848 Steinbeck
- Wohnhaus, Dorfstraße 12, 23948 Steinbeck
- Wohnhaus, Dorfstraße, 23948 Christinenfeld
- Wohnhaus, An der Wiek 27, 23948 Wohlenberg
- Wohnhaus, Ostseeblick 1, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 1, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 2a-2b, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 3a-3b, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 5, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 6, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 7, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 8, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 9, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg 10, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, Reethausweg, 11, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, An der Chaussee 1 b, 23948 Wohlenberg
- Beherbergungsstätte, An der Chaussee 11, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus, An der Chaussee 11 b, 23948 Wohlenberg
- Beherbergungsstätte, An der Chaussee 1-1a, 23948 Wohlenberg

Klütz



Bild: 42

Arpshagen



Bild: 43

Goldbeck



Bild: 44

Kühlenstein



Bild: 45

Steinbeck



Bild: 46

Christinenfeld



Bild: 47

Wohlenberg



Bild: 48

2.6. Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

2.6.1. Industrie und Gewerbe

2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung

In der Stadt Klütz sind keine Betriebe im Sinne der Störfallverordnung vorhanden.

2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr

2.6.1.3. Hochregallager

In der Stadt Klütz sind Hochregallager vorhanden.

2.6.1.4. Flüssiggaslager

- Profibaumarkt Klütz, Lübecker Straße 1b, 23948 Klütz



Bild: 49

2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen

- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Ceravis Real Estate GmbH, Dorfstraße, 23948 Hofzumfelde
- LANZ Landservice Nölck, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof

Klütz



Bild: 50

Hofzumfelde



Bild: 51

Oberhof



Bild: 52

2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)

In der Stadt Klütz sind keine Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III) vorhanden.

2.6.1.7. Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)

In der Stadt Klütz sind keine Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III) vorhanden.

2.6.1.8. landwirtschaftliche Betriebe

- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Volker Czylwik, Dorfstraße 1a, 23948 Kühlenstein
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Am Trockenwerk, 23948 Grundshagen
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Dorfstraße, 23948 Grundshagen
- Landwirtschaftsbetrieb Mann, Dorfstraße, 23948 Steinbeck
- LANZ Landservice Nölck OHG, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof
- Pferdehof Rudolph, Zur Traktorenwerkstatt, 23948 Oberhof

Klütz



Bild: 53

Kühlenstein



Bild: 54

Grundshagen



Bild: 55

Steinbeck



Bild: 56

Oberhof



Bild: 57

2.6.1.9. Kfz.-Betriebe, Autohäuser

- Auto Center Klütz, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Auto-Service-Schilling, Im Gewerbepark, 23948 Klütz
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz



Bild: 58

2.6.1.10. Tankstellen

- TOTAL Tankstelle, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G. Lübecker Straße 20, 23948 Klütz



Bild: 59

2.6.1.11. Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung

- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Am Trockenwerk, 23048 Grundshagen
- LANZ Landservice, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof

Grundshagen



Bild: 60

Oberhof



Bild: 61

2.6.2. Unternehmensgrößen

2.6.2.1. Klütz

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe	4		
Baugewerbe	20		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	60		
Information, Kommunikation	2		
Finanz-, Versicherungsdienstleiter	11		
Grundstücks-, Wohnungswesen	6		
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	43		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2		
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	7		
Gesundheits-, Sozialwesen	8		
Landwirtschaft, Tierproduktion		1	

Tabelle: 9

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.2. Niederklütz

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	1		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 10

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.3. Hofzumfelde

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 11

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.4. Arpshagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	8		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	2		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	2		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 12

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.5. Goldbeck

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	3		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	5		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 13

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.6. Kühlenstein

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	1		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	1		

Tabelle: 14

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.7. Grundshagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	2		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	3		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	2		

Tabelle: 15

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.8. Steinbeck

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	1		

Tabelle: 16

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.9. Christinenfeld

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	2		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	1		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	2		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 17

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.10. Tarnewitzerhagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 18

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.11. Oberhof

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	3		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter	1		
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	3		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	2		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	2		

Tabelle: 19

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

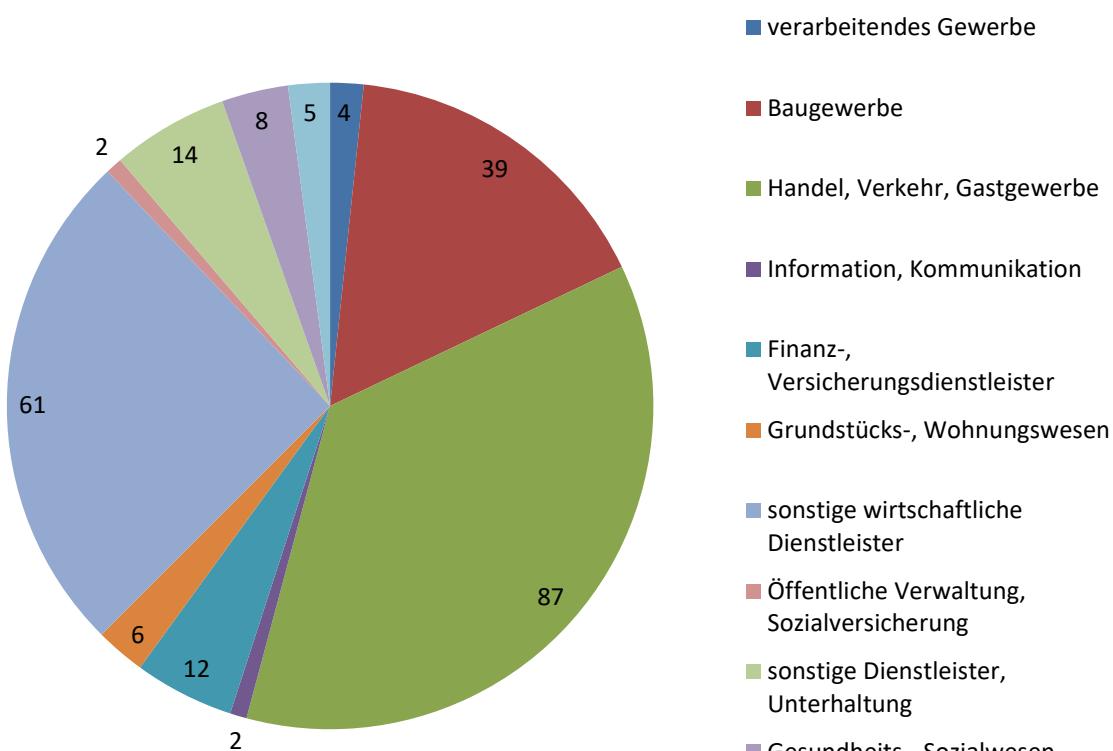
2.6.2.11. Wohlenberg

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	2		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	14	1	
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleiter			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	3		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 20

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

Gewerbe in der Stadt Kütz nach Wirtschaftszweigen



Grafik: 12

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.3. Behörden

- Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz



Bild: 62

2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23949 Klütz
- Alten- und Pflegeheim, Lindenring 60, 23948 Klütz



Bild: 63

2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA))

- Realschule Klütz, Straße des Friedens 2, 23948 Klütz
- KITA Klütz, Pfarrhufe 4, 23948 Klütz
- Sporthalle, An der Bamburg, 23948 Klütz
- Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt LIDL, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz



Bild: 64

2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage ohne Brandmeldeanlage (BMA)

- Beerdigungsinstitut Edgar Berg & Söhne, Boltenhagener Straße 17, 23948 Klütz
- Tischlerei Thomas Teß, Lübecker Straße 4 a, 23948 Klütz
- Tischlerei Ingo Garbe, R.-Breitscheid-Straße 24, 23948 Klütz
- Möbeltischlerei Betina Kretschel, Im Gewerbepark, 23948 Klütz
- Postverteilzentrum Klütz, Im Gewerbepark, 23948 Klütz
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Profi Baumarkt, Lübecker Straße 1 b, 23948 Klütz
- Alte Molkerei, Lübecker Straße, 23948 Klütz
- Oppermann Kommunaldienste, Lübecker Straße, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt Penny, Boltenhagener Straße, 23949 Klütz
- Kaufhaus Stolz, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Möbelhaus Domres, An der Festwiese 1, 23948 Klütz
- Schmetterlingspark, An der Festwiese 2, 23948 Klütz
- Betreutes Wohnen, Lindenring 60, 23948 Klütz
- Betreutes Wohnen, Pfarrhufe 4, 23948 Klütz

- Restaurant Klützer Mühle, An der Mühle, 23948 Niederklütz
- Ceravis Real Estate GmbH, Dorfstraße, 23948 Hofzumfelde
- Trockenwerk, Am Trockenwerk, 23948 Grundshagen
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G. Dorfstraße, 23948 Grundshagen
- LANZ Landservice Nölck OHG, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof
- Pferdehof Rudolph, Am Gutshof, 23948 Oberhof

Klütz



Bild: 65

Niederklütz



Bild: 66

Grundshagen



Bild: 67

Oberhof



Bild: 68

2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen

2.7.1. Energieversorgung

Klütz

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 7
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl: 1
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 21

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Schulweg 23948 Klütz
	Lübecker Straße 3 (gegenüber) 23948 Klütz
	Lindenring 59 23948 Klütz
	An der Bamburg 4 (gegenüber) 23948 Klütz
	Boltenhagener Straße 10 b 23948 Klütz
	Im Gewerbepark 5 (gegenüber) 23948 Klütz
	St.-Jürgen-Ring 19 23948 Klütz

Tabelle: 22

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 69

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
	An der Bamburg (Sporthalle) 23948 Klütz

Tabelle: 23

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 70

Niederklütz

Umspannwerke	Anzahl:
Windkraftanlagen	Anzahl:
Trafostationen	Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen	Anzahl:
Biomasseanlagen*	Anzahl:

Tabelle: 24

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 1 (gegenüber) 23948 Niederklütz

Tabelle: 25

Quelle: E.DIS Netz GmbH

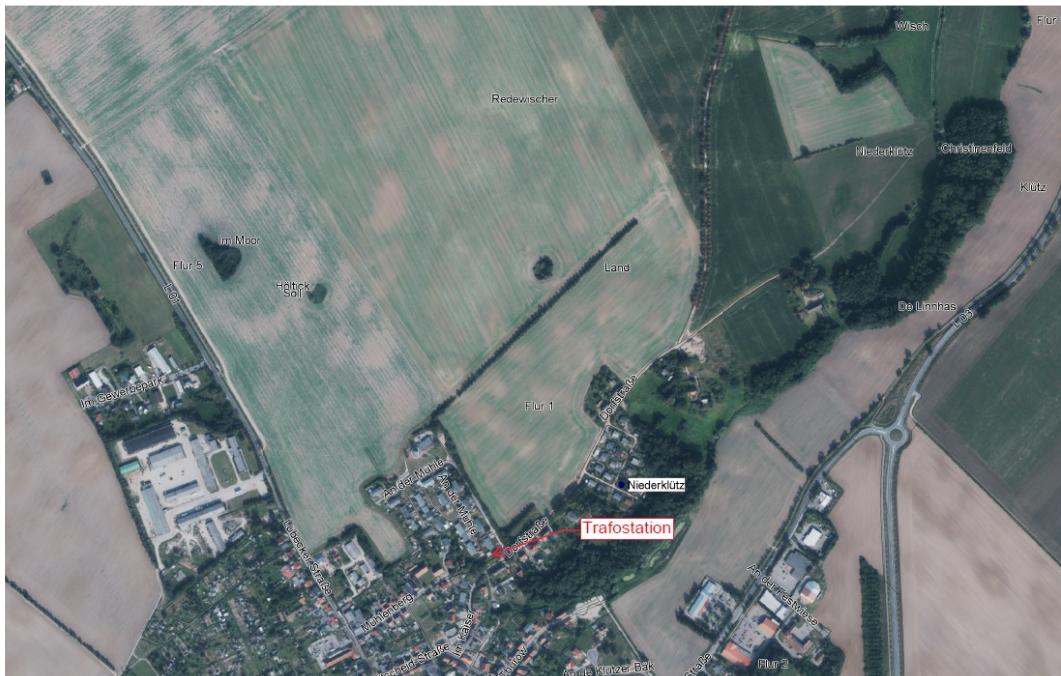


Bild: 71

Hofzumfelde

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflchenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 26

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 8 23948 Hofzumfelde

Tabelle: 27

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 72

Arpshagen

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 28

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Neue Straße 1 f 23948 Arpshagen

Tabelle: 29

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 73

Goldbeck

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflchenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 30

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 23948 Goldbeck

Tabelle: 31

Quelle: E.DIS Netz GmbH

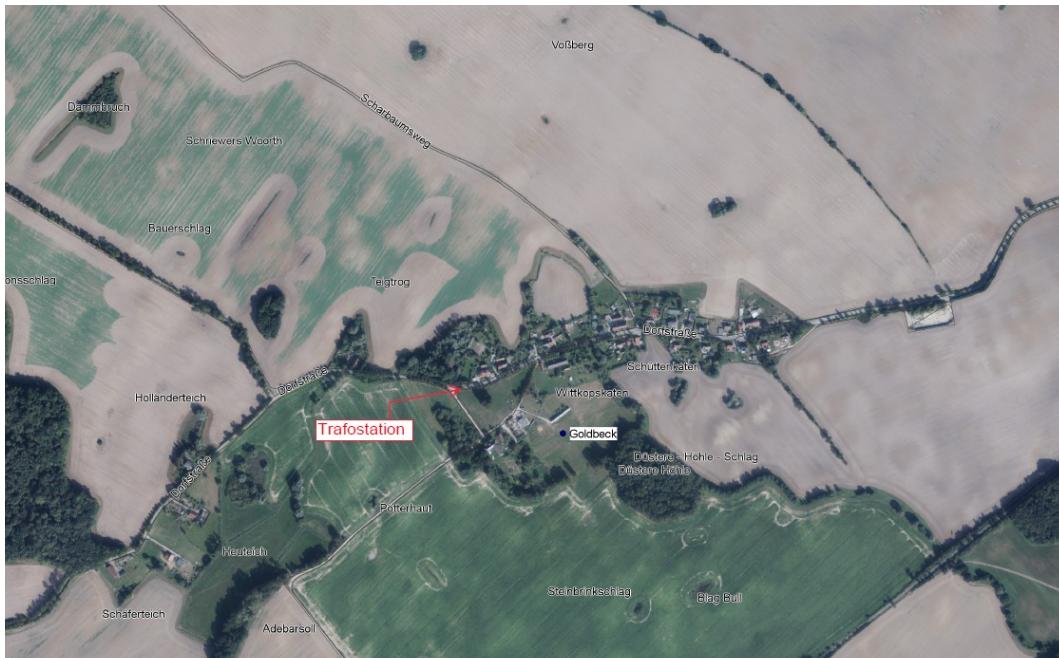


Bild: 74

Kühlenstein

Umspannwerke	Anzahl:
Windkraftanlagen	Anzahl:
Trafostationen	Anzahl:
Solarfreiflächenanlagen	Anzahl:
Biomasseanlagen*	Anzahl:

Tabelle: 32

Grundshagen

Umspannwerke	Anzahl:
Windkraftanlagen	Anzahl:
Trafostationen	Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen	Anzahl: 1
Biomasseanlagen*	Anzahl:

Tabelle: 33

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Am Trockenwerk 23948 Grundshagen

Tabelle: 34

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 75

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
	Am Trockenwerk 23948 Grundshagen

Tabelle: 35

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 76

Steinbeck

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 36

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 8 23948 Steinbeck

Tabelle: 37

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 77

Christinenfeld

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 38

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 23948 Christinenfeld

Tabelle: 39

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 78

Tarnewitzerhagen

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl:
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 40

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Oberhof

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 2
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl: 1
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 41

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Zur Traktorenstation 23948 Oberhof Zur Gärtnerei 23948 Oberhof

Tabelle: 42

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 79

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
	Zur Traktorenstation 23948 Oberhof

Tabelle: 43



Bild: 80

Wohlenberg

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 2
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl: 1
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 44

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostation	Adresse
	An der Chaussee 4 23948 Wohlenberg Ostseeblick 23948 Wohlenberg

Tabelle: 45

Quelle: E.DIS Netz GmbH

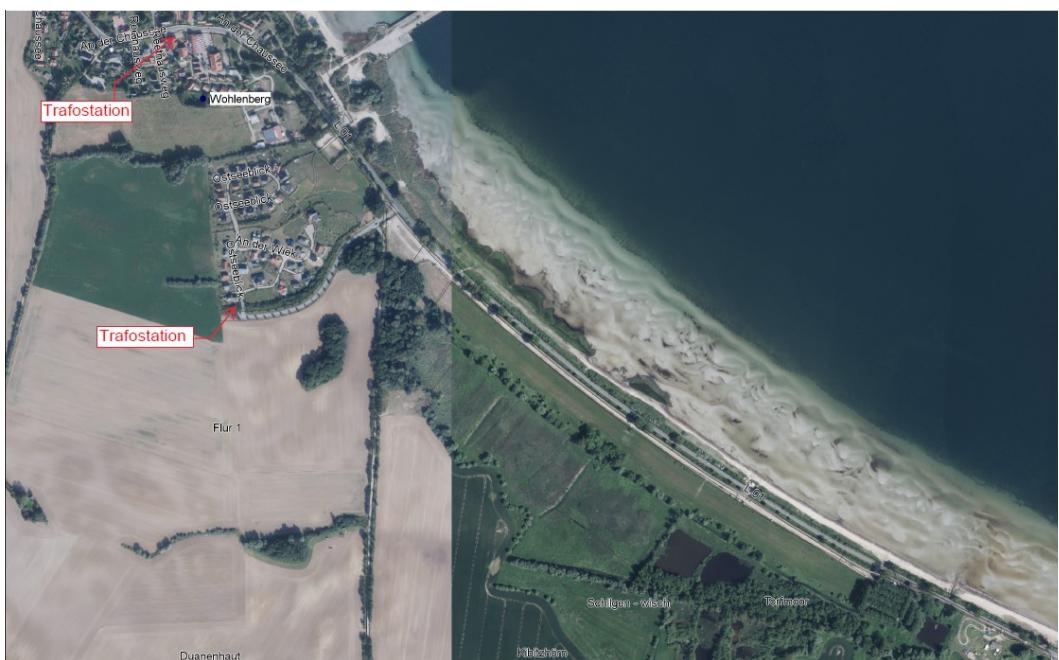


Bild: 81

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
	An der Chaussee 4 23948 Wohlenberg

Tabelle: 46



Bild: 82

Anmerkung Solarfreiflächenanlagen: In der Stadt Klütz befinden sich im Ortsteil Klütz, Grundshagen, Oberhof und Wohlenberg größere Solarfreiflächenanlagen im industriellen Maßstab. Außerdem gibt es eine Vielzahl von kleineren Solarfreiflächenanlagen auf Wohnhäusern welche nicht näher betrachtet werden. Kräfte- und Mittelansatz sowie Einsatztaktik orientieren sich an großen Solarfreiflächenanlagen, können analog aber auch auf kleinere Anlagen angewendet werden. Im Zusammenhang mit Solarfreiflächenanlagen ergeben sich drei Hauptgefahren, welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei der Verbrennung von Kabelisolierungen, Kunststoffen und Bestandteilen der Solarfreiflächenanlagen entstehen toxische Gase, durch Brände beschädigte Anlagenteile können herabstürzen und nahezu alle Anlagenteile sind stromführend. Anlagenteile und Leitungen zwischen den Solarfreiflächenanlagen und den Wechselrichtern lassen sich nicht komplett stromlos schalten. Bei Maßnahmen im Brandfall handelt es sich hauptsächlich um organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz ergibt sich daraus nicht. Die notwendigen Kräfte und Mittel werden somit durch die Gebäudeart bestimmt, auf dem die Solarfreiflächenanlage montiert ist.

2.7.2. Wärmeversorgung

Im Bereich der Stadt Klütz befinden sich keine Wärmeversorgungsanlagen.

2.7.3. Trinkwasserversorgung

Im Bereich der Stadt Klütz wird erfolgt die Trinkwasserversorgung über ein öffentliches Trinkwasserversorgungssystem des Zweckverbandes Grevesmühlen. Es befinden sich im Bereich der Stadt Klütz ein Wasserwerk und neun Trinkwasserbrunnen. Der Bereich der Stadt Klütz liegt daher in einem Trinkwasserschutzgebiet.

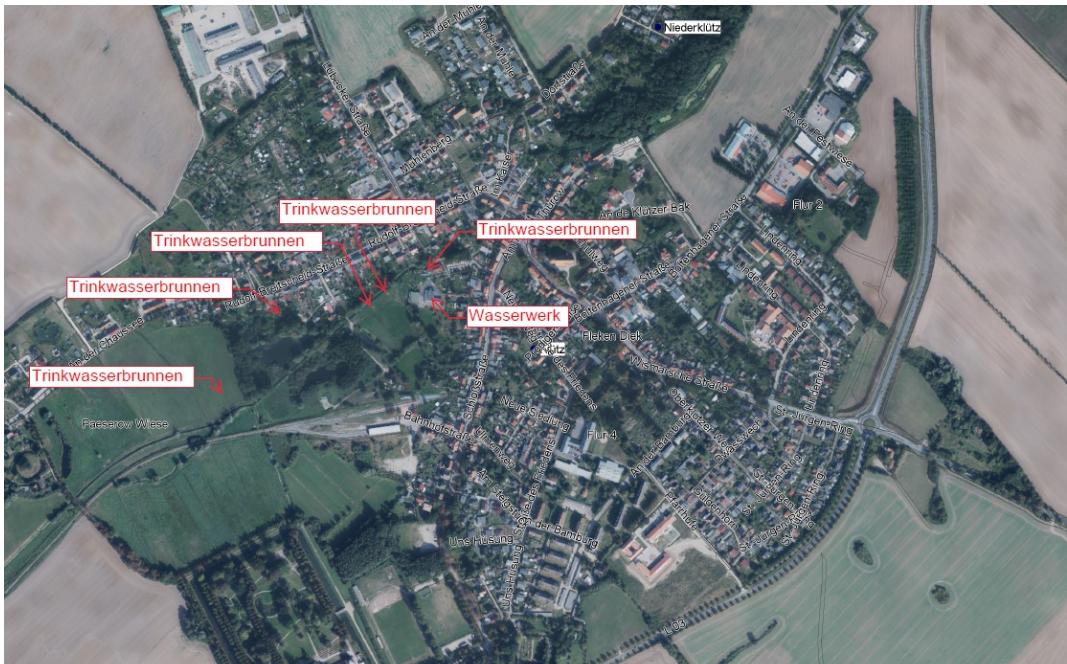


Bild: 83

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.7.4. Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung erfolgt im Bereich der Stadt Klütz über ein öffentliches Abwassernetz des Zweckverbandes Grevesmühlen. Für den Transport des Abwassers werden durch den Zweckverband Grevesmühlen zahlreiche Pumpstationen betrieben. Kläranlagen befinden sich im Bereich der Stadt Klütz keine.

Klütz

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 12

Tabelle: 47

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Im Thurow 9 a 23948 Klütz	Privat
	Wismarsche Straße 14 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen
	Boltenhagener Straße 12 23948 Klütz	Privat
	An der Festwiese 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen
	Im Thurow 10 c 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen
	Schloßstraße 57 a 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen
	Bahnhofstraße 4 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen

	Neue Siedlung 4 a 23948 Klütz Im Gewerbepark 10 23948 Klütz Am Park 23948 Klütz R.-Breitscheid-Straße 41 a 23948 Klütz Am Park 23948 Klütz	Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen Privat
--	---	---

Tabelle: 48

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Niederklütz

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 1

Tabelle: 49

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Dorfstraße 23 a 23948 Niederklütz	Privat

Tabelle: 50

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Hofzumfelde

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 6

Tabelle: 51

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Dorfstraße 1 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 17 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 11 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 8 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 12 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 3 23948 Hofzumfelde	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 52

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Arpshagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 3

Tabelle: 53

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	An der Chaussee 23948 Arpshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	An der Chaussee 19 23948 Arpshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	An der Chaussee 15 23948 Arpshagen	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 54

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Goldbeck

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 55

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Kühlenstein

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 56

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Grundshagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 19

Tabelle: 57

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Dorfstraße 16 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 42 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 42 a 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 17 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 10 b 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 26 23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 40	Zweckverband Grevesmühlen

23948 Grundshagen Dorfstraße 27	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 20	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 50	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 21 a	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 21	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 23	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 45	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 38	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 13	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 37	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 34	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen Dorfstraße 48	Zweckverband Grevesmühlen
23948 Grundshagen	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 58

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Steinbeck

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 59

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Christinenfeld

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 2

Tabelle: 60

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Dorfstraße 15 23948 Christinenfeld Dorfstraße 23948 Christinenfeld	Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 61

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Tarnewitzerhagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 62

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Oberhof

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 2

Tabelle: 63

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Neue Reihe 1 23948 Oberhof	Privat
	Zur Alle 9 23948 Oberhof	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 64

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Wohlenberg

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 4

Tabelle: 65

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	An der Chaussee 23948 Wohlenberg	Privat
	An der Chaussee 23948 Wohlenberg	Zweckverband Grevesmühlen
	An der Chaussee 23948 Wohlenberg	Zweckverband Grevesmühlen
	An der Chaussee 23948 Wohlenberg	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 66

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.5.5. Gasversorgung

Die Gasversorgung in der Stadt Klütz erfolgt über ein Rohrnetz der Hanse Gas GmbH. Für den Betrieb dieses Rohrnetzes werden durch die Hanse Gas GmbH zwei Gasdruckregelstationen im Bereich der Stadt Klütz betrieben.

Gasdruckregelstation	Adresse	Betreiber
	Am Wasserwerk 23948 Klütz Schloßstraße 23948 Klütz	Hanse Gas GmbH
	Wismarsche Straße 23948 Klütz	Hanse Gas GmbH
		Hanse Gas GmbH

Tabelle: 67

Quelle: HanseGas GmbH



Bild: 84

Weiterhin befinden sich im Bereich der Stadt Klütz und in den Ortsteilen zahlreich kleinere Flüssiggastanks der unterschiedlichsten Betreiber.

2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

- Mobilfunkmast, An der Festwiese 5, 23948 Klütz
- Mobilfunkmast, Am Trockenwerk, 23948 Grundshagen

Klütz



Bild: 85

Grundshagen



Bild: 86

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1. Strukturen der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)



Grafik: 13

3.1.1. Standorte der Gerätehäuser

Gemeinde	Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Stadt Klütz	Klütz	Freiwillige Feuerwehr	Stützpunktfeuerwehr

Tabelle: 68



Bild: 87

3.1.2. Hauptamtliches Personal

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz ist kein hauptamtliches Personal tätig.

3.1.3. Ehrenamtliches Personal

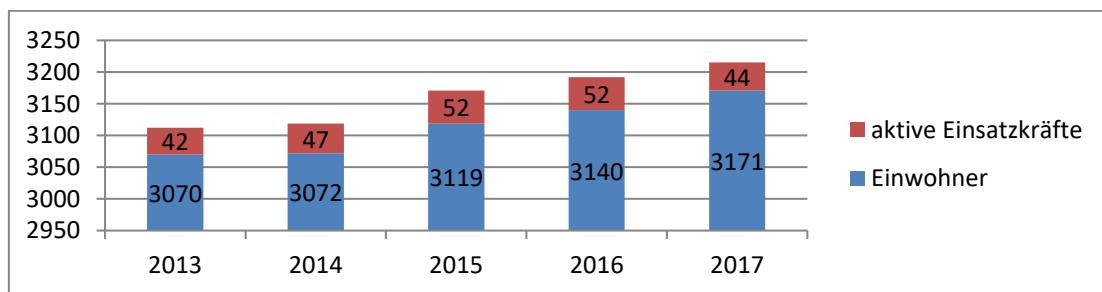
Feuerwehr	Ist-Stärke	Männer Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabt.	Ehrenabt.	Jugendfeuerwehr
Klütz	44	37	7	4	8	22

Tabelle: 69

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Freiwillige Feuerwehr Klütz

Entwicklung der Anzahl aktiver Einsatzkräfte im Bezug zur Bevölkerungsentwicklung



Grafik: 14

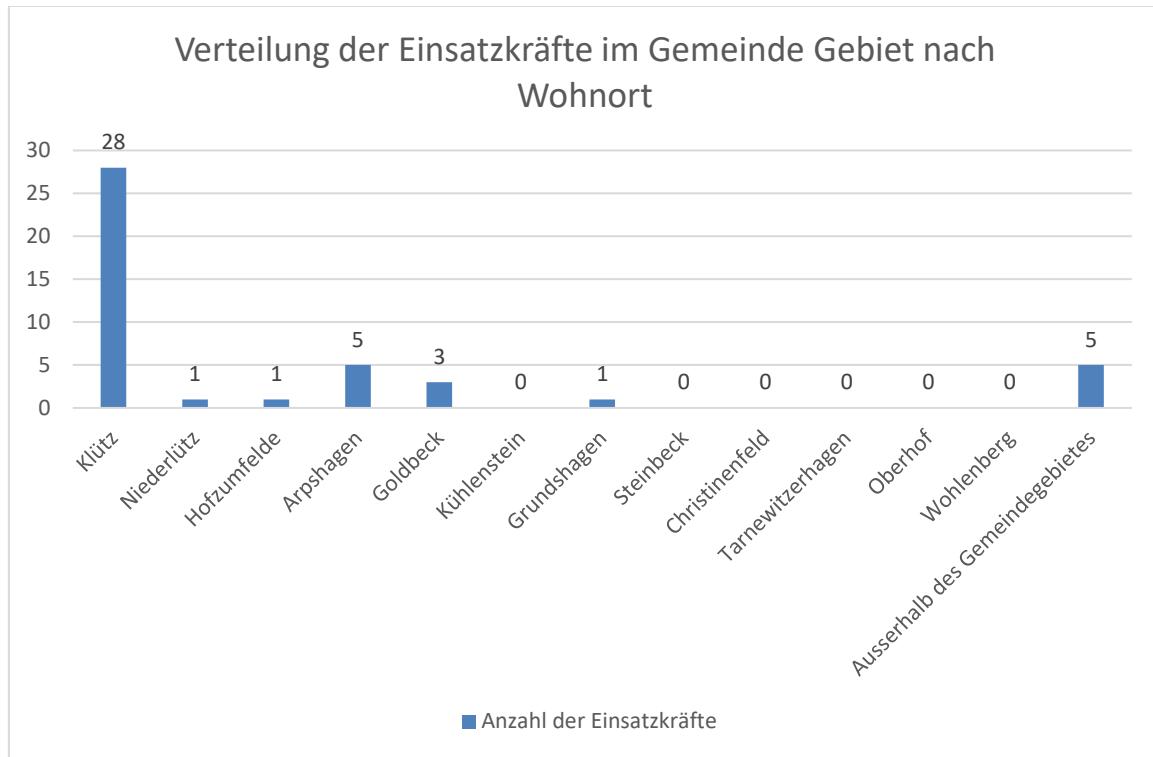
Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Einwohnermeldeamt Amt Klützer Winkel

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Seite 96 von 213

Anhand der Grafik wird ersichtlich, dass die Zahl der aktiven Einsatzkräfte im Verhältnis zu den Einwohnern in der Stadt Klütz sehr gering ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, betreibt die Freiwillige Feuerwehr Klütz eine aktive Mitgliederwerbung.



Grafik: 15

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

3.2. Löschwasserversorgung

Die Stadt Klütz hat gemäß BrSchG M-V § 2, Abs. 1 Punkt 4 die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14210), -brunnen (DIN 14220), -behältern (DIN 14320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden.

Als Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung kann als Technische Regel u. a. das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. mit dem Arbeitsblatt W331 herangezogen werden. Im Arbeitsblatt W 405 wird ausgeführt, welche Löschwassermengen in Abhängigkeit von der Bebauung/ der baulichen Nutzung nach der BauNVO und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen soll.

Es ist zu trennen zwischen einer Löschwasservorhaltung entsprechend den örtlichen Verhältnissen (beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- und / oder Personenrisiko) als gemeindliche Aufgabe, dem sogenannten Grundschutz und dem Objektschutz bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- und / oder Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten im Außenbereich, wo ein über den Grundschutz hinausgehender Löschwasserbedarf und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigten). Unter Verweis auf § 17 BauNVO ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ (800 l/min) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner >Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ (1.600 l/min) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete bei ≤ 3 Vollgeschossen. Jedoch ist hier im Kerngebiet bereits bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ (1.600 l/min) notwendig. Die nötige Löschwassermenge im Grundschutz hat innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung zu stehen.

Das heißt, dass im Extremfall eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen kann. Für den ersten Angriff einer Feuerwehr einheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen, eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einen Abstand von 70 m vorzusehen. Für abgelegene Einzelanwesen wird gemäß Punkt 6 des Arbeitsblattes W-405 des DVGW ein Löschwasservorrat von 30 m^3 je Einzelanwesen empfohlen.

Für den Bereich der Stadt Klütz wurde für die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem im Jahr 2013 eine Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen geschlossen.

Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken zeigen die Löschwasserentnahmestellen, die zu Feuerlöschzwecken in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Klütz zur Verfügung stehen.

Klütz	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	48	17	3	27	1	V = 48 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	5	2	1	2	0	
Sonstige Entnahmestellen	2	0	0	2	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 70

Niederklütz	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	4	0	0	1	3	V = 4 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	0	0	0	0	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	0					

Tabelle: 71

Hofzumfelde	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	3	0	3	1	0	V= 3 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	1	0	0	1	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	0					

Tabelle: 72

Arpshagen	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	3	1	0	2	0	V= 3 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	3	1	0	2	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 73

Goldbeck	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	3	0	3	0	0	V= 3 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	4	2	0	2	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 74

Kühlenstein	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	0	0	0	0	0	V= 0 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	2	2	0	0	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 75

Grundshagen	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	8	1	7	0	0	V= 8 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	2	0	0	2	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	1					

Tabelle: 76

Steinbeck	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	1	0	1	0	0	V= 1 / A = 3
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	3	0	0	3	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 77

Christinenfeld	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	4	1	2	1	0	V= 4 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	0	0	0	1	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	1	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 78

Tarnewitzerhagen	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	0	0	0	0	0	V= 0 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	2	0	0	2	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 79

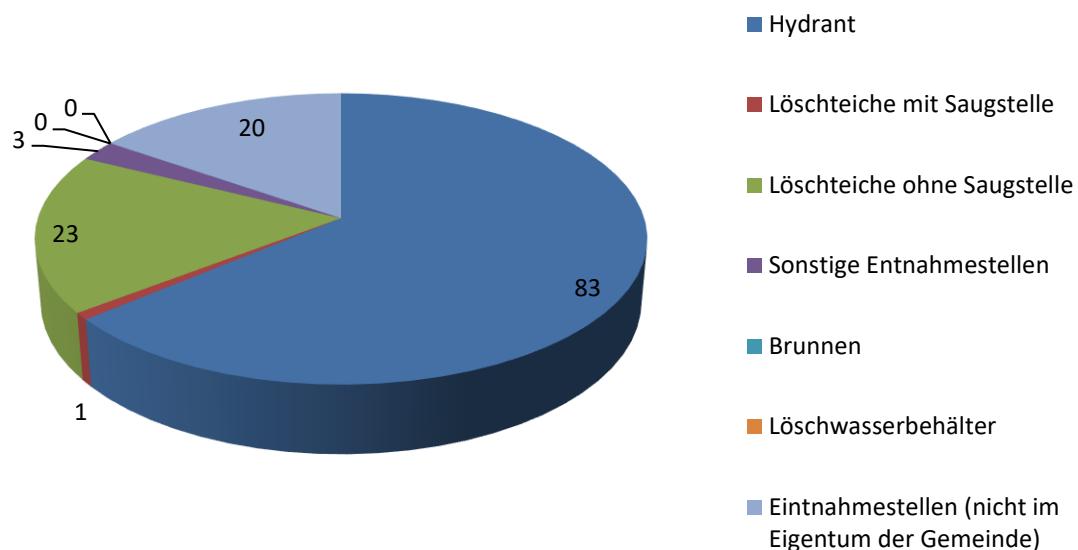
Oberhof	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	4	1	1	0	2	V= 4 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	1	0	0	1	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	1					

Tabelle: 80

Wohlenberg	Anzahl	Ergiebigkeit Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m³	<48 m³	96 m³	<96 m³	
Hydrant	5	2	0	3	0	V= 5 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	0	0	0	0	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	0					

Tabelle: 81

Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Klütz



Grafik: 16

Zur Überprüfung der Abdeckung der Löschwasserversorgung wurde die Stadt Klütz vom Planverfasser in 88 Löschwasserbereiche eingeteilt. Die Löschwasserbereiche beziehen sich auf Straßenabschnitte, in denen die zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen in einem Radius von 300 m erfasst wurden.

Diese Löschwasserbereiche verteilen sich wie folgt über das Gebiet der Stadt Klütz:

Klütz = 39 Löschwasserbereiche

Niederklütz = 2 Löschwasserbereiche

Hofzumfelde = 2 Löschwasserbereiche

Arpshagen = 7 Löschwasserbereiche

Goldbeck = 6 Löschwasserbereiche

Kühlenstein = 1 Löschwasserbereiche

Grundshagen = 9 Löschwasserbereiche

Steinbeck = 3 Löschwasserbereiche

Christinenfeld = 5 Löschwasserbereiche

Tarnewitzerhagen = 3 Löschwasserbereiche

Oberhof = 5 Löschwasserbereiche

Wohlenberg = 7 Löschwasserbereiche

In diesen Löschwasserbereichen ist die Löschwasserversorgung wie folgt gesichert:

Klütz = 97,44 %

Niederklütz = 100 %

Hofzumfelde = 100 %

Arpshagen = 71,43 %

Goldbeck = 100 %

Kühlenstein = 100 %

Grundshagen = 88,89 %

Steinbeck = 66,67 %

Christinenfeld = 100 %

Tarnewitzerhagen = 100 %

Oberhof = 100 %

Wohlenberg = 85,71 %

Gesamtes Gemeindegebiet = 93,18 %

Aus dem v. g. Angaben wird ersichtlich, dass die notwendige Löschwasserversorgung unter Verweis auf das DVGW- Arbeitsblatt W 405 nicht in allen Bereichen sichergestellt ist.

Unter Punkt 8. (Umsetzungsmaßnahmen) dieses Planes werden der Stadt Klütz Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Löschversorgung vom Planverfasser aufgezeigt.

3.3. Einsatzaufkommen

3.3.1. Anzahl der Alarmierungen

Einsatzart	Stichwort	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Alarmierungen gesamt		41	39	59	57	54
Brandbekämpfung	Gesamt, davon	16	16	17	28	13
	Feuer Klein	10	12	10	5	6
	Feuer Mittel	4	2	3	9	3
	Feuer Groß	2	1	3	9	4
	BMA Alarm	0	1	1	5	4
Technische Hilfe	Gesamt, davon	23	21	33	29	40
	TH Klein	19	15	31	19	22
	TH Mittel	3	5		7	19
	TH Groß	1	1	2	3	3
	Bahnunfall	0	0	0	0	0
	Höhenrettung	0	0	0	0	0
Gefahrstoffeinsätze	Gesamt, davon	1	2	1	0	0
	Gas/ErkKw	0	0	0	0	0
	Gefahrgutvermutung	0	0	0	0	0
	Gefahrgut Mittel	0	1	0	0	0
	Gefahrgut Groß	0	0	0	0	0
	Öl auf Wasser	1	1	1	0	0
	Radioaktiv	0	0	0	0	0
Wassernotfälle	Gesamt, davon	1	0	5	0	2
	Wasserrettung	1	0	5	0	2
	Eisrettung	0	0	0	0	0

Tabelle: 82

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Freiwillige Feuerwehr Klütz

Verteilung der Einsätze im Jahr 2013



Bild: 88

- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲ Auslösung Brandmeldeanlage

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Verteilung der Einsätze im Jahr 2014



Bild: 89

- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲ Auslösung Brandmeldeanlage

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Verteilung der Einsätze im Jahr 2015



Bild: 90

- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Verteilung der Einsätze im Jahr 2016

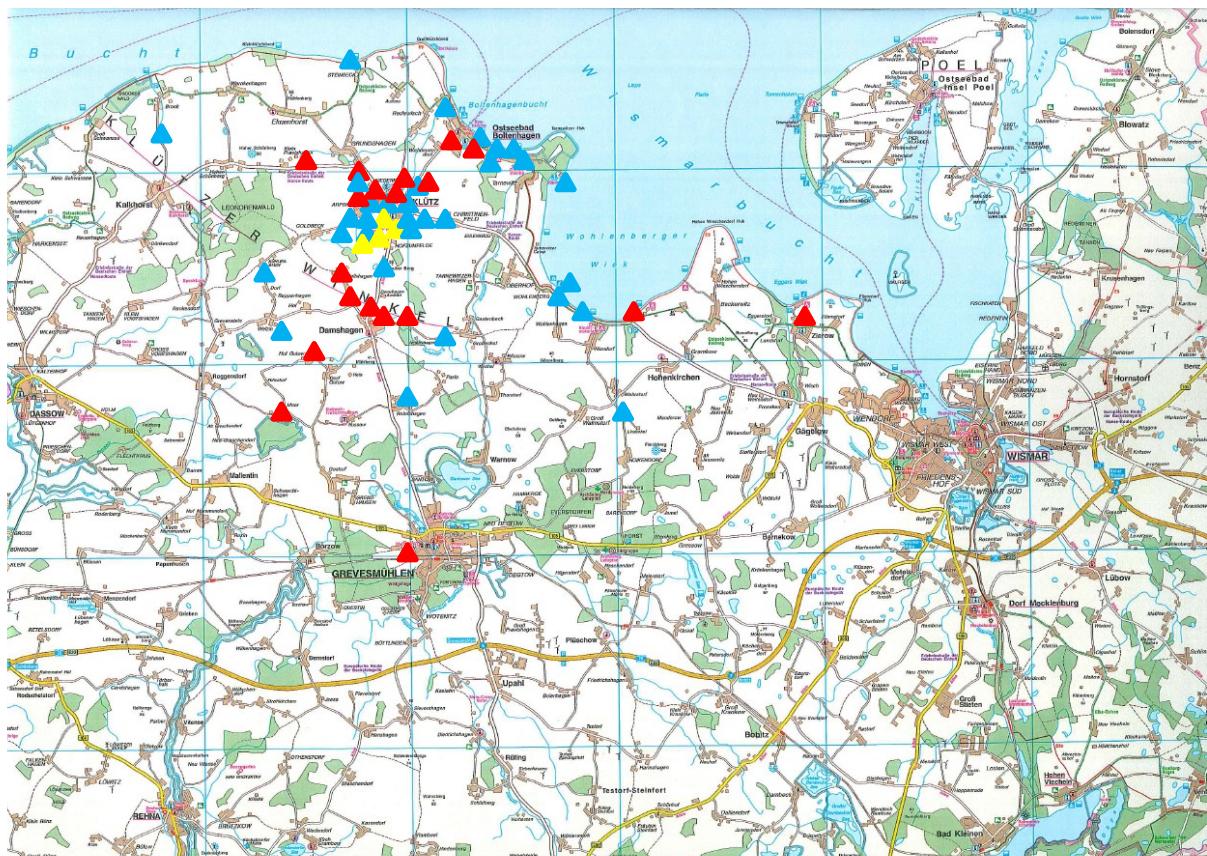


Bild: 91

- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲ Auslösung Brandmeldeanlage

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Verteilung der Einsätze im Jahr 2017



Bild: 92

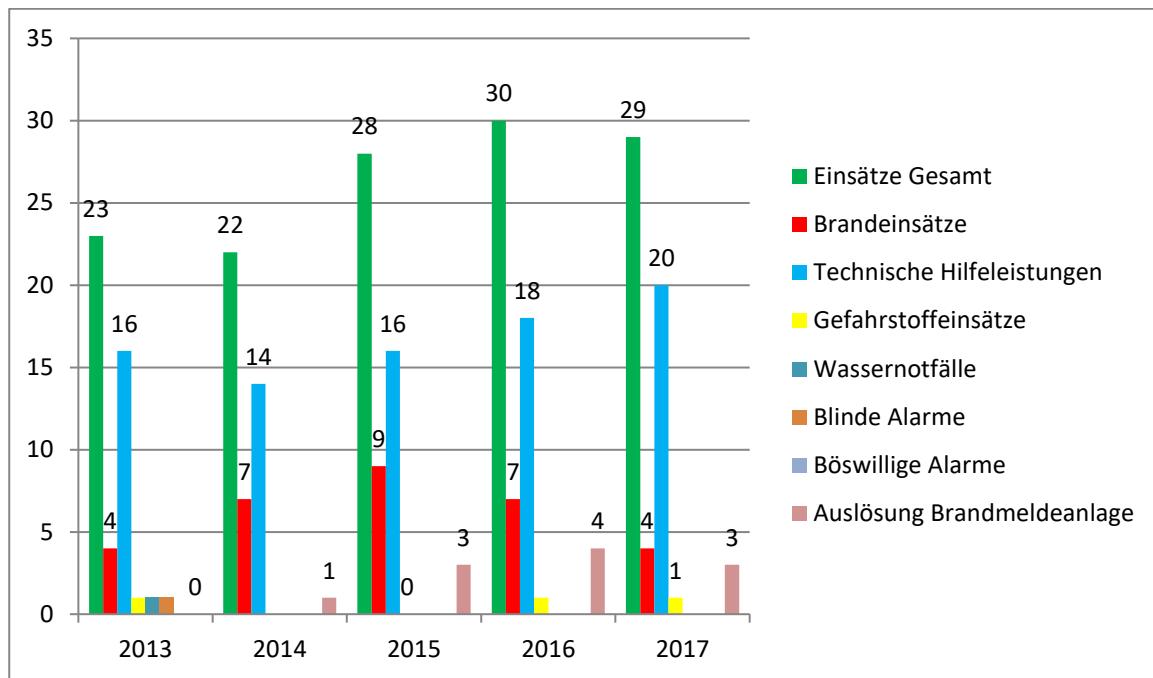
- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲ Auslösung Brandmeldeanlage

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Anmerkung: Im weiteren Verlauf werden nur die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Klütz im Bereich der Stadt Klütz untersucht.

Auf Grund einer mangelhaften bzw. fehlerhaften Dokumentation der Einsätze in den Einsatzberichten, kommt es im weiteren Verlauf zu Abweichungen in der Darstellung der Einsätze. Ferner konnten aus diesem Grund nicht immer alle Einsatzberichte ausgewertet werden.

Entwicklung der Einsatzzahlen



Grafik: 17

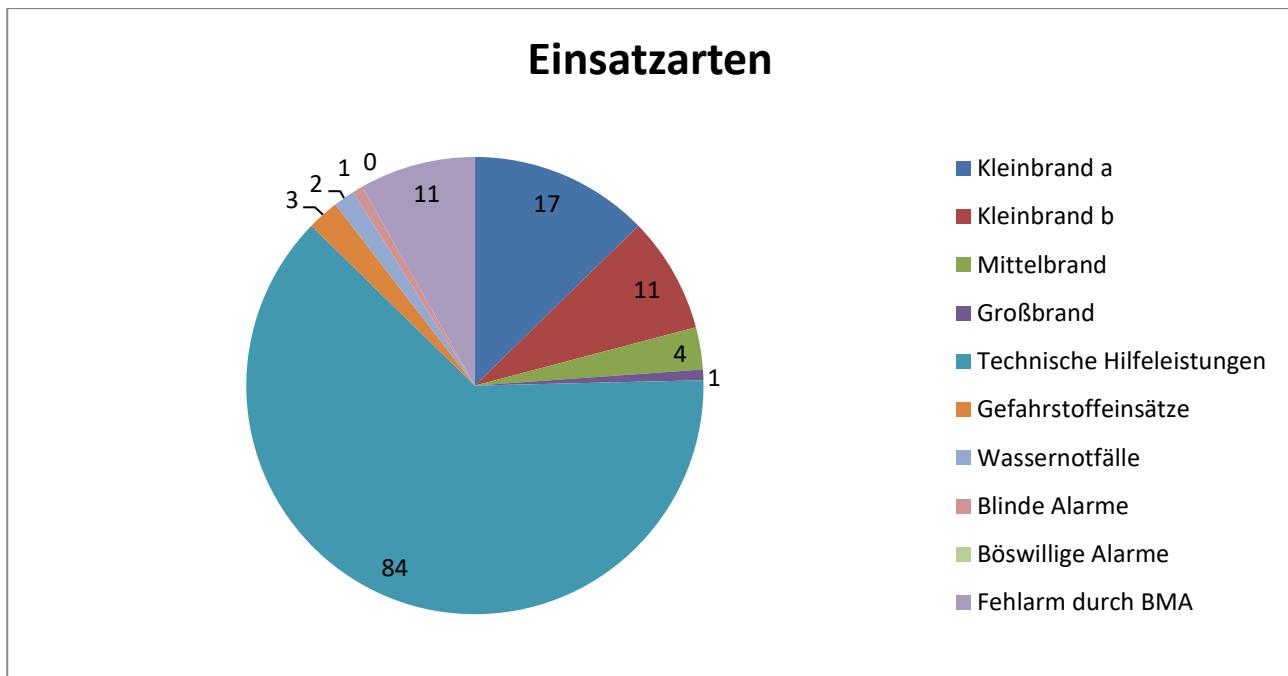
Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

3.3.2 Einsatzarten

	Einsatzart	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brände und Explosionen	Gesamt, davon	4	7	9	7	4
	Kleinbrand a	2	7	7	0	1
	Kleinbrand b	1	0	2	5	3
	Mittelbrand	1	0	0	2	1
	Großbrand	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen		16	14	16	18	20
Gefahrstoffeinsätze		1	0	0	1	1
Wassernotfälle		1	0	0	0	1
Fehlalarmierungen	Gesamt	1	1	3	4	3
	Blinde Alarme	1	0	0	0	0
	Böswillige Alarme	0	0	0	0	0
	durch BMA	0	1	3	4	3

Tabelle: 83

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz



Grafik: 18

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

3.3.3. Personenschäden

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brandeinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0

Tabelle: 84

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Technische Hilfeleistungen	Gerettete Personen	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 85

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

3.4.1. Eigene Kräfte

2013

Ortsteil	Einsatztag	Wochentag	Alarm	Aus-gerückt	Ein-getroffen	Funktions-stärke	Fahrzeug	Eintreff-zeit min	Einsatz-art	Eintreffvorgabe erreicht ja / nein
Klütz	14.09.13	Sa.	23:55	00:02	00:07	3	TLF24-50	12	B	
		Sa.	23:55	00:04	00:08	9	LF16-12	13	B	ja
Klütz	19.10.13	Sa.	17:06	17:14	17:19	1	ELW1	13	B	nein
		Sa.	17:06	17:11	17:16	3	TLF24-50	10	B	
		Sa.	17:06	17:11	17:16	9	LF16-12	10	B	
		Sa.	17:06	17:14	17:18	3	DLK23-12	12	B	
		Sa.	17:06	17:14	17:19	3	RW2	13	B	

Tabelle: 86

B = Brandeinsatz

TH = Technische Hilfeleistung

/ F = Feiertag

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg / Freiwillige Feuerwehr Klütz

2014

Ortsteil	Einsatz-tag	Wochen-tag	Alarm	Aus-gerückt	Ein-getroffen	Funktions-stärke	Fahrzeug	Eintreff-zeit min	Einsatz-art	Eintreff-vorgabe erreicht ja / nein
Steinbeck	01.02.14	Sa.	15:31	15:37	15:53	9	LF16-12	22	TH	nein
Klütz	18.11.14	Di.	07:33	07:48	07:52	1	ELW1	19	B (BMA)	nein
		Di.	07:33	07:41	07:47	3	TLF24-50	14		
		Di.	07:33	07:41	07:45	3	DLK23-12	12		
Klütz	01.12.14	Mo.	20:13	20:16	20:18	1	ELW1	5	B	ja
		Mo.	20:13	20:14	20:16	3	TLF24-50	3	B	
		Mo.	20:13	20:14	20:16	9	LF16-12	3	B	

Tabelle: 87

B = Brandeinsatz

TH = Technische Hilfeleistung

/ F = Feiertag

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg / Freiwillige Feuerwehr Klütz

2015

Ortsteil	Einsatz-tag	Wochen-tag	Alarm	Aus-gerückt	Ein-getroffen	Funktions-stärke	Fahrzeug	Eintreff-zeit min	Einsatz-art	Eintreff-vorgabe erreicht ja / nein
Klütz	28.05.15	Do.	15:11	15:17	15:21	9	LF16-12	11	B (BMA)	ja
Klütz	16.07.15	Do.	23:07	23:12	23:16	3	TLF24-50	9	B	ja
		Do.	23:07	23:13	23:17	9	LF16-12	10		
		Do.	23:07	23:12	23:16	3	DLK23-12	9		
		Do.	23:07	23:22	23:25	2	RW2	18		
		Do.	23:07	23:23	23:31	1	ELW1	24		
Klütz	15.08.15	Sa.	15:50	16:05	16:07	3	TLF24-50	17	B	nein
		Sa.	15:50	16:03	16:05	2	DLK23-12	15		
		Sa.	15:50	16:05	16:07	9	LF16-12	17		
Klütz	22.09.15	Di.	13:26	13:33	13:36	6	LF16-12	10	B (BMA)	ja
		Di.	13:26	13:33	13:36	3	DLK23-12	10		
		Di.	13:26	13:41	13:45	1	ELW1	19		

Tabelle: 88

B = Brandeinsatz

TH = Technische Hilfeleistung

/ F = Feiertag

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg / Freiwillige Feuerwehr Klütz

2016

Ortsteil	Einsatz-tag	Wochen-tag	Alarm	Aus-gerückt	Ein-getroffen	Funktions-stärke	Fahrzeug	Eintreff-zeit min	Einsatz-art	Eintreff-vorgabe erreicht ja / nein
Klütz	22.04.16	Fr.	04:28	04:45	04:48	1	ELW1	20	B	ja
		Fr.	04:28	04:38	04:38	3	TLF24-50	10		
		Fr.	04:28	04:42	04:46	3	DLK23-12	18		
		Fr.	04:28	04:36	04:38	9	LF20	10		
		Fr.	04:28	04:44	04:46	3	RW2	18		
Klütz	25.04.16	Mo.	13:30	13:36	13:40	9	LF20	10	B (BMA)	ja
		Mo.	13:30	13:41	13:46	3	DLK23-12	16		
Klütz	28.04.16	Do.	14:42	14:51	14:55	9	LF20	13	B (BMA)	nein
Klütz	28.06.16	Di.	17:24	17:36	17:37	3	TLF24-50	13	B	ja
		Di.	17:24	17:28	17:33	9	LF20	9		
Klütz	14.07.16	Do.	12:44	12:51	13:01	3	TLF24-50	17	B (BMA)	nein
		Do.	12:44	12:55	13:03	3	DLK24-12	19		
Klütz	29.09.16	Do.	12:41	12:57	12:51	9	LF20	10	B (BMA)	ja

Tabelle: 89

B = Brandeinsatz

TH = Technische Hilfeleistung

/ F = Feiertag

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg / Freiwillige Feuerwehr Klütz

2017

Ortsteil	Einsatz-tag	Wochen-tag	Alarm	Aus-gerückt	Ein-getroffen	Funktions-stärke	Fahrzeug	Eintreff-zeit min	Einsatzart	Eintreff-vorgabe erreicht ja / nein
Klütz	25.01.17	Mi.	12:03	12:11	12:15	9	LF20	12	B (BMA)	nein
		Mi.	12:03	12:14	12:19	3	DLK23-12	16		
Klütz	22.09.17	Fr.	08:08	08:15	08:18	9	LF20	10	TH	ja
Klütz	30.09.17	Sa.	20:16	20:21	20:25	9	LF20	9	B (BMA)	ja
		Sa.	20:16	20:22	20:26	3	DLK23-12	10		
		Sa.	20:16	20:27	20:30	1	ELW1	14		

Tabelle: 90

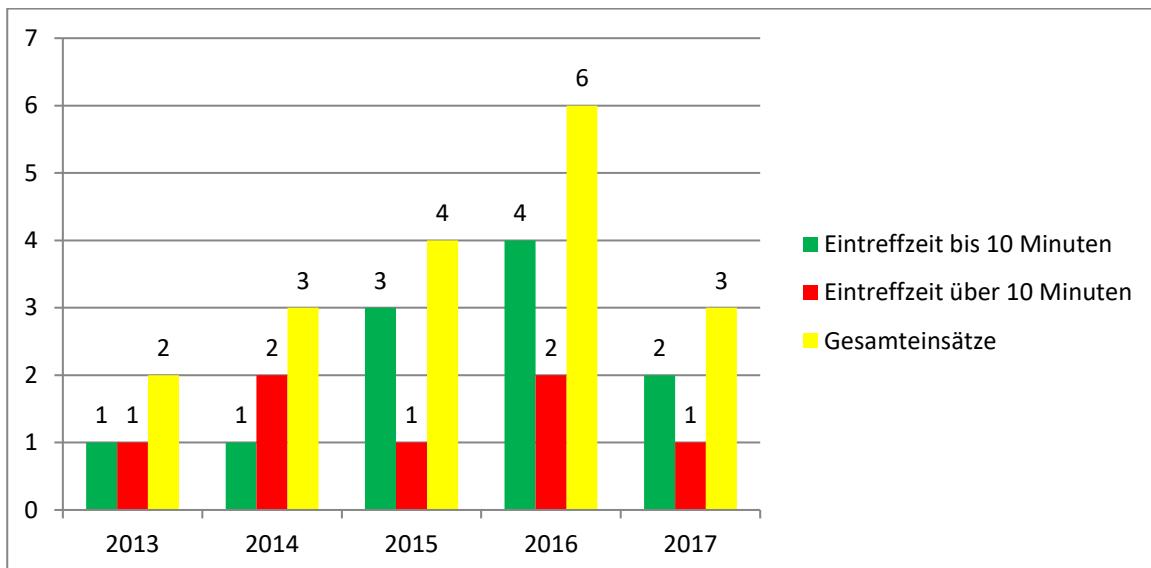
B = Brandeinsatz

TH = Technische Hilfeleistung

/ F = Feiertag

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg / Freiwillige Feuerwehr Klütz

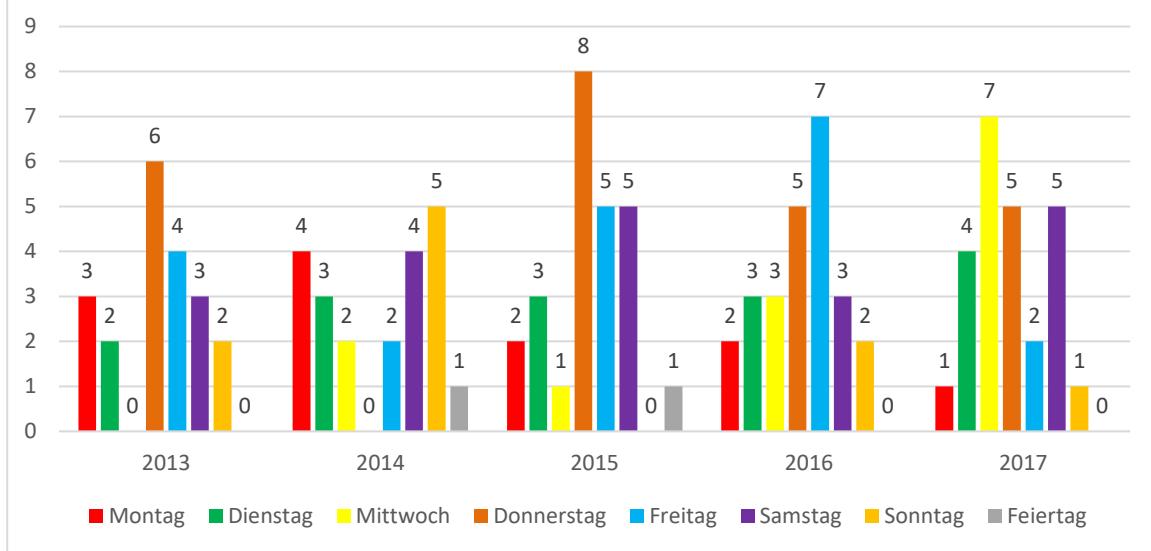
Zeitkritische Einsätze im Gemeindegebiet



Grafik: 19

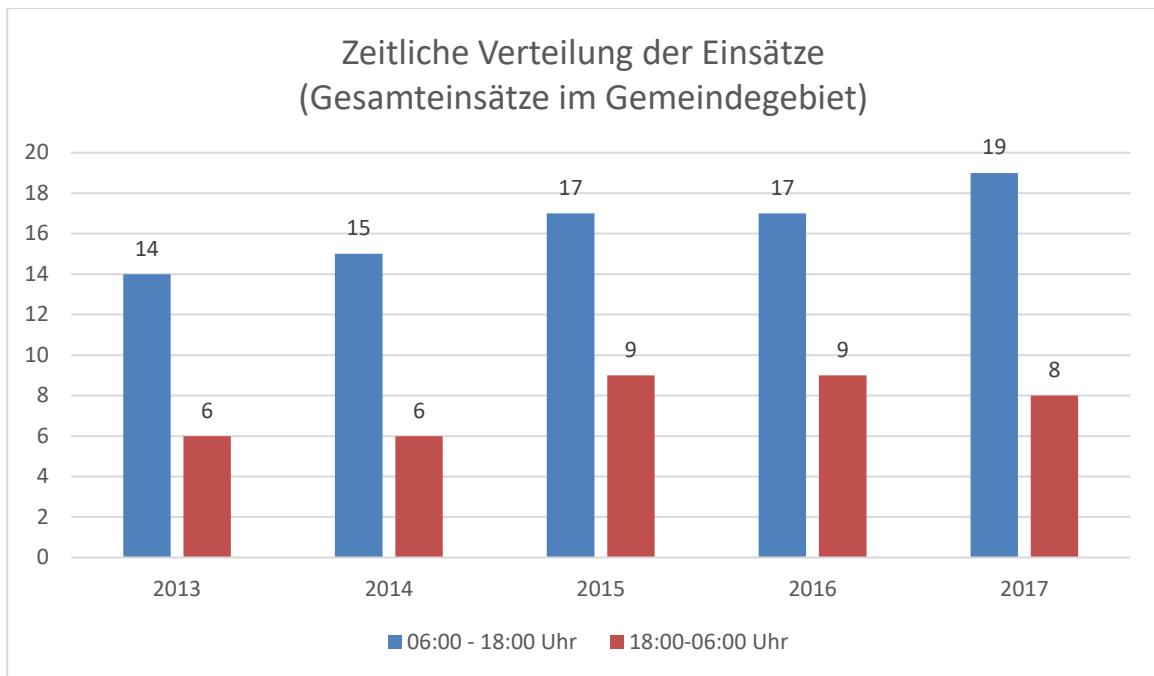
Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Wochentagsverteilung der Einsätze Gesamteinsätze im Gemeindegebiet



Grafik: 20

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz



Grafik: 21

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Klütz

Durch die nachfolgende Tabelle wird ersichtlich, welche Distanzen durch Einsatzfahrzeuge -abhängig von den gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten- in bestimmten Zeitabschnitten zurückgelegt werden können.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

- 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Tabelle: 91

Quelle: Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
(Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz wurden nachfolgende durchschnittliche Ausrückezeiten ermittelt. Um eine Eintreffzeit von 10 Minuten (Eintreffzeit 1) bzw. 15 Minuten (Eintreffzeit 2) nach der Alarmierung wie in der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12. Oktober 2017 gefordert zu erreichen, bleiben der Feuerwehr folgende Fahrzeiten zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffen der ersten Einheit mit 9 Funktionen).

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
TLF 24-50	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
DLK 23-12	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
LF 20	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
RW 2	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 92

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Graphisch lassen sich diese Zeiten und Fahrstrecken darstellen.

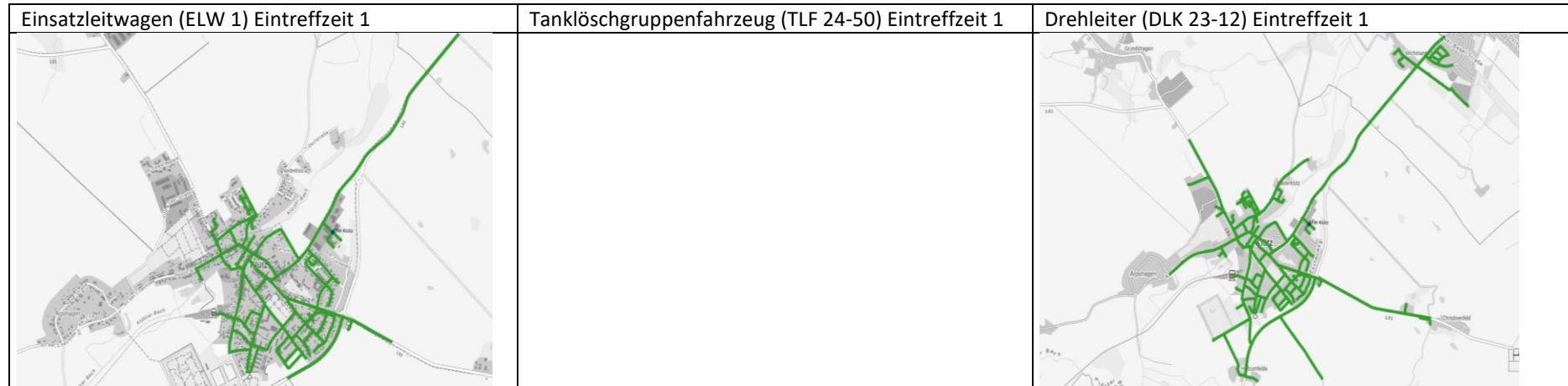


Tabelle: 93

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

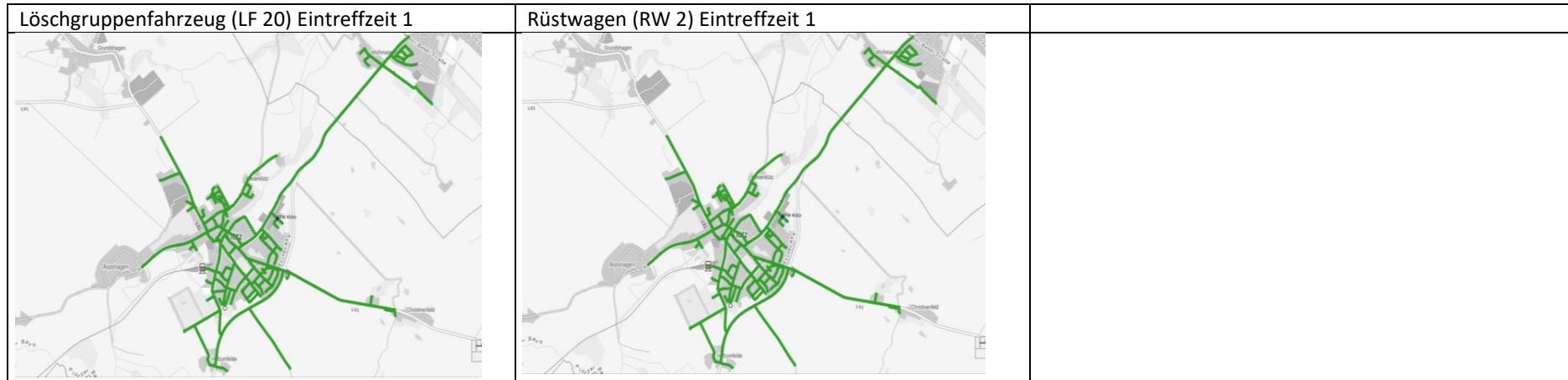


Tabelle: 94

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

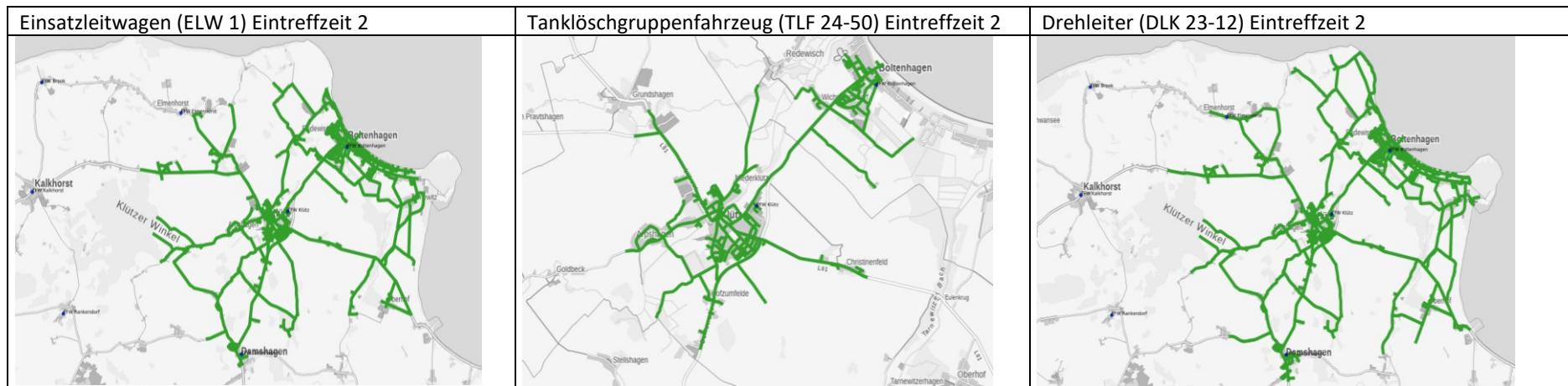


Tabelle: 95

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

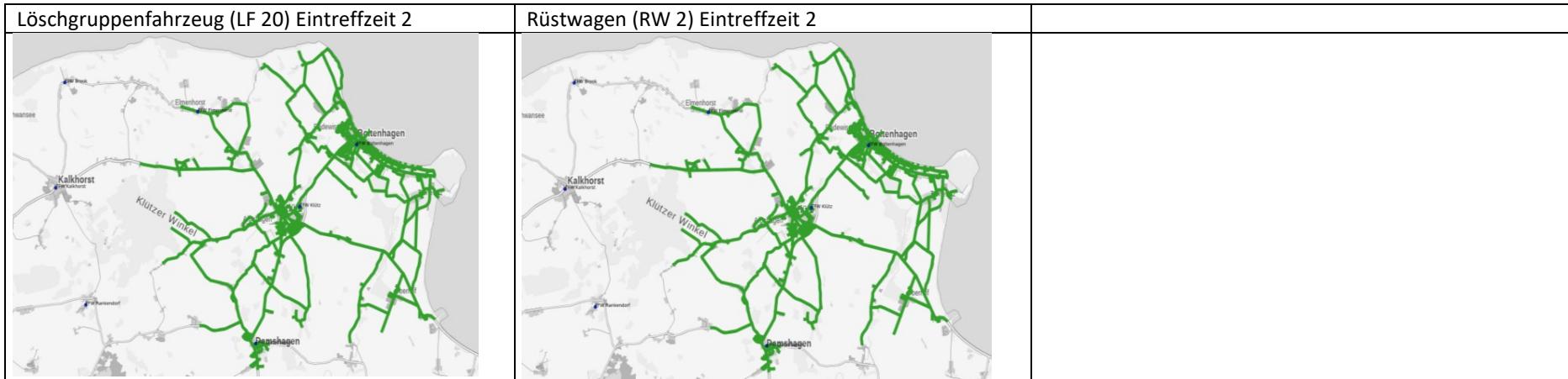


Tabelle: 96

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Bei Betrachtung der vorstehenden Auswertung lässt sich feststellen, dass der Einsatzleitwagen (ELW 1), das Tanklöschfahrzeug (TLF 24-50), die Drehleiter (DLK 23-12), das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) und der Rüstwagen (RW 2) zum Erreichen der Eintreffzeit 1 nicht vollständig alle Ortsteile der Stadt Klütz erreichen kann.

Zum Erreichen der Eintreffzeit 2 kann die gesamte Stadt Klütz durch den Einsatzleitwagen (ELW 1), die Drehleiter (DLK 23-12), das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) und den Rüstwagen (RW 2) abgedeckt werden. Das Tanklöschfahrzeug (TLF 24-50) kann durch die ermittelte durchschnittliche Ausrückezeit die nur die Ortsteile Klütz, Arpshagen, Grundshagen, Hofzumfelde und Christinenfeld die Eintreffzeit 2 erreichen.

$$\text{Erreichungsgrad 2013} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Eisätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{1}{2} = 0,50 \rightarrow 50\%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2014} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Eisätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{1}{3} = 0,33 \rightarrow 33\%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2015} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Eisätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{3}{4} = 0,75 \rightarrow 75\%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2016} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Eisätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{4}{6} = 0,66 \rightarrow 66\%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2017} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Eisätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{2}{3} = 0,66 \rightarrow 66\%$$

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Durchschnittliche Eintreffzeit	13,76	12,72	14,52	13,73	14,30
Erreichungsgrad	50,00 %	25,00 %	75,00 %	66,00 %	66,00 %

Tabelle: 97

Zur Berechnung des Erreichungsgrades wurden nur die Einsätze in der Stadt Klütz einbezogen.

2013 = 2 Einsätze

2014 = 3 Einsätze

2015 = 4 Einsätze

2016 = 6 Einsätze

2017 = 3 Einsätze

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Freiwillige Feuerwehr Klütz

Nach der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern soll der Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden.

Bei der Betrachtung der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass ein Erreichungsgrad von 80 % von der Freiwilligen Feuerwehr Klütz nicht erreicht wird.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur die zeitkritischen Einsätze innerhalb der Stadt Klütz (z.B. Wohnungsbrand, Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person usw.) untersucht.

3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten die erste Einheit als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Klütz	Boltenhagen			
Niederklütz				
Hofzumfelde				
Arpshagen				
Goldbeck				
Kühlenstein				
Grundshagen	Elmenhorst			
Steinbeck	Elmenhorst			
Christinenfeld				
Tarnewitzerhagen				
Oberhof				
Wohlenberg				

Tabelle: 98

Boltenhagen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:05	00:05	3,3	5,0	10:00	6,7	10,0
HLF 10	00:07	00:03	2,0	3,0	08:00	5,3	8,0
LF 20	00:06	00:04	2,7	4,0	09:00	6,0	9,0

Tabelle: 99

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

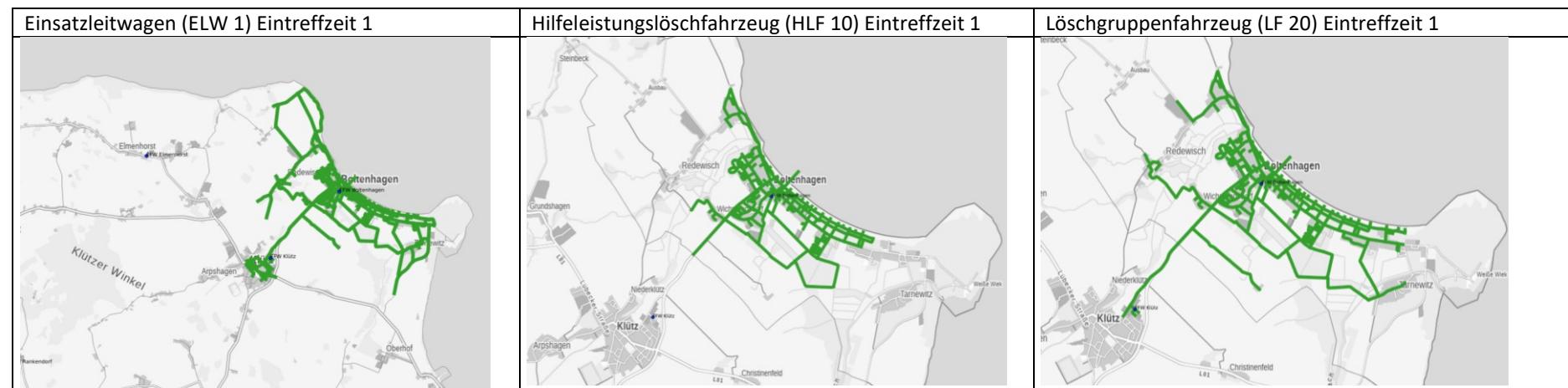


Tabelle: 100

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Damshagen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
TSF	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 101

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg



Tabelle: 102

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Kalkhorst

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:08	00:02	1,3	1,0	00:07	4,7	7,0
TLF 16/24	00:05	00:05	3,3	5,0	00:10	6,7	10,0
LF 8/6	00:04	00:06	4,0	6,0	00:11	7,4	11,0

Tabelle: 103

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

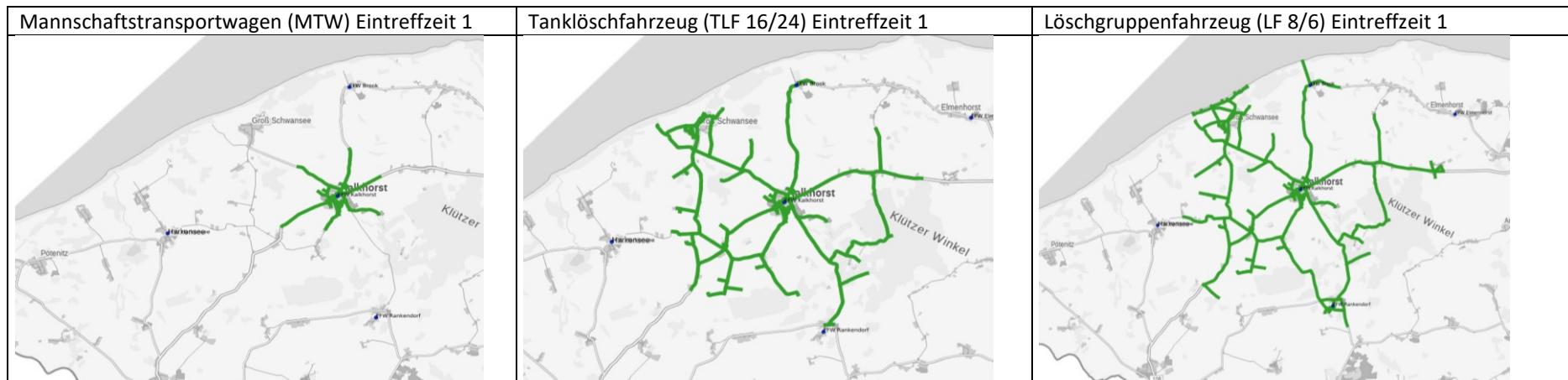


Tabelle: 104

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Elmenhorst

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0
TSF-W	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
TSF	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 105

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

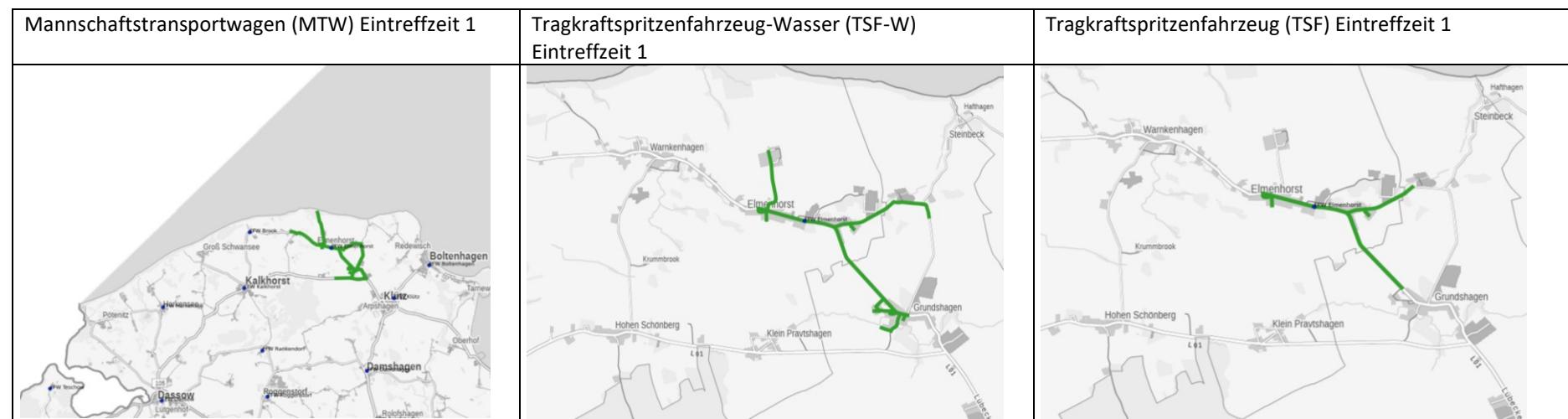


Tabelle: 106

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Hohenkirchen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstecke in km (Innerorts)	Fahrstecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstecke in km (Innerorts)	Fahrstecke in km (Außerorts)
MTW	00:12	00:00	0,0	0,0	00:03	2,0	3,0
TSF-W	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
HLF 20	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0

Tabelle: 107

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

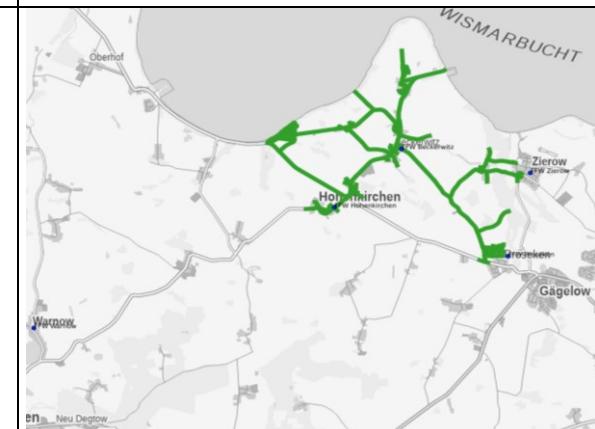
Mannschaftstransportwagen (MTW) Eintreffzeit 1	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 1	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Eintreffzeit 1
		

Tabelle: 108

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Roggenstorf

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstecke in km (Innerorts)	Fahrstecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstecke in km (Innerorts)	Fahrstecke in km (Außerorts)
TSF-W	00:09	00:01	0,7	1,0	00:06	4,0	6,0

Tabelle: 109

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

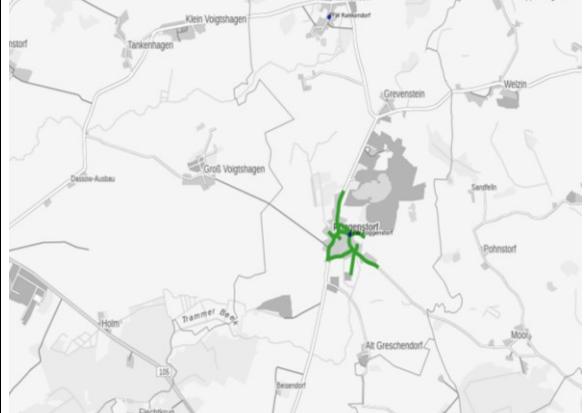
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 1			
--	--	--	--

Tabelle: 110

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Warnow

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:02	00:08	5,3	8,0	00:13	8,8	13,0

Tabelle: 111

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

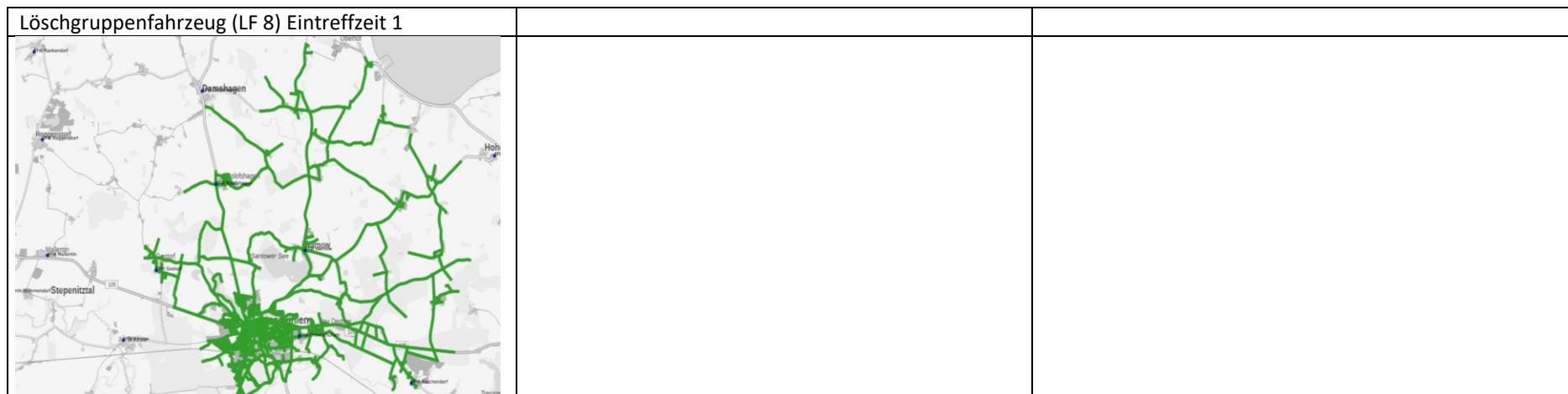


Tabelle: 112

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Anmerkung: Bei der Betrachtung der vorstehenden Karten ist zu erkennen, dass die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen einen geringen Teil der Stadt Klütz (Ortsteil Klütz) in der Eintreffzeit 1 erreichen kann. Die Freiwillige Feuerwehr Elmenhorst kann die Ortsteile Grundshagen und Steinbeck in der Eintreffzeit 1 erreichen.

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten als zweite Einheit (Ergänzungseinheit) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit					
	FF	FF	FF	FF	FF	FF
Klütz	Boltenhagen		Elmenhorst			
Niederklütz	Boltenhagen		Elmenhorst			
Hofzumfelde	Boltenhagen	Damshagen				Warnow
Arpshagen	Boltenhagen		Elmenhorst			
Goldbeck	Boltenhagen					
Kühlenstein					Roggenstorf	
Grundshagen	Boltenhagen		Elmenhorst			
Steinbeck	Boltenhagen		Elmenhorst			
Christinenfeld	Boltenhagen					
Tarnewitzerhagen	Boltenhagen					
Oberhof	Boltenhagen			Hohenkirchen		
Wohlenberg	Boltenhagen			Hohenkirchen		

Tabelle: 113

Boltenhagen



Tabelle: 114

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Damshagen

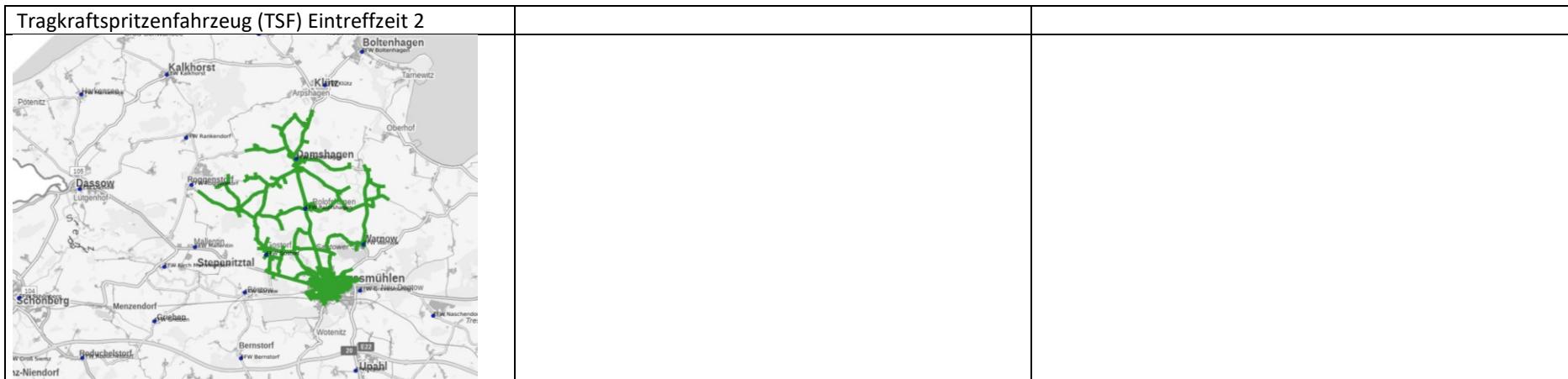


Tabelle: 115

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Kalkhorst

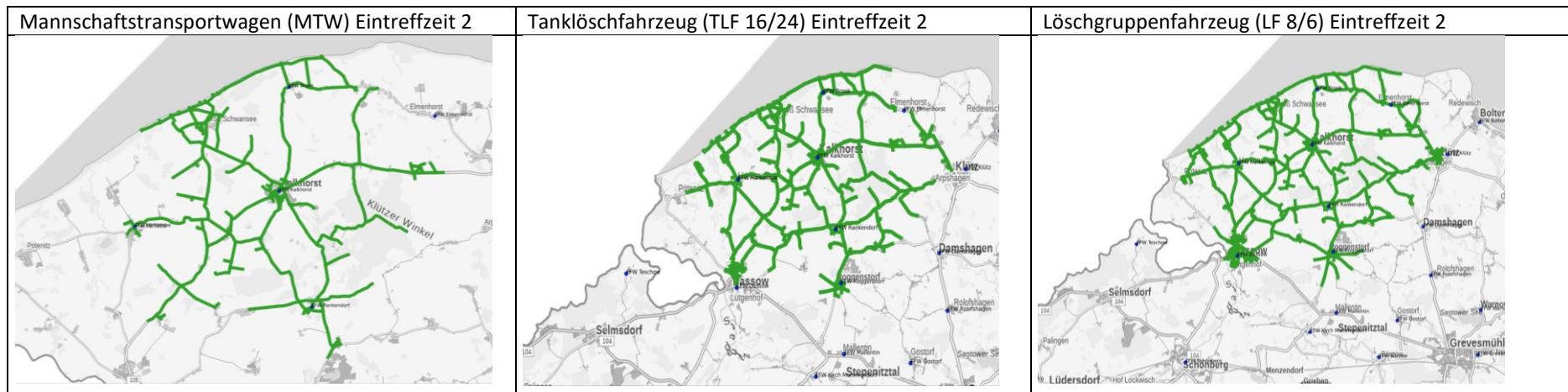


Tabelle: 116

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Elmenhorst



Tabelle: 117

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Hohenkirchen

Mannschaftstransportwagen (MTW) Eintreffzeit 2	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 2	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Eintreffzeit 2

Tabelle: 118

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Roggendorf

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 2		

Tabelle: 119

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Warnow

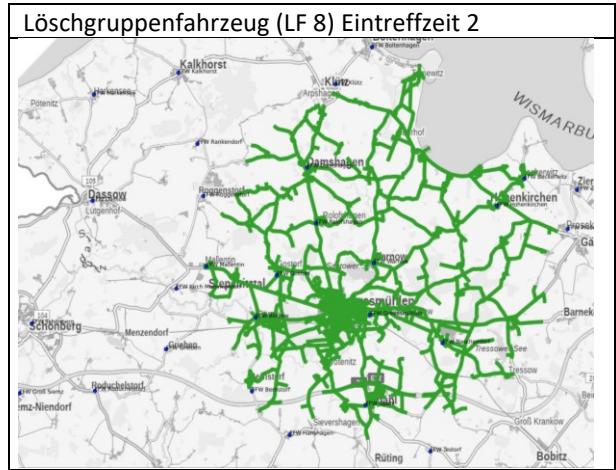
<p>Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 2</p> 		
---	--	--

Tabelle: 120

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Es kann festgestellt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen bis auf den Ortsteil Kühlenstein alle Ortsteile der Stadt Klütz als 2. Verstärkungseinheit erreichen kann.

Die Freiwillige Feuerwehr Damshagen kann den Ortsteil Hofzumfelde als 2. Verstärkungseinheit erreichen. Durch die Freiwillige Feuerwehr Elmenhorst können die Ortsteile Klütz, Niederklütz, Hofzumfelde, Arpshagen, Grundshagen und Steinbeck als 2. Verstärkungseinheit erreicht werden. Die Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen kann die Ortsteile Oberhof und Wohlenberg als 2. Verstärkungseinheit erreichen. Der Ortsteil Kühlenstein kann von der Freiwilligen Feuerwehr Roggenstorf als 2. Verstärkungseinheit erreicht werden. Die Freiwillige Feuerwehr Warnow kann den Ortsteil Hofzumfelde als 2. Verstärkungseinheit erreichen.

Jedoch ist bei den Freiwilligen Feuerwehren Damshagen, Elmenhorst, Roggenstorf und Warnow mit personellen Engpässen besonders in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu rechnen. Somit ist bei diesen Freiwilligen Feuerwehren eine ständige Einsatzbereitschaft nicht gewährleistet.

3.5. Technik

5.5.1. Eigene Technik

Standort	Fahrzeug	Funk-kennner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz-beschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atem-schutz-geräte
Klütz	ELW 1 	2431/11/01	NWM-2349	1998	2020	0	
Klütz	TLF 24-50 	2431/24/01	NWM-2325	1976	2019	4000 l Wasser	2
Klütz	LF 20 	2431/44/01	NWM-LF 20	2015	2035	2400 l Wasser 60 l Schaum	4
Klütz	DL(A)K 23-12 	2431/33/01	NWM-DL 26	2015	2035	0	2
Klütz	RW 2 	2431/52/01	NWM-	1985	2023	0	
Klütz	KDOW 	2431/10/01	NWM-BR 60				
Klütz	MZB 	2431/79/01					
Klütz	RTB II 						
Klütz	ÖSA-See I 						
Klütz	ÖSA-See II 						

Tabelle: 121

3.5.2. Technik von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Boltenhagen	ELW 1		
Boltenhagen	LF 16-12	1.200 l Wasser	4
Boltenhagen	LF 10	800 l Wasser	4
Damshagen	TSF		4
Kalkhorst (OF Elmenhorst)	MTW		2
Kalkhorst (OF Elmenhorst)	TSF-W	750 l Wasser	4
Kalkhorst (OF Elmenhorst)	TSF		2
Kalkhorst (OF Kalkhorst)	MTW		
Kalkhorst (OF Kalkhorst)	TLF 16-25	2.400 l Wasser	4
Kalkhorst (OF Kalkhorst)	LF 8-6	750 l Wasser	4
Hohenkirchen	MTW		
Hohenkirchen	HLF 20	2.000 l Wasser	4
Hohenkirchen	TSF-W	750 l Wasser	4
Roggendorf	TSF-W	750 l Wasser	4
Warnow	LF 8		4

Tabelle: 122

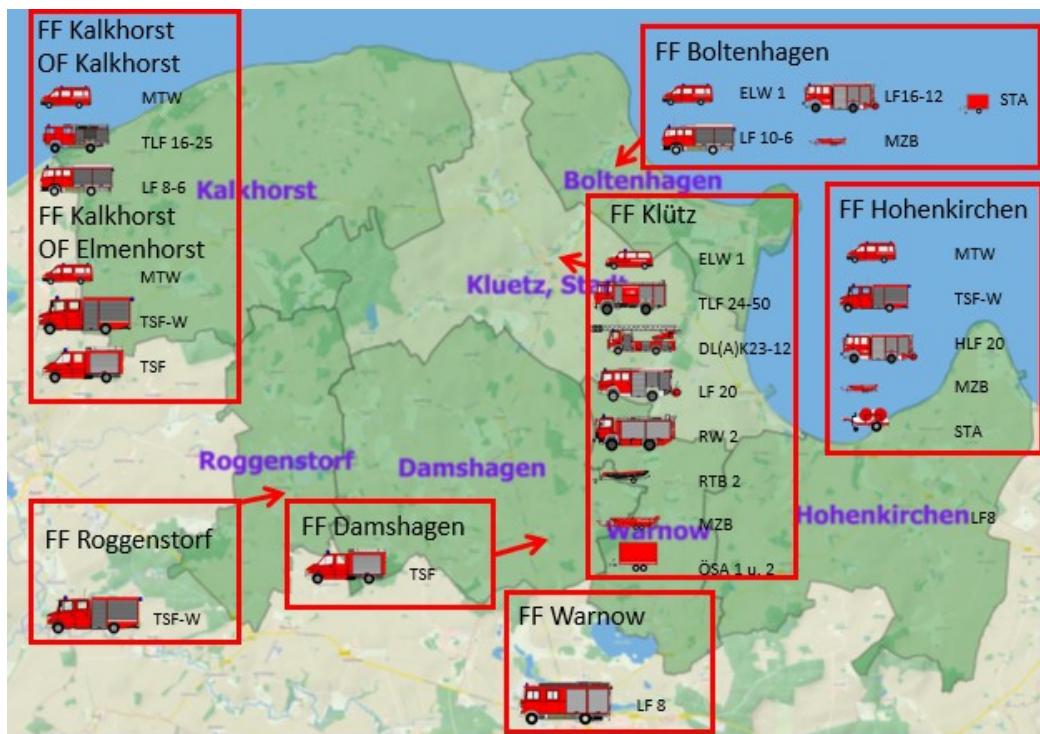


Bild: 93

3.5.3. Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Klütz	48	1	0	0

Tabelle: 123

3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik

Feuerwehr	MRT	HRT	HRT Ex- geschützt	DME	Fax	Handy
Klütz	9	18	0	48	1	0

Tabelle: 124

3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Pressluftatmern, Pressluftflaschen, Atemschutzmasken, Atemschutzfiltern und Brandfluchthauben aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Pressluftatmer	PSS 90	0	10	2017	2037
Klütz	Pressluftflaschen	300 bar	25	18		nach Bedarf
Klütz	Atemschutzmaske	Futura	20	14	2015	2025
Klütz	Atemschutzfilter					
Klütz	Brandfluchthaube	Dräger	0	1	2015	2035

Tabelle: 125

3.5.6. Schutzausrüstung

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Nomex-Einsatzschutanzügen, Feuerwehrschutzhelmen, Chemikalienschutanzügen, Kontaminationsanzügen, Personenfilmdosimeter, Wasserrettungsüberlebensanzügen sowie Schnittschutanzügen aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Personen-gebunden	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Einsatzjacke		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Einsatzhose		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Überjacke		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Überhose		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Feuerwehrhelm		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Stiefel		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Handschuhe		44	5	0		nach Bedarf
Klütz	Chemikalien-schutanzüge		0	0	2	2015	2025
Klütz	Kontaminations-anzüge		0	0	0	0	0
Klütz	Personen-filmdosimeter		0	0	0		
Klütz	Wasserrettungs-überlebensanzüge		0	0	0		
Klütz	Schnittschutzhose		0	0	5	2015	2025
Klütz	Schnittschutzjacke		0	0	2	2015	2025

Tabelle: 126

3.5.7. Bestand Messgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzüberwachungsgeräten, EX-Messgeräten, Prüfröhrchen und Strahlenmessgeräten aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Atemschutz-überwachungs-geräte	Pölz	0	1	2015	nach Bedarf
Klütz	EX-Messgeräte	Co Warner Mehr-gas-messgerät	0	3	2014	2024
Klütz	Prüfröhrchen		0	1	2014	2024
Klütz	Strahlen-messgeräte		0	0		

Tabelle: 127

3.5.8. Bestand Rettungsgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzrettungsgerätesätze, Eisretter, Sprungretter, hydraulischen Spreiz- und Schneidgeräte, Hebekissen, Motorsägen und tragbare Leitern aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Atemschutz-rettungsgerätesätze		0	0		
Klütz	Eisretter		0	0		
Klütz	Sprungretter	Vetter SP16	0	1	2015	2035
Klütz	hydraulische Spreiz- und Schneidgeräte	Schere 59DL Spreizer SP3LS Schere RSX160-50 Spreizer SP60 Schere S180 Spreizer SP45 Winde Büffel Hebesatz Weber H1 u. H2 Rettungs-zylinder DZ45/36-590	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	1 1 1 1 1 1 2 1 0	1991 1991 2015 2015 2000 2000 1993 1993 1991	----- ----- 2035 2035 2020 2020 2030 2025 2025
Klütz	Hebekissen	W25 W20 W13 W24 MA SET W6/1 MA SET W9/1 MA SET W13/1 MA SET W24/1	0 0 0 0 0 0 0 0	1 1 1 1 1 1 1 1	2015 2015 2015 2015 2015 2015 2015 2015	2035 2035 2035 2035 2035 2035 2035 2035
Klütz	Motorkettensäge	Dolmar PS4605 Stihl MS150TC Dolmar PS9010 Dolmar PS4605	0 0 0 0	1 1 1 1	2010 2015 2010 2010	2030 2035 2030 2030

Tabelle: 128

Standort	Ausrüstung	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Steckleiter	4-teilig	0	1	2015	2035
		4-teilig	0	1	2000	2020
		4-teilig	0	1	2000	2020
Klütz	Schiebleiter	3-teilig	0	1	2015	2035

Tabelle: 129

3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate

In der nachstehen Tabelle ist der derzeitige Bestand an Hydraulischen Pumpen, Lüftungsaggregaten, Netzersatzaggregaten, tragbaren Pumpen, Tauchpumpen, Gefahrgutumfüllpumpen und Lenzpumpen aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Klütz	Hydraulische Pumpen	Weber	0	1	1991	-----
		Weber E50	0	1	2015	2035
		Weber V45L	0	1	2000	2010
Klütz	Lüftungsaggregate	FANERGY E16R	0	1	2014	2034
		Turbo Force	0	1	2015	2035
		Be- und Entlüftungsgerät	0	1	1993	2023
Klütz	Netzersatzaggregaten	BSKA5 Bosch	0	1	1991	-----
		RS14	0	1	2015	--
Klütz	tragbaren Pumpen	Rosenbauer	0	1	1993	2035
		TS8/8 FOX III	0	1	2015	2035
Klütz	Tauchpumpen	TS8/8 Ziegler	1	0	1993	-----
		TP4/1	0	1	2015	2045
Klütz	Gefahrgutumfüll-pumpen	TP4/1	0	1	1993	2020
		Mast TUP3/1,5	0	1	1993	2020
Klütz	Lenzpumpen		0	0		

Tabelle: 130

3.5.10. Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung
Klütz	Druckschlauch (C)	32	14
Klütz	Druckschlauch (B)	83	35
Klütz	Saugschlauch (A)	0	12

Tabelle: 131

3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“), Ölbindemittel

Standort	Ausrüstung	Typ	Lager-bestand	Fahrzeug-verlastung
Klütz	Ölsperren	Hydrotechnik	0	200 m
Klütz	Ölbindemittel	Teraperl	825 kg	100 kg

Tabelle: 132

3.5.12. Bestand Schaummittel (Klassifizierung beachten, z.B. alkoholbeständig)

Standort	Typ	Lagermenge
Klütz	STAHMEX 3% F-15	60 l

Tabelle: 133

3.5.13. Gerätehäuser

3.5.13.1. Adresse und Baujahr

Ortsteil	Adresse	Baujahr
23948 Klütz	An der Festwiese 3	1997

Tabelle: 134



Bild: 94

Die Freiwillige Feuerwehr Klütz verfügt über ein Gerätehaus, das im Jahr 1997 fertiggestellt wurde. Der Standort des Gerätehauses befindet sich im Ortsteil Klütz. Es ist jedoch festzustellen, dass das vorhandene Gerätehaus auf Grund von Baumängeln saniert werden muss. Ferner fand am 23.11.2017 eine Besichtigung des Gerätehauses durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) statt. Bei dieser Besichtigung wurden ebenfalls erhebliche Mängel festgestellt.

5.5.13.2. Ausstattung

Fahrzeughalle			Klütz
Fahrzeughalle	Stellplatz	Größe 1	0
		Größe 2	1
		Größe 3	6
		Sonstige	0
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	ja
		Spinde von Fahrzeughalle nicht abgetrennt	nein
		Ladeerhaltung	ja
		Absaugung Abgase	ja
	Tore	Höhe	3,50 m
		Breite	3,50 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	ja
		Handbetätigung	ja
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	ja
		Frauen	ja
		Jungenfeuerwehr Jungen	ja
		Jugendfeuerwehr Mädchen	ja
	Sanitärräume	Toiletten Herren	ja
		Toiletten Frauen	ja
		Waschraum	ja
		Dusche Herren	ja
		Dusche Frauen	ja
		Schulungs- Aufenthaltsraum	ja
		Küche / Teeküche	ja
		separater Jugendraum	ja
		Büro	ja
		Medien, EDV-Ausstattung	ja
		Reinigung Einsatzkleidung	ja
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	ja
		Trockenraum	nein
		Wohnung für Feuerwehrangehörige	ja
Funktions- räume / Technischer Bereich	Lager	Geräte / Allgemeines Lager	ja
		Schlüsse	ja
		Kfz.-/Reifen	nein
		Treibstoff- und Öllager	nein
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	ja
		Atemschutz	ja
		Schlauchpflege	ja
		Geräte-/Kfz	nein
		Waschhalle	nein
		Funk	nein
	Haustechnikraum / Heizung		ja
	Abstellraum, Putzmittelraum		ja
Außenbereich		Pkw-Parkplätze	ja
		Übungsfläche auf Hof	ja
		Übungsturm	nein
		Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	ja

Tabelle: 135

3.6. Qualifikation des Personals

3.6.1. Laufbahnausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Anzahl der Einsatzkräfte gesamt	48	44	-4
Anwärter	0	5	+5
Truppmann	48	39	-5
Sprechfunker	44	37	-7
Atemschutzgeräteträger mit G26/3	20	21	+1
Truppführer	14	23	+9
Gruppenführer	6	7	+1
Zugführer	3	4	+1
Führen von Verbänden	0	0	0
Leiter einer Feuerwehr	2	3	+1

Tabelle: 136

3.6.2. Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Kfz Klasse B	4	36	+12
Feuerwehrführerschein	0	0	0
Kfz Klasse C	8	19	+8
Kfz Klasse C 1 E	8	19	+8
Bootsführerschein Binnen	6	4	-2
Bootsführerschein See	6	4	-2
Maschinist Löschfahrzeuge	10	21	+11
Maschinist Drehleiter	4	21	+17
Technische Hilfeleistung	18	19	+1
Hebezeugführer, Ladekran	0	3	+3
Gabelstapler	0	0	0
Motorkettensägenberechtigung	18	13	-5
Strahlenschutz I / II	0	0	0
CBRN-Einsatz / Erkundung / Dekon	0	0	0
CSA-Träger	9	6	-3
Höhenretter	0	0	0
Taucher	0	0	0
Gerätewart	2	2	+2
Atemschutzgerätewart	2	2	0
Sicherheitsbeauftragter	1	2	0
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0
Rettungsschwimmer	0	2	+2
Ausbilder Truppmann,- führer	0	0	0
Ausbilder Atemschutz	0	0	0
Ausbilder Sprechfunk	0	1	+1
Ausbilder Maschinist	0	1	+1
Ausbilder Drehleiter	0	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	1	+1
Ausbilder Chemikalienschutz	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0
Ausbilder ABC	0	0	0
Fahrlehrer	0	0	0

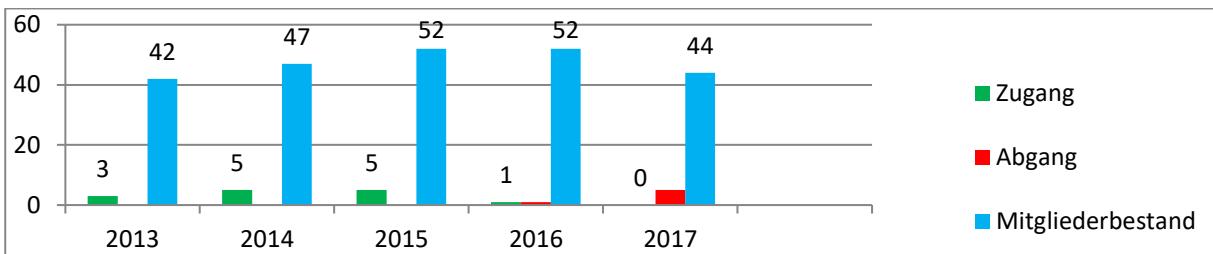
Tabelle: 137

3.7. Personalentwicklung

3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Klütz	0	3	0	5	0	5	1	1	5	0

Tabelle: 138



Grafik: 139

3.7.2. Altersstruktur

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
2013	9	8	6	7	3	5	2	1	0
2014	5	10	8	9	4	2	5	1	0
2015	7	10	7	10	4	2	6	1	0
2016	6	11	7	9	4	3	6	1	1
2017	7	7	8	5	7	2	5	1	1

Tabelle: 140

3.7.3. Erreichen der Altersgrenze

Bei der Betrachtung der Altersstruktur (Tabelle 113) wird ersichtlich, dass ein Ausscheiden von aktiven Mitgliedern aus der FF Klütz nicht von Bedeutung ist.

3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Klütz

Kameraden	Einzugsbereich	Verfügbarkeit											
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende / Feiertag					
		EK	Davon		EK	Davon		EK	Davon		EK	Davon	
			Agt	Ma		Agt	Ma		Agt	Ma		Agt	Ma
44	39	15	8	6	3	44	20	25	9	44	20	25	9

Tabelle: 141

EK – Einsatzkraft

Agt – Atemschutzgeräteträger

Ma – Maschinist

Fü – Gruppenführer / Zugführer

Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Anfahrtszeit zum äußersten Abdeckungsbereich, der Einsatzvorbereitungszeit (Anlegen der Schutzkleidung in Gerätehaus), der Fahrzeit von der Wohnung zum Gerätehaus und der Alarmzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Verlassen der Wohnung).

3.7.5. Personalberechnung für die Freiwillige Feuerwehr Klütz

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll	Personalbedarf					
		Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
ELW 1	Gesamt: 3	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	0	0	0	0	0
		Ma	1	1	1	1	1
		Fü	2	2	2	3	3

Tabelle: 142

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll	Personalbedarf					
		Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
TLF 24-50	Gesamt: 3	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	2	2	2	2	2
		Ma	1	1	1	1	1
		Fü	0	0	0	0	0

Tabelle: 143

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll	Personalbedarf					
		Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
DLK 23-12	Gesamt: 3	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	2	2	2	2	2
		Ma	1	1	1	1	1
		Fü	0	0	0	0	0

Tabelle: 144

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll	Personalbedarf					
		Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
LF 20	Gesamt: 9	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	4	4	4	4	6
		Ma	1	1	1	1	1
		Fü	1	1	1	1	1

Tabelle: 145

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll	Personalbedarf					
		Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
RW 2	Gesamt: 3	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	0	0	0	0	0
		Ma	1	1	1	1	1
		Fü	0	0	0	0	0

Tabelle: 146

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine zweifache Personalvorhaltung empfohlen.

Anmerkung: Bei Betrachtung der Tabelle: 114 ist zu erkennen, dass im Idealfall die Schlüsselfunktionen (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte) besetzt werden können, jedoch ist die Gesamtanzahl der erforderlichen Funktionen nicht ausreichen. Somit ist es erforderlich, dass bei größeren Einsätzen immer eine geeignete Nachbarfeuerwehr zeitgleich mit alarmiert wird.

4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gebiet der Stadt Klütz entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsstufen eingestuft.

Festlegung der Gefährdungsstufen / A Brandbekämpfung

	Einwohner	Bauweise	Gebäudehöhe	Gewerbe	Bauten	Nutzung	Waldgebiete
Br 1	bis 10.000	weitgehend offene Bauweise	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)	kein nennenswerter Gewerbebetrieb	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. (ca. 8 m 2. OG)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	Mischnutzung	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	große Bauten besonderer Art oder Nutzung (Schloß Bothmer, Alten- und Pflegeheim, Literaturhaus, Trockenwerk Grundshagen, Schule, Lagerstätten mit Solaranlagen usw.)	Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)

Tabelle: 148

Ergebnis: Br 3

Festlegung der Gefährdungsstufen / B Technische Hilfeleistung

	Einwohner	Verkehr	Gewerbe	Schienen	Flugverkehr
TH 1	bis 10.000	kleine Ortsverbindungsstraßen	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe		
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe		
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege	Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrtstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrstrecken (z.B. ICE)	Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Tabelle: 149

Ergebnis: TH 2

Festlegung der Gefährdungsstufen / C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Die Gefahrenart (Gefahrenstufen CBRN / Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren) wurde für die Gemeinde Stadt Klütz nicht ermittelt, da durch diese Gefahren keine erkennbare Gefährdung für die Stadt Klütz besteht.

Festlegung der Gefährdungsstufen / D Wassernotfälle

	Einwohner	Gewässer	Wasserstraßen	Häfen
W 1	bis 20.000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen		
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	Landeswasserstraßen	Sportboothäfen (Schiffsanleger Wohlenberg)
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Tabelle: 150

Ergebnis: W 1

Nach Auswertung der vorstehend ermittelten Gefahrenarten und Ausrüstungsstufen wird folgender vorzuhaltender Bestand von Einsatzfahrzeugen als Mindestausstattung empfohlen.

Festlegung durch die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017:

AS	Gefährdungsstufe	Erforderliche Technik
1	Br 3	LF 10 oder HLF 10 TLF DLK
1	TH 2	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10
	CBRN	Nicht ermittelt
1	W 1	TSF-W

Tabelle: 151

Empfehlung des Planverfassers:

	Einsatzleitwagen	ELW 1
	Tanklöschfahrzeug	TLF 4000
	Löschgruppenfahrzeug	LF 20
	Rüstwagen	RW 2
	Drehleiter	DLK 23-12
	Mehrzweckboot	MZB

Tabelle: 152

Zusätzliche Begründung der Fahrzeugausstattung: Die Stadt Klütz ist für seine Umgebung das Grundzentrum. Aus diesem Grund nimmt die Freiwillige Feuerwehr Klütz ebenfalls überörtliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen-Hilfeleistung besonders für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel im Rahmen der Nachbarschaftshilfe war. Ferner nimmt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz Aufgaben zur Schadstoffbekämpfung auf Gewässern als überörtliche Aufgabe war. Die Schadstoffbekämpfung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Klütz im gesamten Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg nach der Richtlinie zur Schadstoffbekämpfung an den Uferbereichen der Ostsee und der Binnenseen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Spezialausstattung z. B. Tanklöschfahrzeug, Drehleiter und Rüstwagen wird ebenfalls im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg eingesetzt.

5. Festlegung der Schutzziele

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 werden durch die Stadt Klütz Schutzziele festgelegt.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebiets. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzzielniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie die Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfällen und ähnlichen Ereignissen) oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, z. B. ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungereignisse definiert werden.

Je nach Gefahrenpotenzial sollten Schutzziele festgelegt werden:

- A für das Ereignis Brand
- B für die Technische Hilfeleistung
- C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)
- D zum Einsatz bei Wassernotfällen

Für das Gebiet der Stadt Klütz werden die Schutzziele wie folgt festgelegt:

A Brandereignis

A.1. Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.

A.2. Brand in einen großen Sonderbau mit hoher Menschenkonzentration und Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter.

B Technische Hilfeleistung

B. 1. Schäden aus Naturereignissen (z. B. Sturmschäden wie umgestürzter Baum), Kraft- oder Betriebsstoff tritt aus, Unfall mit einer verletzten Person. Der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

Für das Gemeindegebiet der Stadt Klütz wird das o. g. Szenario nicht als Standartereignis mit definiertem Schutzziel und Zielerreichungsgraden definiert.

Gemäß § 3 Abs. 2, Punkt 6 BrSchG M-V hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Aufgabe, Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen vorzubereiten. Die Freiwillige Feuerwehr Klütz stellt keine Komponente des Gefahrgutzuges Nordwestmecklenburg dar. Bis zum Eintreffen der Ressourcen eines Gefahrgutzuges (ca. 45 min) sind bei einem möglichen Gefahrstoffeinsatz Erstmaßnahmen nach der **GAMS**-Regel (FwDV 500, Punkt 1.5.3.2) durch die Freiwillige Feuerwehr Klütz sicherzustellen.

- Gefahren der Einsatzstelle erkennen (u. a. Art, Umfang, Ursache und Ausmaß des Schadens ermitteln; Art und Menge des freigesetzten Gefahrstoffes nach Möglichkeit feststellen (Kennzeichnung...))
- Absichern und Absperren der Einsatzstelle (u. a. Absperrbereiche nach FwDV 500; dreifache Löschbereitschaft vorbereiten; Räumen des unmittelbaren Gefahrenbereiches)
- Menschenrettung durchführen (Beachtung Eigengefährdung „FwDV 500 Punkt 1.5.3.2 i. V. m. 1.5.3.4“ umluftunabhängiger Atemschutz) und
- Spezialkräfte anfordern (Feuerwehren mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung „Gefahrgutzug; Anfahrtswege und ggf. Bereitstellungsräume festlegen; Vertreter von Fachbehörden verständigen / alarmieren lassen).)

D Einsatz bei Wassernotfällen

D.1. Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff).

Die Eintreffzeiten der Feuerwehr in der Stadt Klütz stellen sich zurzeit wie folgt dar:



Grafik: 23

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Klütz, wie in der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, mit 9 Funktionen nach 10 Minuten und mit weiteren 9 Funktionen nach 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen kann.

Diese Verstärkungseinheiten sind in der Tabelle 92 und 93 aufgeführt.

6. Risikopotenzial, Risikobewertung

6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle

Brand:

Im Ortsteile Klütz handelt es sich um eine Bebauung in überwiegend offener Bauweise und teilweise in geschlossener Bauweise. Dabei handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude gemäß § 2 Abs. 3 Landesbauordnung M-V um Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3.

Bei den Gebäuden beträgt die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7 m (i. d. R. 2. Obergeschoss). Ferner befinden sich im Ortsteil Klütz Gebäude der Gebäudeklasse 4 nach § 2 Abs. 3 Landesbauordnung M-V. Bei den Gebäuden handelt es sich um Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400m².

In den übrigen Ortsteilen handelt es sich um eine Bebauung in offener Bauweise. Dabei handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude gemäß § 2 Abs. 3 Landesbauordnung M-V um Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3.

Mit der vom 18. April 2006 zur Änderung der Landesbauordnung wurde im § 48 Abs. 4 erstmals die Rauchmelderpflicht für Wohnungen (Bestandsbauten waren bis zum 31. Dezember 2009 nachzurüsten) im Land M-V verbindlich eingeführt. Die Novellierung der Landesbauordnung M-V (aktuelle Fassung vom 15. Oktober 2015, letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Juli 2018) wurde lediglich auf den Tatbestand der Verantwortlichkeit eingewirkt. Die fachlichen Inhalte blieben unberührt. Es müssen also Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen, mit Rauchwarnmeldern (Hausrauchmeldern) ausgerüstet werden. Diese Regelung führt dazu, dass Brände bereits in der Entstehungsphase durch die Bewohner oder Dritte erkannt werden können. Damit verbessert sich wesentlich die Möglichkeit, dass die Bewohner den Entstehungsbrand noch löschen oder sich rechtzeitig ins Freie retten und die Feuerwehr alarmieren können. Die Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen hat also unmittelbare Wirkung auf die geschützten Rechtsgüter Leben und Gesundheit wie auch Sachwerte und steht daher im direkten Zusammenhang mit dem Einsatz und Tätigwerden der Feuerwehr, nicht zuletzt auch unter Verweis auf verbesserte zeitliche Abfolgen z. B. bei der Entdeckungszeit und demzufolge auf alle nachfolgenden taktischen Zeiten.

In der Stadt Klütz befinden sich einige Wohngebäude mit einer Reetbebachung. Bei diesen Gebäuden besteht eine besonders hohe Brandgefahr. Besonders im Ortsteil Wohlenberg befinden sich zahlreiche Gebäude mit Reetbedachung. Der Abstand dieser Gebäude ist sehr gering, somit kann es bei einem Brand zu einem Flammenüberschlag auf andere Gebäude kommen.

Eine weitere erhöhte Brandgefährdung besteht in den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben. Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe:

- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Landwirtschaftsbetrieb Volker Czylwik, Dorfstraße 1 a, 23948 Kühlenstein
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Am Trockenwerk, 23948 Grundshagen
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Dorfstraße, 23948 Grundshagen
- Landwirtschaftsbetrieb Mann, Dorfstraße, 23948 Steinbeck
- Pferdehof Rudolph, Zur Traktorenwerkstatt, 23948 Oberhof

Bei einem Brand in einem Landwirtschaftsbetrieb kommt der Tierrettung eine große Bedeutung zu. Die Tierrettung in diesem Betrieb kann sich auf Grund der erheblichen Anzahl der vorhandenen Nutztiere sehr Personal- und Zeitintensiv gestalten.

Bei der Beurteilung des Brandrisikos in der Stadt Klütz müssen ebenfalls folgende Einrichtungen besonders beachtet werden:

- **Verkaufsstätten**

- Profi-Baumarkt Klütz, Lübecker Straße 1 b, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt „Penny“, Boltenhagener Straße 11, 23948 Klütz
- Kaufhaus „Stolz“, Boltenhagener Straße 12, 23948 Klütz
- Möbelhaus „Domres“, An der Festwiese 1, 23948 Klütz
- Einkaufsmarkt „LIDL“, Boltenhagener Straße 10 b, 23948 Klütz

- **Versammlungsstätten**

- Jugendclub „Bax“, Im Thurow, 23948 Klütz
- Literaturhaus „Uwe Johnson“, Im Thurow, 23948 Klütz
- Saal des Landwirtschaftsbetriebes Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
- Aula Realschule Klütz, Straße des Friedens 2, 23948 Klütz
- Sporthalle, An der Bamburg, 23948 Klütz
- Feriendorf „An der Ostsee“, An der Chaussee 4, 23948 Klütz

- **Hotels / Pensionen**

- Gartenhotel „Sophienenhof“, Wismarsche Straße 34, 23948 Klütz
- Feriendorf „An der Ostsee“ An der Chaussee 4, 23948 Klütz
- Hotel Bade, An der Chaussee 3, 23948 Wohlenberg

- **Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten**

- Palm's Kinderfreundliches Ferienhaus, Schloßstraße 40, 23948 Klütz
- Landhaus Klützer Eck, Im Kaiser, 23948 Klütz
- Clewe's Grün, R.-Breitscheid-Straße 56, 23948 Klütz
- Ferienhof Klütz, Schulweg 4, 23948 Klütz
- Dat Oole Huus, An der Chaussee 1, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus Ostseeblick, Ostseeblick 33, 23948 Wohlenberg
- Ferienhaus Sonnenschein, Ostseeblick 29, 23948 Wohlenberg

- **Verwaltungs- und Bürogebäude**

- Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Sparkasse Mecklenburg Nordwest, Am Markt, 23948 Klütz

- **Ärztehäuser**

- Gemeinschaftspraxis Wendland, Boltenhagener Straße 10 a, 23948 Klütz
- Arztpraxis Dörte Wendland, Am Markt 2, 23948 Klütz
- Physiotherapie- und Zahnarztpraxis, Lindenring 1 a, 23948 Klütz
- Zahnarztpraxis Tetra Schröder, R.-Breitscheid-Straße 41 a, 23948 Klütz

- **Senioren- und Pflegeheime**

- DRK Wohnanlage Klütz, Lindenring 60, 23948 Klütz

- **Kindergärten, Kindertagesstätten**

- DRK KITA, Parrhufe 4, 23948 Klütz

- **Schulen**

- Realschule Klütz, Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

- **Besondere Wohnformen**

- Betreutes Wohnen, Lindenring 60, 23948 Klütz
- Betreutes Wohnen, Pfarrhufe 4, 23948 Klütz

Bei einem Brand in diesen Objekten ist immer von einer größeren Anzahl von Menschen auszugehen.

Ferner befinden sich in der Stadt Klütz einige Gaststätten, Restaurants und Imbisse. Im Einzelnen sind die folgenden Einrichtungen:

- Schloß Bothmer, Am Park 1, 23949 Klütz
- Klützer Frät Kraug, Neuer Weg 1 a, 23948 Klütz
- Landhaus Klützer Eck, Im Kaiser, 23948 Klütz
- Zum Zoll, R.-Breitscheid-Straße 1, 23948 Klütz
- Gartenhotel Sophienenhof, 23948 Klütz
- Schmetterlingspark Klütz, An der Festwiese 2, 23948 Klütz
- Klützer Landschlachterei, Boltenhagener Straße 2, 23948 Klütz
- Kham Imbiss, R.-Breitscheid-Straße 62, 23948 Klütz
- Döner Imbiss, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Alte Molkerei, Lübecker Straße, 23948 Klütz
- Klützer Mühle, An der Mühle, 23948 Niederklütz
- Hof Café Mann, Dorfstraße, 23948 Steinbeck
- Imbiss Strandnixe, Dorfstraße, 23948 Steinbeck
- Ferendorf An der Ostsee, An der Chaussee 4, 23948 Wohlenberg
- Eiscafé Karsten, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- Fischimbiß Tuma, Zum Anleger 1, 23948 Klütz
- Fischimbiß Tuma, Parkplatz II, 23948 Wohlenberg
- Möwe II, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- Fischimbiss, Liebe, An der Chaussee, 23948 Wohlenberg
- China-Imbiss, An der Chaussee, 23948 Klütz

Eine weitere erhöhte Brand- und Explosionsgefährdung besteht im Bereich der Stadt Klütz bei folgenden Betrieben und Einrichtungen:

- **Flüssiggaslager**
- Profi-Baumarkt Klütz, Lübecker Straße 1 b, 23948 Klütz
 - **Kfz.-Betriebe, Autohäuser**
- Auto-Center Klütz, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Auto-Service-Schilling, Im Gewerbepark, 23948 Klütz
- Fahrzeug- und Maschinenwerkstatt des Landwirtschaftsbetriebes Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
 - **Tankstellen**
- TOTAL Tankstelle, Boltenhagener Straße, 23948 Klütz
- Tankstelle des Landwirtschaftsbetriebes Klützer Winkel e.G., Lübecker Straße 20, 23948 Klütz
 - **Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung**
- Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G., Am Trockenwerk, 23948 Grundshagen
- LANZ Landservice, Am Gutshof 1, 23948 Oberhof
 - **Holzverarbeitung**

- Beerdigungsinstut Edgar Berg & Söhne, Boltenhagener Straße 17, 23948 Klütz
- Tischlerei Thomas Teß, Lübecker Straße 4 a, 23948 Klütz
- Tischlerei Inga Garbe, R.-Breitscheid-Straße 24, 23948 Klütz
- Tischlerei Kretschel, Im Gewerbepark, 23948 Klütz

Die Brandgefährdung an Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektro und Fernmelde) wird für den Bereich der Stadt Klütz als mittelmäßig eingeschätzt. Aus diesem Grund wird auf diese Anlagen an dieser Stelle nicht besonders eingegangen.

Technische Hilfeleistung:

Zur Beurteilung der Gefährdungsstufe im Bereich der Technischen Hilfeleistung kommt für das Gebiet der Stadt Klütz das Ereignis „kritischer Verkehrsunfall“ auf den Landesstraßen L01, L03, auf der Kreisstraßen K 12 und auf den Gemeindestraßen in Betracht. Nach der Auswertung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Klütz, ist es in den letzten Jahren immer wieder zu derartigen Ereignissen im Gemeindegebiet gekommen. Die Eintreffwahrscheinlichkeit wird daher für sehr wahrscheinlich gehalten. Weitere Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Klütz im Bereich der Technischen Hilfeleistung können sein:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen
- Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Beseitigung von Sturmschäden (umgestürzte Bäume usw.)
- Lenzen von Kellerräumen
- Tierrettungen
- Insekteneinsätze
- Suche von vermissten Personen
- Öffnen von Wohnungstüren bei akuter Gefahr
- Leichenbergungen

Gefahrstoffeinsatz CBRN:

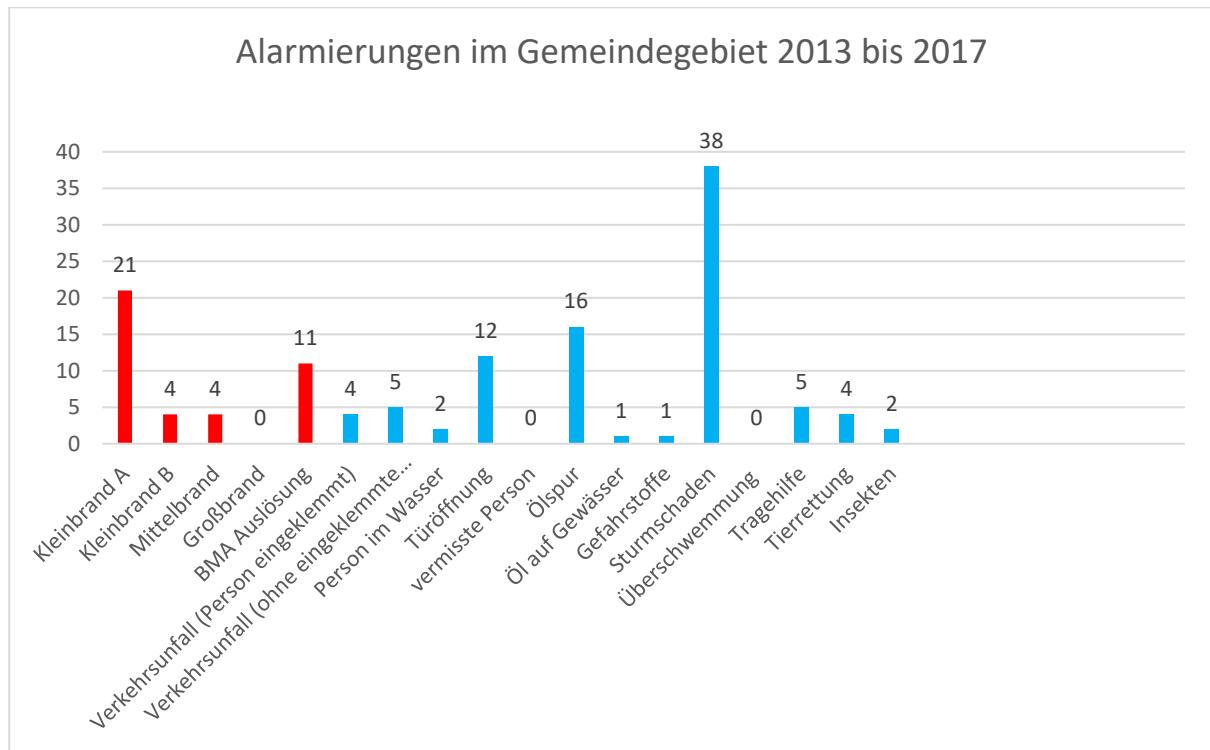
Das Risiko im Bereich Gefahrstoffeinsatz CBRN für das Gebiet der Stadt Klütz wird in Bezug auf die bisherigen Ereignisse als gering eingeschätzt. Ein vorstellbares Szenario für einen Gefahrstoffeinsatz könnte sein das Auslaufen von Gefahrstoff aus einem Straßenfahrzeug oder der Austritt von Herbiziden bzw. Pestizide im Bereich der Landwirtschaftsbetriebe oder der Firma Ceravis Real Estate GmbH in Hofzumfelde. Da die Stadt Klütz in einer Trinkwasserschutzzone liegt, können sich derartige Einsätze sehr kritisch gestalten.

Wassernotfall:

Im Bereich der Stadt Klütz befinden sich zahlreiche kleinere Gewässer, bei denen es zu Wassernotfällen wie z. B. Person im Wasser oder Öl auf dem Wasser kommen kann. Weiterhin besteht ein erhebliches Risiko durch Öl auf dem Wasser im Bereich der Ostsee. Im Bereich der Ortslage Wohlenberg befindet sich ein Schiffsanleger in dessen Bereich es kommunalisierte Flächen gibt und somit die Stadt Klütz für die Gefahrenabwehr in diesem Bereich zuständig ist. Die Zuständigkeit wird durch einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Klütz geregelt.

6.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Da die Freiwillige Feuerwehr Klütz in den letzten Jahren nur zu einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Einsätzen alarmiert wurde, können an dieser Stelle keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Bei den Alarmierungen handelte es sich in der überwiegenden Zahl um Technische Hilfeleistungen. Für den Untersuchungszeitraum 2013 bis 2017 lassen sich diese Einsätze wie folgt darstellen:

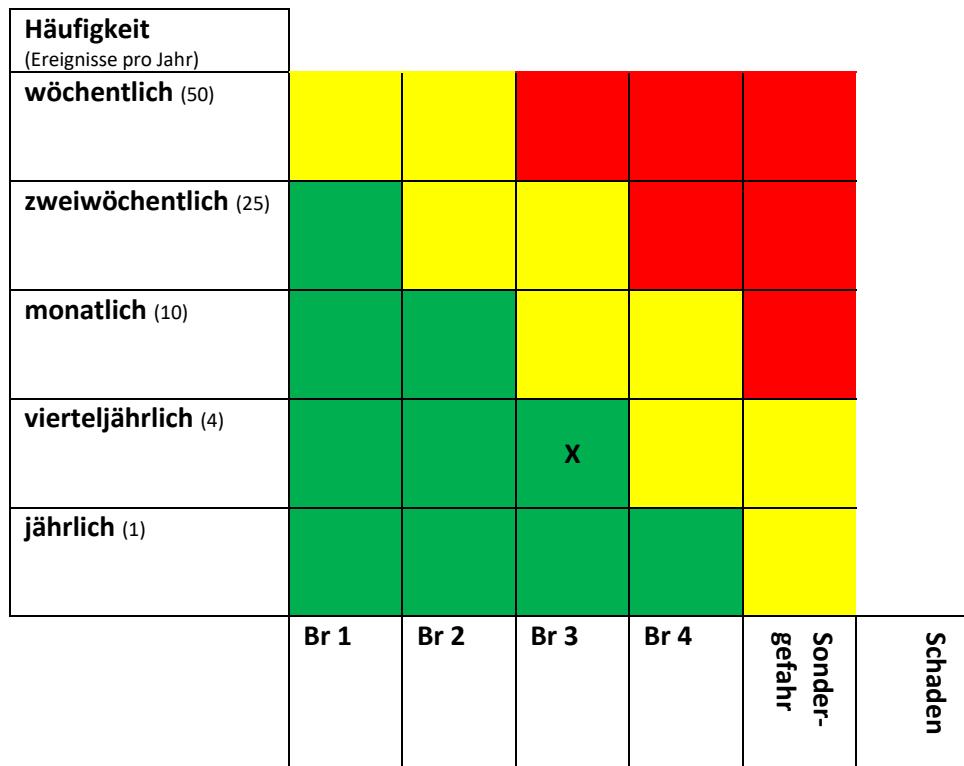


Grafik: 24

Bei der Betrachtung der vorstehenden Grafik ist zu erkennen, dass die überwiegende Anzahl der Alarmierungen zu Technischen Hilfeleistungen erfolgte. Bei den Technischen Hilfeleistungen nimmt der größte Teil die Beseitigung von Sturmschäden ein. Beim Ereignis Brand überwiegen die Kleinbrände. Im Untersuchungszeitraum 2013 – 2017 kam es zu keinen kritischen Wohnungsbrand.

6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes

Gefahrenart A / Brand



Red	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
Yellow	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
Green	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 25

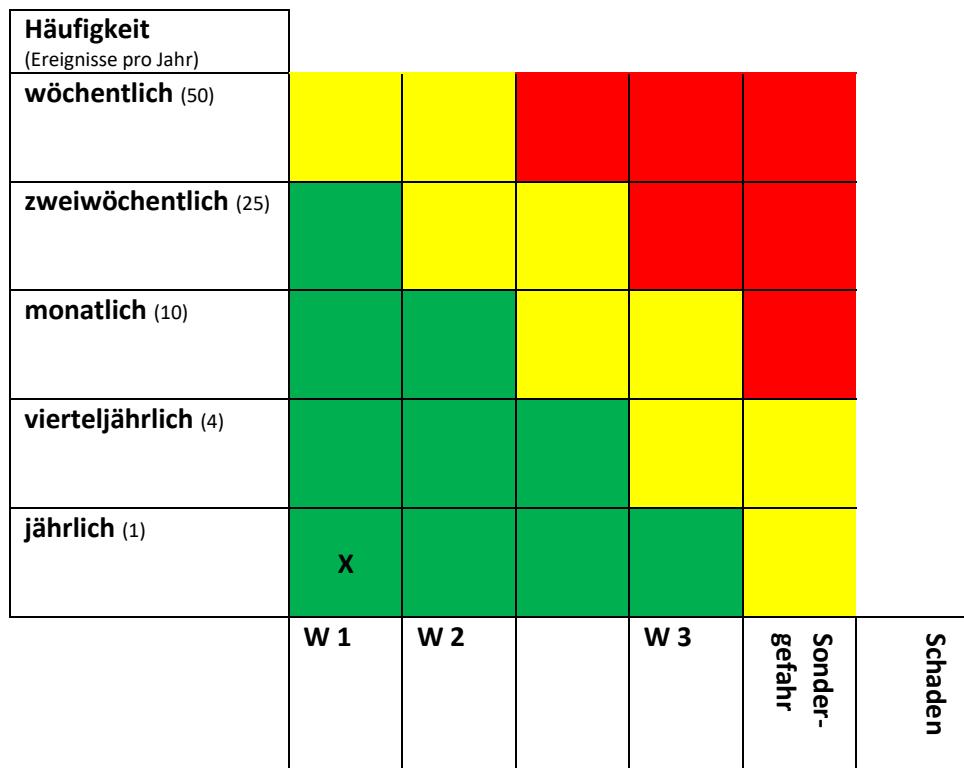
Gefahrenart B / Technische Hilfeleistung

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)		TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	Sonder- gefahr	Schaden
wöchentlich (50)							
zweiwöchentlich (25)							
monatlich (10)							
vierteljährlich (4)			X				
jährlich (1)							

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 26

Gefahrenart D / Wassernotfälle



Red	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
Yellow	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
Green	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik 27

6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken

Als besondere Risiken in Bezug auf das Ereignis „Brand“ ist ein Brand eines Reetgedeckten Wohn- bzw. Ferienhauses, Brand eines Landwirtschaftsbetriebes, Brand in der KITA und Schule, Brand in einem Alten und Pflegeheim, Brand in einem Hotel zu erwägen.

Im Bereich des Schadensereignisses „Technische Hilfeleistung“ besteht ein besonderes Risiko durch einen Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen auf den Landesstraßen. Durch den erhöhten Bäderverkehr auf diesen Straßen kam es in den letzten Jahren immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen.

Für das Szenario „Gefahrstoffeinsatz CBRN“ bestehen in der Stadt Klütz ein besonderes Risiko durch einen Austritt von Pflanzenschutzmitteln des Landwirtschaftsbetriebes Klützer Winkel e.G. und bei der Ceravis Real Estate GmbH. Diese genannten Betriebe liegen in einer Trinkwasserschutzzone.

In Bezug auf das Schadensereignis „Wassernotfall“ bestehen im Bereich der Stadt Klütz keine besonderen Risiken.

7. Ist-Soll-Vergleich

Thema	Ist	Soll
Fahrzeugausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ELW 1 ➤ LF 20 ➤ TLF 24-50 ➤ DLK 23-12 ➤ RW 2 ➤ RTB II ➤ MZB ➤ ÖSA-See I ➤ ÖSA-See II 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ELW 1 ➤ LF 20 ➤ TLF 4000 ➤ DLK 23-12 ➤ RW 2 ➤ ----- ➤ MZB ➤ ÖSA-See I ➤ ÖSA-See II
Alarmierungsausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 48 Funkmeldeempfänger ➤ 0 Sirenen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 50 Funkmeldeempfänger ➤ 1 Sirene
Kommunikationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 9 Fahrzeugfunkgeräte (MRT) ➤ 18 Handsprechfunkgeräte (HRT) ➤ 0 Handsprechfunkgeräte (HRT Ex-geschützt) ➤ 1 Fax-Gerät ➤ 0 Mobiltelefone 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 9 Fahrzeugfunkgeräte (MRT) ➤ 18 Handsprechfunkgeräte (HRT) ➤ 2 Handsprechfunkgeräte (HRT Ex-geschützt) ➤ 1 Fas-Gerät ➤ 1 Mobiltelefon
Atemschutzgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 10 Pressluftatmer ➤ 43 Pressluftflaschen ➤ 43 Atemschutzmasken ➤ 1 Brandfluchthaube 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 10 Pressluftatmer ➤ 45 Pressluftflaschen ➤ 45 Atemschutzmasken ➤ 3 Brandfluchthauben
Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 49 Einsatzjacken ➤ 49 Einsatzhosen ➤ 49 Überjacken ➤ 49 Überhosen ➤ 49 Feuerwehrhelme ➤ 49 Stiefel ➤ 49 Handschuhe ➤ 2 Chemikalienschutzanzüge ➤ 0 Kontaminationsanzüge ➤ 0 Personenfilmdosimeter ➤ 0 Wasserrettungsüberlebensanzüge ➤ 5 Schnittschutzhosen ➤ 2 Schnittschutzjacken 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 50 Einsatzjacken ➤ 50 Einsatzhosen ➤ 50 Überjacken ➤ 50 Überhosen ➤ 49 Feuerwehrhelme ➤ 49 Stiefel ➤ 60 Handschuhe ➤ 4 Chemikalienschutzanzüge ➤ 10 Kontaminationsanzüge ➤ 0 Personenfilmdosimeter ➤ 3 Wasserrettungsüberlebensanzüge ➤ 8 Schnittschutzhosen ➤ 8 Schnittschutzjacken
Messgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Atemschutz-überwachungsgerät ➤ 3 Co-Warner ➤ 1 Mehrgasmessgerät 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Atemschutz-überwachungsgerät ➤ 3 Co Warner ➤ 1 Mehrgasmessgerät

Tabelle: 152

Thema	Ist	Soll
Rettungsgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 0 Atemschutzrettungssätze ➤ 0 Eisretter ➤ 1 Sprungretter ➤ 3 Rettungsscheren ➤ 3 Rettungsspreizer ➤ 2 Winden (Büffel) ➤ 1 Hebesatz ➤ 2 Rettungszylinder ➤ 8 Hebekissen ➤ 4 Motorkettensägen ➤ 3 Steckleiter 4-teilig ➤ 1 Schiebleiter 3-teilig 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Atemschutzrettungssatz ➤ 1 Eisretter ➤ 1 Sprungretter ➤ 2 Rettungsscheren ➤ 2 Rettungsspreizer ➤ 2 Winden (Büffel) ➤ 1 Hebesatz ➤ 2 Rettungszylinder ➤ 8 Hebekissen ➤ 5 Motorkettensägen ➤ 3 Steckleiter 4-teilig ➤ 1 Schiebleiter 3-teilig
Pumpen und Aggregate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3 Hydraulische Pumpen ➤ 3 Lüftungsaggregate ➤ 2 Netzersatzaggregate ➤ 2 tragbare Pumpen ➤ 2 Tauchpumpen ➤ 1 Gefahrgutumfüllpumpe ➤ 0 Lenzpumpen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Hydraulische Pumpen ➤ 4 Lüftungsaggregate ➤ 2 Netzersatzaggregate ➤ 1 tragbare Pumpe ➤ 3 Tauchpumpen ➤ 1 Gefahrgutumfüllpumpe ➤ 1 Lenzpumpe
Schlauchmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 46 C Druckschläuchen ➤ 118 B Druckschläuchen ➤ 12 A Saugschläuchen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 46 C Druckschläuchen ➤ 118 B Druckschläuchen ➤ 12 A Saugschläuchen
Ölsperren / Ölbindemittel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 200 m Ölsperren ➤ 925 kg Ölbindemittel (Land) ➤ 0 kg Ölbindemittel (Schwimmfähig) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 200 m Ölsperren ➤ 1.000 kg Ölbindemittel (Land) ➤ 100 kg Ölbindemittel (Schwimmfähig)
Schaummittel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 60 l Schaummittel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 100 l Schaummittel
Gerätehaus	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerätehaus 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerätehaus nach DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) entsprechend des Standortkonzeptes unter Punkt 8.1.
Personal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 44 Einsatzkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 48 Einsatzkräfte
Qualifikation des Personals	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe Tabelle: 136 und 137 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe Tabelle: 136 und 137

Tabelle: 153

Thema	Ist	Soll
Löschwasser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klütz = 97,44 % ➤ Niederklütz = 100 % ➤ Hofzumfelde = 100 % ➤ Arpshagen = 71,43 % ➤ Goldbeck = 100 % ➤ Kühlenstein = 100 % ➤ Grundshagen = 88,89 % ➤ Steinbeck = 66,67 % ➤ Christinenfeld = 100 % ➤ Tarnewitzerhagen = 100 % ➤ Oberhof = 100 % ➤ Wohlenberg = 85,71 % 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klütz = 100 % ➤ Niederklütz = 100 % ➤ Hofzumfelde = 100 % ➤ Arpshagen = 100 % ➤ Goldbeck = 100 % ➤ Kühlenstein = 100 % ➤ Grundshagen = 100 % ➤ Steinbeck = 100 % ➤ Christinenfeld = 100 % ➤ Tarnewitzerhagen = 100 % ➤ Oberhof = 100 % ➤ Wohlenberg = 100 %

Tabelle: 154

8. Fazit

Nach Betrachtung der vorstehenden Ergebnisse wird eingeschätzt, dass die Freiwillige Feuerwehr Klütz entsprechend des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) leistungsfähig ist. Es wird jedoch der Erreichungsgrad von 80 % entsprechen der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 – 1 – 10) nicht erreicht.

Zur Sicherstellung einer dem Gefahrenpotenzial der Stadt Klütz angepassten Gefahrenabwehr wird vorgeschlagen, die empfohlenen Maßnahmen / Investitionen ohne schuldhafte Verzögerung zu planen und umzusetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Klütz und ihr Standort sind weiter zu konservieren.

Eine ernsthafte Mitgliedergewinnung durch Werbung, Hinweise zu Folgen – gerade für den Einzelnen – beim Ausbleiben der Einsatzbereitschaft einer auf Freiwilligkeit basierenden Gefahrenabwehr, aktive Kontakte zum Gewerbe am Ort und nicht zuletzt auch Besetzung u./o. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde mit dem Verweis, bei gleicher Eignung und Befähigung ist die FF-Mitgliedschaft ein Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung bzw. die Mitwirkung bei der gemeindlichen Pflichtaufgabe „abwehrender Brandschutz / Hilfeleistung“ arbeitsverträglich zu berücksichtigen, müssen insbesondere unter Zielstellung einer verbesserten Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Klütz oberstes Ziel sein.

Alarmierungsgemeinschaften, auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Einsatzressourcen und die Betrachtung der Einsatzdaten zurückliegender Jahre lassen die Freiwillige Feuerwehr Klütz bei Umsetzung aller Empfehlungen leistungsfähig wirken.

Unter Betrachtung des Standortes, der diesbezüglichen Fahrstrecken und einer anzustrebenden Verbesserung der Ausrückezeiten und der Tagesverfügbarkeit, können die vorgeschlagenen Schutzziele erreicht werden.

9. Umsetzungsmaßnahmen

9.1. Standortkonzept

- Der grafisch dargestellte territoriale Abdeckungsbereich des eigenen Ausrückebereiches ergibt sich aus der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und unter Berücksichtigung von Hinweisen zur Verwendung von Fahrzeitisochronen. Dabei handelt es sich um „Linien gleicher Zeit“ mit deren Hilfe ein Gemeindegebiet dargestellt wird, dass durch ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort des Gerätehauses unter Alarmbedingungen innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine visualisierte Annäherung. Das Ergebnis gibt Auskunft, ob mit dem vorhandenen Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Klütz ein flächendeckender Brandschutz innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) im Gemeindegebiet sichergestellt werden kann.

Als Planungsgrundlage wurden folgende Annahmen berücksichtigt:

- ✓ Abweichend von weiteren Fachempfehlungen wurde die Ausrückezeit nicht mit fünf Minuten, sondern unter Betrachtung der tatsächlichen durchschnittlichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr Klütz.
- ✓ Weiterhin erfolgt aufgrund der territorialen Gegebenheiten einer Betrachtung der Gebietsabdeckung bei angenommenen Geschwindigkeiten innerorts (40km/h) und außerorts (60 km/h).

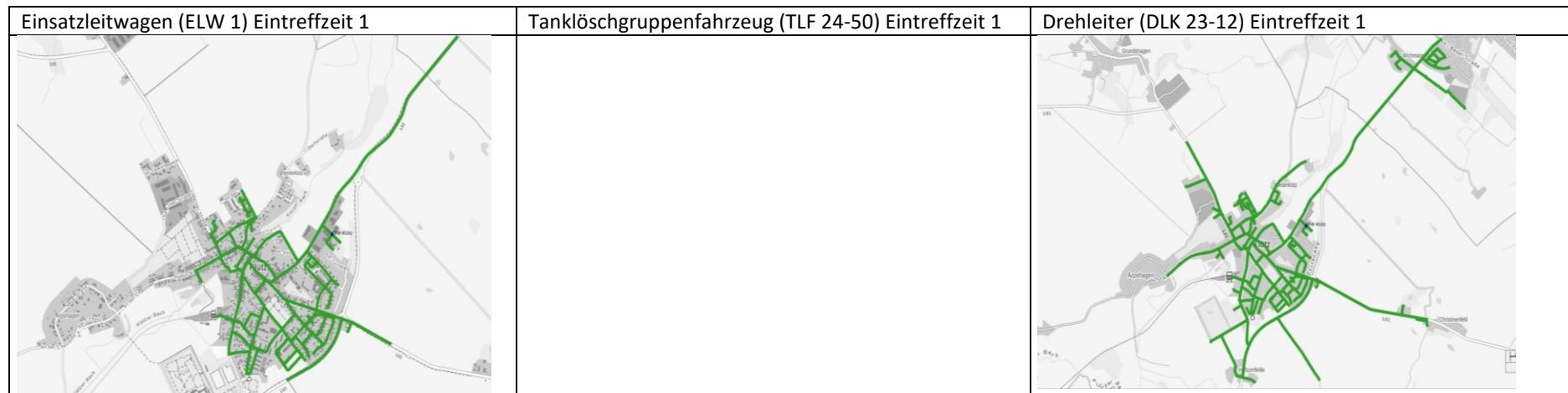


Tabelle: 155

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

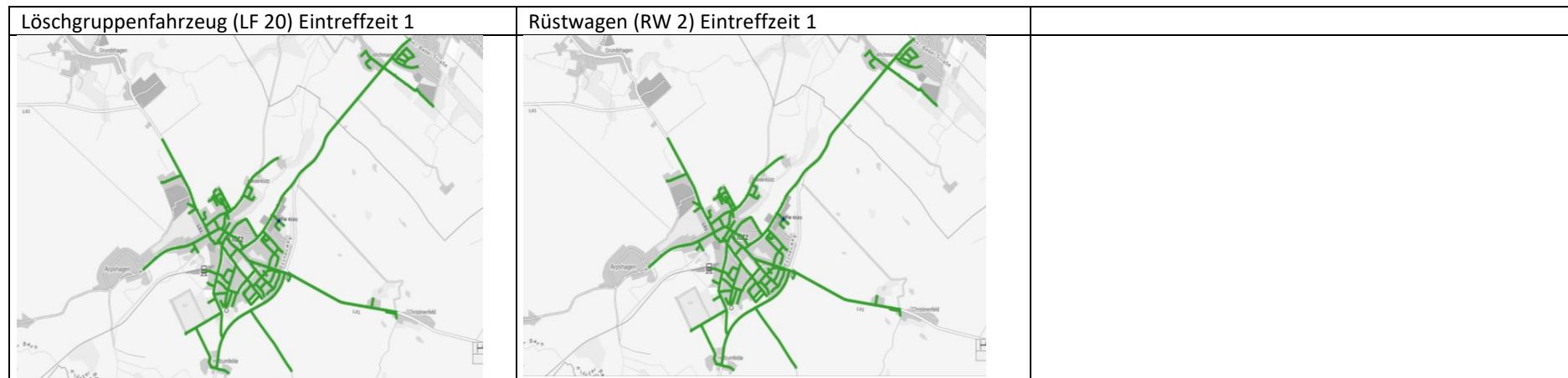


Tabelle: 156

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Die Abbildung zeigt, dass durch die Lage des Standortes des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Klütz im Ortsteil Klütz keine vollständige Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von vier Minuten gegeben ist.

Somit können einige Ortsteile vom bestehenden Standort der Freiwilligen Feuerwehr Klütz nicht in der durch die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in M-V vorgegebenen Zeit von 10 Minuten nach der Alarmierung bei einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden. Die Errichtung von weiteren Standorten wird vom Planverfasser für nicht realisierbar gehalten da diese Standorte nicht ausreichend mit entsprechendem Personal ausgestattet werden könnten.

Anmerkung: Aus der ausschließlichen Ermittlung der Abdeckungsbereiche lassen sich noch keine abschließenden Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Wehr, bezogen auf ihren Einsatzwert (Fahrzeugtechnik, Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals) und unter Berücksichtigung des vorhandenen Risikopotenzials treffen.

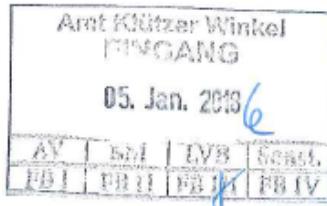
Der bauliche Zustand des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Klütz entspricht nur zum Teil den Vorgaben der DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) und somit nicht den Forderungen der Hanseatischen-Feuerwehrunfallkasse-Nord (HFUK). Aus diesem Grund muss das vorhandene Gerätehaus entsprechend der einschlägigen Vorschriften ertüchtigt werden.

Um das vorhandene Gerätehaus entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu ertüchtigen, sind aus Sicht des Planverfassers mindesten folgende Maßnahmen nötig:

- ✓ Herstellung der Trittsicherheit auf den Verkehrswegen der Außenanlagen
- ✓ Errichtung einer ausreichenden Beleuchtung der Verkehrswege im Freien
- ✓ Instandsetzung der Bodeneinläufe in der Zufahrt zu den Parkplätzen
- ✓ Absenkung der Bordsteine im Bereich des Alarmzuganges
- ✓ Vergrößerung der Türdurchgangsbreite des Alarmzuganges
- ✓ Beseitigung der Bodensenken im Staubereich (Übungshof)
- ✓ Erweiterung des Umkleideraums und Herstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung
- ✓ Installation einer neuen Ladeerhaltung für die Fahrzeuge zur Beseitigung der Ladekabel aus den Verkehrswegen
- ✓ Bau einer Fahrzeughalle für die vorhandenen Anhänger
- ✓ Bau eines Raumes zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten
- ✓ Beschaffung von standsicheren Regalen zur Materiallagerung
- ✓ Erneuerung der Geländer in den Treppenräumen
- ✓ Sanierung der elektrischen Anlage
- ✓ Erneuerung der Torantriebe
- ✓ Sanierung der Sanitärräume
- ✓ Instandsetzung der Dacheindeckung
- ✓ Sanierung der Außenfassade
- ✓ Erneuerung der Fußbodenbelege
- ✓ Ausführung von Malerarbeiten in allen Räumen

HFUK Nord · Bertha-von-Suttner-Str. 5 · 19061 Schwerin

Stadt Klütz
Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz



Die Geschäftsführerin

Landesgeschäftsstelle MV
Institutionskennzeichen: 121390059
Ansprechpartner: Ingo Piehl
Telefon: 0385/3031-704
Telefax: 0385/3031-706
E-Mail: piehl@hfuk-nord.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen DOK-Nr.:
O-614.11-17-19-FF Klütz

Datum: 03.01.2018

Besichtigung gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

Bericht über das Besichtigungsergebnis

Mitglied: Stadt Klütz, Amt Klützer Winkel
Betriebsteil: FF Klütz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hanseatische FUK Nord ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) für die im Feuerwehrdienst der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Tätigen.

Am 23.11.2017 wurde eine Besichtigung des Feuerwehrhauses der FF Klütz gemäß § 17 SGB VII durchgeführt. An der Besichtigung nahmen teil:

Herr Gromm	Mitarbeiter des Bürgeramtes, Stadt Klütz, zugleich Kreiswehrführer
Herr Jenner	Ortswehrführer, FF Klütz
Herr Kempf	stellv. Ortswehrführer, FF Klütz
Herr Rieger	Jugendfeuerwehrwart, FF Klütz
Herr Manke	Ingenieurbüro Manke
Frau Quednau	Ingenieurbüro Manke
Herr Ahlmeier	Aufsichtsperson i.V., Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Herr Kuhn	Aufsichtsperson i.V., Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Herr Piehl	Aufsichtsperson, Hanseatische FUK Nord

Rechtsgrundlage für die sicherheitstechnische Überprüfung von Feuerwehrhäusern bilden § 17 SGB VII und die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) und "Feuerwehren" (DGUV Vorschrift 49). Die UVV "Grundsätze der Prävention" regelt grundsätzliche Bestimmungen des Arbeitsschutzes. Die speziellen Bestimmungen für die Feuerwehren und den Feuerwehrdienst sind in der UVV "Feuerwehren" geregelt. Danach müssen Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude der Feuerwehren der UVV "Feuerwehren", d.h. den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift und im Übrigen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend beschaffen sein und genutzt werden.

1 Vorbemerkungen

Der Personalbestand der FF Klütz umfasst zurzeit 50 Mitglieder (davon 7 Frauen) in der Einsatzabteilung. Der Personalbestand der Jugendfeuerwehr umfasst 26 Jugendfeuerwehrangehörige (davon 18 Mädchen).

Das Feuerwehrhaus wird seit der Errichtung 1996 in der bestehenden Bausubstanz genutzt.

In dem Feuerwehrhaus sind 7 Stellplätze mit Feuerwehr-Fahrzeugen des Typs belegt:

Typ	Fahrgestell	Kennzeichen	Baujahr
Löschgruppenfahrzeug LF 20	MAN	NWM LF 30	2015
Drehleiterfahrzeug DLK	Mercedes-Benz	NWM DL 26	2015
Rüstwagen RW 2	Mercedes-Benz	NWM 2347	1979
Einsatzleitwagen ELW	Mercedes-Benz	NWM 2349	1997
Gerätekraftwagen Licht GWL	Mercedes-Benz	NWM FL 83	1976
Tanklöschfahrzeug TLF	Mercedes-Benz	NWM 2325	1979
Mehrzweckboot MZB mit Trailer	Ford	NWM OB 80	2017
Rettungsboot RTB 2 mit Trailer	Mercedes-Benz	NWM 2237	1994
Ölschadensanhänger OSA 1		NWM LK 250	1993
Ölschadensanhänger OSA 2		GVM 2066	2009
Tragkraftspritzenanhänger TSA			
Schlauchhaspelnachläufer			

2 Festgestellte Mängel

ERLEDIGT

2.1 Trittsicherheit auf den Verkehrswegen der Außenanlagen - Rasengitter

Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind mit Rasengittersteinen befestigt. Diese waren zum Zeitpunkt der Besichtigung durch herauswachsendes Gras, Laub und Mutterboden und der vorherrschenden Feuchtigkeit verschlammt. Die Trittsicherheit ist dadurch nicht gegeben.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswege“.

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt und entnommen werden können, s. § 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“.

Die Anforderungen werden erfüllt, wenn eine trittsichere Befestigung (z. B. durch Verbundpflaster) geschaffen wird, wo der Belag regelmäßig gereinigt wird, so dass die Trittsicherheit gegeben ist und erhalten bleibt.

Eine vorübergehende Trittsicherheit wird erreicht, indem Unebenheiten umgehend beseitigt (z. B. durch Verfüllen der Löcher), Laub regelmäßig entfernt und der Rasen kurz gehalten wird. Der Belag muss regelmäßig gereinigt werden, so dass die Trittsicherheit gegeben ist und erhalten bleibt.



Unzureichende Trittsicherheit der Parkplätze

2.2 Unzureichende Beleuchtung der Verkehrswege im Freien

Die Verkehrswege im Freien werden nicht ausreichend ausgeleuchtet. Die vorhandene Beleuchtung scheint nicht ausreichend zu sein.

Verkehrswege sind während der Dauer der Benutzung ausreichend und sachgemäß zu beleuchten, s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i. V. m. Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A1.8" Punkt 5 Abs. 4 i. V. m. DIN EN 12464 Teil 2" sowie § 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren" i. V. m. DIN 14092 Teil 1.

Die Beleuchtung sollte so hergestellt werden, dass folgende Beleuchtungsstärken erreicht werden, s. DIN EN 12464 Teil 2 sowie DIN 14092 Teil 1:

- Toranlagen 50 Lux
- Fußwege 10 Lux
- Alarmparkplätze 20 Lux
- Sonstige Parkplätze 10 Lux



Unzureichende Beleuchtung der Verkehrswege

ERLEDIGT

2.3 Unzureichender Bodeneinlauf in der Zufahrt zu den Parkplätzen

Die Bodeneinläufe im Verkehrsweg (Zufahrt zu den Parkplätzen) haben zu große Schlitzweiten. Es besteht die Gefahr des Umnickens bzw. des Hineinfahrens mit einem Fahrradreifen. Weiter hat sich die Pflasterung um die Bodeneinläufe soweit abgesenkt, dass diese eine Stolpergefahr bilden und ein funktionsfähiger Ablauf nicht mehr gegeben ist. Dabei hat sich Schlamm gebildet, der wiederum eine Unfallgefahr darstellt.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswägen“.

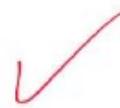
Die vorhandene Abdeckung sollte durch eine Abdeckung (Rost) mit einer Schlitzweite ≤ 16 mm ausgetauscht werden. Die Pflasterung sollte z. B. soweit angehoben bzw. die Schächte soweit abgesenkt werden, dass die notwendige Ebenheit wieder hergestellt ist.



Unzureichende Bodeneinläufe, abgesenktes Pflasterung, ordnungsgemäßer Abfluss nicht gewährleistet

ERLEDIGT

2.4 Fehlende Absenkung des Bordsteines für den Alarmzugang



Zum Erreichen des Alarmzuganges muss von den Parkplätzen kommend eine Bordsteinkante überquert und eine Treppe überwunden werden. Die fehlende Absenkung der Bordsteinkante ist ein zusätzliches nicht erforderliches Hindernis.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswege“.

Wie vor Ort besprochen, sollte der Bordstein abgesenkt und zur vorhandenen Treppe eine weitgehende ebene Fläche geschaffen werden.



Fehlende Absenkung der Bordsteinkante im Alarmweg

ERLEDIGT

2.5 Defekte Abdeckung (Rost) des Fußabstreifkastens vor dem Alarmeingang



Die Abdeckung (Rost) des Fußabstreifkastens ist defekt, es haben sich Unebenheiten ergeben, so dass die Trittsicherheit nicht gegeben ist.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswege“.

Wie vor Ort besprochen, ist dieser durch einen neuen Abstreifkasten bzw. ein neues Rost zu ersetzen.

Seite 5 von 16



Defekte Abdeckung (Rost) des Fußabstreifkastens, dadurch uneben

2.6 Unzureichende lichte Türdurchgangsbreite

Die Tür des Alarmzuganges zum Feuerwehrhaus mit einer ohnehin geringen lichten Türdurchgangsbreite lässt sich durch den notwendigen Platz für den Türschließer und das Türblatt nicht vollständig öffnen. Dadurch ragt der Türgriff noch mehr in den Verkehrsweg hinein.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrsweg“.

Wie vor Ort besprochen, soll die Gebäudeöffnung im Anschlagsbereich des Türschließers und der Tür so weit vergrößert werden, dass der Türgriff den Verkehrsweg nicht einengt.



Unzureichende lichte Türdurchgangsbreite

ERLEDIGT

2.7 Unzulässige Bodensenken im Stauraumbereich



Im Stauraumbereich sind Bodensenken durch Absenkung der Befestigung (Pflasterung) insbesondere im Bereich der Ablaufrinne vorhanden. Der Ablauf ist nicht mehr ordnungsgemäß gegeben. Unebenheiten und Verschmutzungen bilden Unfallgefahren.

Durch diese Bodensenken besteht auf dieser Verkehrsfläche eine unzureichende Trittsicherheit. Es besteht die Gefahr des Umknickens, Fehltretens oder des Stolperns. Insbesondere in der Frost-/ Tauperiode können sich an diesen Stellen Pfützen bilden, die dann gefährliche Rutschflächen darstellen.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswege“.

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt und entnommen werden können, s. § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" i. V. m. DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser Planungsgrundlagen".

Die Unebenheiten sollten entsprechend ausgeglichen werden, so dass keine Unfallgefahren mehr bestehen.



Unzureichende Funktion der Ablaufrinne, Stolper und Ausrutschgefahren

2.8 Umkleideraum eng, nur eine Tür, unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung

Der Umkleideraum ist sehr eng und nur mit einer Tür versehen, dadurch besteht die Gefahr des Zusammenstoßens mit noch anrückenden Feuerwehrangehörigen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist hier schwer zu realisieren.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 „Verkehrswege“.

Es sollte eine separate Tür in die Fahrzeughalle vorgesehen werden. Es sollte die Einsatzschutzkleidung von der privaten Kleidung getrennt werden.



Enge im Umkleidebereich

ERLEDIGT

2.9 Abgasabsaugung für den ELW und die DL nicht angeschlossen



Die Abgase von den Dieselmotoren des ELW und der DL werden nicht abgeführt.

Nach § 22 UVV „Grundsätze der Prävention“ sind Maßnahmen zu treffen, die beim Austreten von gefährlichen Stoffen geboten sind. Gemäß § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. Abschnitt 4.7 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung“ (DGUV Regel 109-008, bisher GUV-R 157) müssen Arbeitsplätze so eingerichtet sein, dass die Atemluft der Versicherten von brennbaren und gesundheitsgefährlichen Gasen, Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten wird. Dies hat in erster Linie durch Absaugung im Entstehungsbereich zu erfolgen. Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb DME frei, die eine kanzerogene (krebszerzeugende) Wirkung haben. Für Tätigkeiten von Beschäftigten in Arbeitsbereichen, in denen DME auftreten können, gelten die Anforderungen der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (Gefahrstoffverordnung- GefStoffV).

Nach § 9 der Gefahrstoffverordnung gilt das Minimierungsgebot für krebserzeugende Stoffe. Die Anforderungen daraus werden in der Technischen Regel für Gefahrstoffe Nr. 554: „Abgas von Dieselmotoren“ konkretisiert. In der Anlage 4, Nummer 5 sind Abstellbereiche u. a. auch für Feuerwehrfahrzeuge genannt.

Eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen durch DME soll verhindert werden. Alle Fahrzeuge mit einem Dieselmotor sollen an eine Abgasabsauganlage angeschlossen werden.



Abgasabsaugung nicht angeschlossen (DL und ELW)

ERLEDIGT

2.10 Ladekabel im Verkehrsweg

Das Ladekabel für den ELW ist so angebracht, dass Feuerwehrangehörige hängen bleiben können.

Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können und in der Nähe Beschäftigte nicht gefährdet werden, s. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 1.8 Abs. 1.

Das Ladekabel soll so verlegt werden, dass die Verkehrswege um das Fahrzeug sicher begehbar sind.



Ladekabel im Verkehrsweg

ERLEDIGT

2.11 Zusätzlich abgestellte Anhänger im Stellplatzbereich

Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von vorn, so dass die Gefahr besteht, dass beim Anfahren der Fahrzeuge noch anrückende Einsatzkräfte überfahren werden. Hinter den Fahrzeugen fehlt der Platz. Hier sind quer ein RTB 2, die Ölschadensanhänger und der Schlauchhaspelnachläufer abgestellt. Hierdurch werden die freizuhaltenden Verkehrswege verstellt.

Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden, s. § 4 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“.

Gemäß der dazugehörigen Durchführungsanweisung ist diese Forderung z. B. erfüllt, wenn zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt.

Der Anhänger sollten aus dem Stellplatzbereich entfernt werden, d.h. sollten ausgelagert werden. Der Zugang zu den Fahrzeugen sollte von hinten erfolgen. Die Fahrzeuge sollten so nah am Tor abgestellt werden, dass dort niemand entlang laufen kann.



Anhänger und Bootstrailer im Verkehrsweg

ERLEDIGT

2.12 Erste-Hilfe-Material



Das in der Werkstatt vorgefundene Erste-Hilfe-Material ist veraltet.

Der Unternehmer (Stadt/Gemeinde) hat dafür zu sorgen, dass das Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge bereithalten bzw. rechtzeitig ergänzt und erneuert wird. Die Aufbewahrungsstelle muss leicht zugänglich und als solche gekennzeichnet sein, s. § 25 Abs. 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ sowie § 3 Arbeitsstättenverordnung Anhang Ziffer 4.3. Satz 3.

Diesem kann entsprochen werden, wenn Erste-Hilfe-Material entsprechend den Anforderungen vorgehalten wird.

Erläuterung zu 2.12:

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen aus der Verordnung für Arbeitsstätten. In der ASR A4.3 erfolgt dieses für Erste-Hilfe-Räume sowie Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe.

So müssen Verbandkästen in Feuerwehrhäusern der DIN 13169 „Erste-Hilfe-Material-Verbandkasten E“ (Großer Verbandkasten) entsprechen. Statt eines großen Verbandskasten können zwei kleine Verbandskästen (DIN 13157 „Verbandskasten C“) vorgehalten werden. Die Wegstrecke zu den Verbandskästen darf 100 m bzw. eine Geschosshöhe nicht überschreiten.

Das Erste-Hilfe-Material sollte erneuert werden.

ERLEDIGT

2.13 Lagern von brennbaren Flüssigkeiten



Es wurden verschiedene Kraftstoffkanister vorgefunden, die unsachgemäß gelagert waren. Ein Kanister aus Kunststoff (PE) wurde im Jahre 2006 hergestellt und ist damit älter als 5 Jahre. Die gesetzlich vorgeschriebene Aussonderungsfrist ist damit überschritten, s. DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“.

Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass Gefahrstoffe so aufbewahrt oder gelagert werden, dass sie weder die menschliche Gesundheit noch die Umwelt gefährden, s. § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 8 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie § 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“.

Die Anforderungen werden erfüllt, wenn brennbare Flüssigkeiten entsprechend den Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510) gelagert werden. Bei der Bestandsaufnahme sollten Reste und unnötige Bestände abgebaut bzw. fachgerecht entsorgt werden. Dieses gilt auch für Leergebinde.

Grundsätzlich soll ein speziell für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ausgestatteter Lagerraum vorhanden sein (s. a. DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“). Entsprechend den zu lagernden Mengen ist alternativ auch eine Lagerung in einem feuerwidderstandsfähigen Lagerschrank entsprechend DIN EN 14470 Teil 1 „Sicherheitsschränke für brennbare Flüssigkeiten“ möglich. Die zur Fahrzeugbeladung gehörenden Kraftstoffmengen werden dabei nicht berücksichtigt.

Gemäß DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (ehem. GUV-G 9102) sowie dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter“ (ADR) sind Kraftstoffkanister aus PE fünf Jahre nach Herstellungsdatum auszusondern.

Wir bitten für eine fachgerechte Lagerung zu sorgen und Kraftstoffkanister aus Kunststoff (PE) fünf Jahre nach Herstellungsdatum auszusondern.

Hinweis zu 2.13:

Mehr Informationen erhalten sie auch im Stichpunkt-Sicherheit/ Rund um das Feuerwehrhaus/ Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus (s. Anlage) sowie im Sicherheitsbrief Nr. 33, s. unsere Homepage www.hfuk-nord.de.



Unzureichende Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, alter Kanister aus Kunststoff (rot)

ERLEDIGT

2.14 Nutzung von Regalen zur Lagerung von Gegenständen



In den vorgefundenen Regalen, s. Fotos ist eine unfallfreie Ablage bzw. Entnahme von Gegenständen nicht sichergestellt. Die erforderliche Standsicherheit ist nicht gegeben.



Regale nicht ausreichend standsicher, Ablage und Entnahme nicht sicher, Propangasflasche ohne Schutzkappe (s. Pkt. 2.15)

Regale müssen so beschaffen sein, dass Gegenstände sicher abgelegt oder entnommen werden können, s. § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3 Produktsicherheitsgesetz sowie § 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“.

Diesem kann entsprochen werden, wenn die Regallagerung so verändert wird, dass eine unfallfreie Ablage bzw. Entnahme von Gegenständen bzw. eine ausreichende Standsicherheit gegeben ist. Wie vor Ort besprochen, sollen diese Regale mit der Wand verschraubt werden.

ERLEDIGT

2.15 Lagern von Druckgasflaschen

Es wurde in einem Regal eine Druckgasflasche für Propan vorgefunden s. unter Punkt 2.14 Bild rechts unten), deren Aufbewahrung nicht entsprechend den geltenden Vorschriften zur Lagerung von Druckgasflaschen erfolgt. Weiter fehlte die Schutzkappe.

Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass Gefahrstoffe so aufbewahrt oder gelagert werden, dass sie weder die menschliche Gesundheit noch die Umwelt gefährden, s. § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 8 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie § 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“.

Die Anforderungen werden erfüllt, wenn Druckgasflaschen entsprechend den Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in Ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510) gelagert werden und der Umgang mit den ortsbeglichenen Druckgasbehältern der Technischen Regel für Betriebssicherheit/Gefahrstoffe „Ortsbewegliche Druckgasbehälter“ (TRBS 3145/TRGS 725) entspricht. Kann dieses nicht gewährleistet werden, ist der Druckgasbehälter ist der Druckgasbehälter zu entfernen.

Erläuterung zu 2.15:

Gefahrstoffe dürfen nur an dafür geeigneten Orten gelagert werden. Druckgasbehälter ab einem Nennvolumen von 2,5 Liter sind in Lagern oder am Arbeitsplatz in einem geeigneten Sicherheitsschrank im Sinne der TRGS 510 sicher abzustellen. Die Vorgaben zur Zusammenlagerung sind zu beachten. So dürfen Gase und brennbare Flüssigkeiten nicht zusammen gelagert werden. Zur Lagerung mit brennbaren festen Stoffen sind spezielle Anforderungen zu beachten. Entsprechend Ziffer 10.2 Abs. 1 der TRGS 510 müssen Druckgasbehälter gegen Umfallen oder Herabfallen gesichert werden. Die Ventile sind zu schützen.

2.16 Geländerhöhe

Das Geländer der Treppe zum Obergeschoss ist mit 0,9 m nicht ausreichend in der Höhe, so dass Personen leicht über das Geländer stürzen können.



Unzureichende Höhe des Geländers (hier nur 0,90 m)

Verkehrswege die mehr als 1 m über dem Boden liegen müssen ständige Absturzsicherungen (Geländer) haben. Die Höhe der Geländer muss lotrecht über der Stufenvorderkante mindestens 1,00 m, bei möglichen Absturzhöhen von mehr als 12 m mindestens 1,10 m betragen, § 2 UVV "Grundsätze der Prävention" i. V. m. Technische Regeln für Arbeitsstätten „ASR A2.1“ Nr. 5.1 und DGUV Information 208-005 „Treppen“ (bisher GUV-I 561) Abschnitt 3.3.

Das Geländer ist so zu verändern, dass mindestens eine Höhe von 1 m erreicht wird.

ERLEDIGT

2.17 Fehlende Prüfung nach der UVV Fahrzeuge

Die Prüfung nach der UVV Fahrzeuge konnte nicht nachvollzogen werden.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass nur geeignete Arbeitsmittel bereitgestellt und die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung gewährleistet werden. Der betriebssichere Zustand von Fahrzeugen ist durch sachkundige Prüfung zu beurteilen. (s. § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 57 UVV „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 71, bisher GUV-V D29) bzw. § 4 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)).

Die Anforderungen werden erfüllt, wenn ein Fahrzeug wiederkehrend z. B. entsprechend des DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“ geprüft wird. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen, welcher zumindest bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren ist.

Erläuterung zu 2.17

Bei der Prüfung der Fahrzeuge nach § 57 der UVV „Fahrzeuge“ auf einen betriebssicheren Zustand handelt es sich nicht um eine Prüfung nach § 29 der Straßenverkehrs zulassungsverordnung (StVZO).

Die Prüfung des betriebssicheren Zustands durch einen Sachkundigen umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges. Hierbei gilt die Prüfung auf Verkehrssicherheit auch als erbracht, wenn ein mängelfreies Ergebnis einer Sachverständigenprüfung nach der StVZO vorliegt. Der Nachweis einer mängelfreien Sicherheitsprüfung ist nicht als ausreichend anzusehen.

Zusätzlich zur fahrzeugtechnischen Prüfung (Fahrgestell und Sonderaufbau „Feuerwehr“) entsprechend des § 57 der UVV „Fahrzeuge“ können weiterführende Prüfungen erforderlich sein, wenn dies durch Verordnung, Unfallverhütungsvorschrift oder Regel bestimmt ist, z. B. durch:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn Binnengewässer (GGVSEB)
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 4, bisher GUV-V A3)
- UVV „Winden, Hub- und Zuggeräte“ (DGUV Vorschrift 55, bisher GUV-V D8)
- UVV „Krane“ (DGUV Vorschrift 53, bisher GUV-V D6)
- UVV „Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 80, GUV-V D34)
- Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ der DGUV Regel 100-500, bisher GUV-V R500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“
- DGUV Grundsatz 305-002, bisher BGG/GUV-G 9102 „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“.

Sachkundiger im Sinne des § 57 der UVV „Fahrzeuge“ ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzzvorschriften, Unfallverhützungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den betriebssichereren Zustand von Fahrzeugen beurteilen kann und zur Durchführung der Prüfung vom Unternehmer beauftragt wurde. In der Regel nehmen die für die Sachverständigenprüfung nach StVZO zugelassenen Organisationen auch eine Erweiterung ihres Prüfauftrages z. B. auf den § 57 der UVV „Fahrzeuge“ an.

ERLEDIGT

2.18 Fehlende Gefährdungsbeurteilung

Es konnte keine Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden.

Der Unternehmer hat die Gefährdungen, die sich für Versicherte bei ihrer Tätigkeit ergeben, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zu ermitteln. Gleichwertige Maßnahmen sind nach Abs. 5 dieser Vorschrift auch für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen unentgeltlich tätig werden, zu ergreifen, s. § 3 der Unfallverhützungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“

Einen „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ finden Sie in der DGUV Information 205-021

Weitere Informationen finden Sie unter:

„Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ basierend einer Gefährdungsbeurteilung, s. DGUV Information 205-014

„Sicherheit im Feuerwehrhaus“, s. DGUV Information 205-008.

„Sicherheit im Feuerwehrdienst“, s. DGUV Information 205-010 (bisher BGI/GUV-I 8651)

Eine Hilfe bietet auch unsere neue Online-Gefährdungsbeurteilung. Wenn sie sich registrieren unter: <https://app.riskoo.de/registrierung/hfuk>

können Sie sich mit dem zugesandten Passwort und Link zum Log-In zur Gefährdungsbeurteilung für das Feuerwehrhaus und der Sicherheitsorganisation kommen. Dies ist noch die Beta-Version, kann aber schon genutzt werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns ein Feedback schicken, da wir uns noch in der Testphase befinden. Offiziell soll der Start im Frühjahr 2018 erfolgen. Die Nutzung dieser Online-Lösung stellen wir für die Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung.

2.19 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Es fehlt der Nachweis der Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel.

Gemäß UVV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 4, bisher GUV-V A3) und Durchführungsanweisungen zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes wiederholt zu prüfen.

a.) Wiederholungsprüfungen **ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel**:

Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen mindestens alle vier Jahre durch eine Elektrofachkraft im Sinne der o. g. UVV auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unterwiesene Personen nicht berechtigt sind, ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel zu prüfen!

Die erforderlichen Prüfungen konnten nicht nachgewiesen werden und müssen nachgeholt werden. Wir bitten um Übersendung der kopierten Prüfnachweise.

*b.) Wiederholungsprüfungen **ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel**:*

Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel, Anschlussleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihren Steckvorrichtungen sind im Bereich der Feuerwehr, soweit sie benutzt werden, mindestens jährlich durch eine Elektrofachkraft oder bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte auch durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Es ist eine Prüfkartei zu führen.

Die erforderlichen Prüfungen konnten nicht nachgewiesen werden und müssen nachgeholt werden. Wir bitten um Übersendung der kopierten Prüfnachweise.

3 Beseitigung von Mängeln

Entsprechend § 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ und § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 31.12.2015 hat die Gemeinde als Unternehmer (Kostenträger) der Feuerwehr geeignete Anlagen und Ausrüstungen für den gefahrlosen Feuerwehrbetrieb zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Wir bitten Sie, unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, uns die Beseitigung der beschriebenen Mängel bis zum **08.04.2018** mitzuteilen.

Wir sind wir bereit, für erforderliche bauliche Änderungen auf Antrag eine Übergangsfrist zu gewähren. Der Antrag ist schriftlich und ausreichend begründet bis spätestens **08.04.2018** einzureichen.

Wir haben dem Kreiswehrführer Herrn Gromm in seiner Eigenschaft als feuerwehrtechnischer Aufsichtsbeamter des Kreises Nordwestmecklenburg eine Kopie des Schreibens übersandt. Weitere Kopien für den Amtswehrführer und den Ortswehrführer liegen diesem Schreiben bei. Wir bitten höflich um Weiterleitung der Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ingo Piehl

Anlage
Stichpunkt-Sicherheit/ Rund um das Feuerwehrhaus/ Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus

9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Es ist für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz eine Planung zur Aus- und Fortbildung zu erstellen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die tageseinsatzbereiten Maschinisten, Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger gelegt werden. Personalgespräche sind dabei unerlässlich. In den Punkten 3.6. bis 3.7.3. angesprochene Personalengpässe sind vorrangig anzugehen. Weiterhin sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ✓ Gewinnung von Mitgliedern aus der Bevölkerung
- ✓ Ausbildung der Anwärter zum Truppmann
- ✓ Ausbildung von 7 Sprechunkern
- ✓ Nachwuchsgewinnung bei den Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Ausbildung von zwei Bootsführern (Binnen)
- ✓ Ausbildung von zwei Bootsführern (See)
- ✓ Ausbildung von fünf Motorkettensägenführern
- ✓ Ausbildung von drei Einsatzkräften als CSA Träger

Zur Ausbildung der Einsatzkräfte sind die Angebote der Kreisfeuerwehrschule und der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V intensiv zu nutzen. Es muss versucht werden, auf kurzfristig angebotene Lehrgangsplätze zu reagieren.

Anmerkung: Für alle Funktionen ist eine ausreichende Personalreserve zu bilden.

9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz ist mit den in der Tabelle 128 aufgeführten Fahrzeugen ausgestattet. Der Technische Zustand des vorhandenen Fahrzeugs ist als (GUT) zu bezeichnen. Um die Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung erfüllen zu können, wird folgende Fahrzeugausstattung vorgeschlagen.

Vorhandene Fahrzeuge		Vorzuhaltende Fahrzeuge		Bemerkung
ELW 1 Einsatzleitwagen		ELW 1 Einsatzleitwagen		Besatzung 1/3/3
LF 20 Löschgruppenfahrzeug		LF 20 Löschgruppenfahrzeug		Besatzung 1/8/9
TLF 24-50 Tanklöschfahrzeug		TLF 4000 Tanklöschfahrzeug		Besatzung 1/5/6
DLK 23-12 Drehleiter		DLK 23-12 Drehleiter		Besatzung 0/3/3
RW 2 Rüstwagen		RW 2 Rüstwagen		Besatzung 0/3/3
RTB II Rettungsboot		RTB II Rettungsboot		Künftig nicht erforderlich
MZB Mehrweckboot		MZB Mehrweckboot		
ÖSA-See I Ölschadenanhänger		ÖSA-See I Ölschadenanhänger		Ersatzbeschaffung erfolgt über Landkreis NWM bzw. Land M-V
ÖSA-See II Ölschadenanhänger		ÖSA-See II Ölschadenanhänger		Ersatzbeschaffung erfolgt über Landkreis NWM bzw. Land M-V

Tabelle: 157

Bei den Fahrzeugen sind in den nächsten Jahren folgende Ersatzbeschaffungen erforderlich:

- Rüstwagen (RW 2)
- Mehrweckboot (MZB)

Nach der Umsetzung des vorgeschlagenen Fahrzeug- und Technikkonzeptes kann die Freiwillige Feuerwehr Klütz wie folgt bedarfsgerecht Einsätze abarbeiten.

Ereignis Brand:

1. Einheit: 10 Minuten nach der Alarmierung = LF 20 = 9 Funktionen
2. Einheit: 15 Minuten nach der Alarmierung = TLF 4000 = 6 Funktionen und DLK 23-12 = 3 Funktionen = 9 Funktionen / Gesamt: 18 Funktionen

Ereignis Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall):

3. Einheit: 10 Minuten nach der Alarmierung = LF 20 = 9 Funktionen
4. Einheit: 15 Minuten nach der Alarmierung = TLF 4000 = 6 Funktionen und RW 2 = 3 Funktionen = 9 Funktionen / Gesamt: 18 Funktionen

Alarmierungsausstattung:

Die Alarmierungsausstattung ist um 2 Stück Funkmeldeempfänger zu erweitern. Ferner sollte im Bereich der Stadt Klütz im Ortsteil Klütz eine Sirenenanlage als zusätzliche Alarmierungseinrichtung errichtet werden.

Kommunikationstechnik:

Der Bestand der Handsprechfunkgeräte ist um 2 Stück Ex-geschützte Handsprechfunkgeräte zu erweitern. Für den Einsatzleitwagen (ELW 1) ist ein Mobiltelefon zu beschaffen.

Atemschutzgeräte:

Der Bestand an Pressluftflaschen ist von 43 auf 45 zu erhöhen. Ferner sind zwei Atemschutzmasken und zwei Brandfluchthauben für das Tanklöschfahrzeug und für die Drehleiter zu beschaffen.

Schutzausrüstung:

Die vorhandenen Schutzzüge sind, um einen Anzug zu erweitern. Ferner ist der Bestand an Schutzhandschuhen auf 60 Paar zu erhöhen. Weiterhin sind zwei Chemikalienschutzzüge und 10 Kontaminationsanzüge zu beschaffen.

Die vorhandene Schnittschutzausrüstung ist um drei Schnittschutzhosen und 6 Schnittschutzjacken zu erweitern.

Zur Trocknung der Einsatzschutzzüge ist ein Trockenschrank zu beschaffen.

Messgeräte:

In diesem Bereich sind keine Maßnahmen erforderlich.

Rettungsgeräte:

Für das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) ist ein Atemschutzrettungssatz zu beschaffen. Der Bestand der Motorkettensägen ist von vier auf fünf zu erhöhen.

Pumpen und Aggregate:

Für das Tanklöschfahrzeug ist die Beschaffung eines Lüftungsaggregates und einer Tauchpumpe erforderlich (Beschaffung läuft über die zurzeit laufenden Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges). Ferner ist für den Rüstwagen eine Lenzpumpe zu beschaffen.

Schlauchmaterial:

In diesem Bereich sind keine Maßnahmen erforderlich. Jedoch ist für defekte Schläuche ständig eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Ölsperren/ Ölbindemittel:

Der Bestand von Ölbindemittel für den Landeinsatz ist auf den vorhandenen Bestand zu halten. Für den Einsatz auf Gewässern sind 100 kg Ölbindemittel zu beschaffen.

Schaummittel:

Der Bestand an Schammittel ist von 60 l auf 100 l zu erhöhen.

9.4. Löschwasserkonzept

Wie unter Punkt 3.2. Löschwasserversorgung und in der Anlage 3 Löschwasserbedarfsermittlung ausgeführt wird die Löschwasserversorgung in der Stadt Klütz sichergestellt.

Zur Erhöhung der Löschwasserbereichsabdeckung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Ortsteil: Klütz

Im Bereich des Ortsteils Klütz sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich der Lübecker Straße 14 - 18

Ortsteil: Niederklütz

Im Bereich des Ortsteils Niederklütz sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Hofzumfelde

Im Bereich des Ortsteils Hofzumfelde sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Arpshagen

Im Bereich des Ortsteils Arpshagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich An der Chaussee 12 – 16
- Bau eines Hydranten im Bereich Neue Straße 4 c – 5 h

Ortsteil: Goldbeck

Im Bereich des Ortsteils Goldbeck sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Kühlenstein

Im Bereich des Ortsteils Kühlenstein sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau zwei Zisternen á 50 m³ bzw. Sanierung des Dorfteiches mit Saugstelle im Bereich der Dorfstraße

Ortsteil: Grundshagen

Im Bereich des Ortsteils Grundshagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau einer Zisterne á 50 m³ im Bereich der Dorfstraße 46 b (Rinderanlage)
- Sanierung des Dorfteiches mit Saugstelle

Ortsteil: Steinbeck

Im Bereich des Ortsteils Steinbeck sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau einer Zisterne á 50 m³ im Bereich der Dorfstraße 6

Ortsteil: Christinenfeld

Im Bereich des Ortsteils Christinenfeld sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich Eulenkrug

Ortsteil: Tarnewitzerhagen

Im Bereich des Ortsteils Tarnewitzerhagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau einer Saugstelle am Teich im Bereich des Tarnewitzer Baches

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Seite 194 von 213

Ortsteil: Oberhof

Im Bereich des Ortsteils Oberhof sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Wohlenberg

Im Bereich des Ortsteils Wohlenberg sind keine Maßnahmen erforderlich.

Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eingeschätzt, dass die Löschwasserversorgung in der Stadt Klütz annähernd zu 100 % gesichert ist.

Bei einer Realisierung weiterer Bauvorhaben in der Stadt Klütz muss die Löschwasserversorgung angepasst werden.

10. Anlagen

10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar – Biologisch – Chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD
AGT	Atemschutzgeräteträger
AK	Arbeitskreis
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauNVO	Baunutzungsverordnung
Bbk	Brandbekämpfung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land Mecklenburg-Vorpommern
bspw.	beispielsweise
CBRN	Chemisch – Biologisch – Radionuklid – Nuklear
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
d. h.	das heißt
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EF	Einheitsführer
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKW	Erkundungskraftwagen
ETZ	Eintreffzeit
EX	Messstrategie in Bezug auf Explosionsgrenzen
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIBS	Feuerwehrinformation- und Bedienstelle
Fkt.	Funktion
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
FMS	Funkmeldesystem
FP(N)	Feuerlöschkreiselpumpe (Normaldruck)
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FW	Feuerwache
FwA	Feuerwehr-Anhänger

FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
G26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsatz zum Tragen von Atemschutz
GF	Gruppenführer
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gerätehaus
GS	Generalschlüssel
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-L	Gerätewagen Licht
GW-M	Gerätewagen Messtechnik
ha	Hektar
HAR	Hausanschlussraum
HF	Hilfsfrist
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse Nord
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für universelle Feuerwehrschutzkleidung
i. V. m.	in Verbindung mit
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz
IdF	Institut der Feuerwehr
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
kg	Kilogramm
KLF	Kleinlöschfahrzeug
km/h	Kilometer pro Stunde
K	Kreisstraße
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KG	Kellergeschoss
L	Landesstraße
LSBK	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V
l	Liter
l/min	Liter pro Minute
LBauO	Landesbauordnung
LED	Light Emitting Diode
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LK	Landkreis
LKatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V
LVO	Landesverordnung
m ³	Kubikmeter
m ³ /h	Kubikmeter pro Stunde
Ma	Maschinist
MB	Merkblatt
min	Minuten
MKS	Motorkettensäge
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
Mo-Fr	Montag-Freitag
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (auch MTW = Mannschaftstransportwagen)
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

NN	Normal Null
Ø	Durchschnitt
o. g.	oben genannt
OG	Obergeschoss
OX	Messstrategie in Bezug auf Oxidation
PA	Pressluftatemgerät
PF	Personalfaktor
Pkt.	Punkt
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
RDG	Gesetz über den Rettungsdienst in M-V
RL	Richtlinie
RW	Rüstwagen
Sa, So, F	Samstag, Sonntag, Feiertag
SB	Sammelbegriff
SDS	Short Data Service
SG	Sachgebiet
SiBe	Sicherheitsbeauftragter
ST	Schlauchtrupp
StLF	Staffellöschfahrzeug
TB	Technischer Bericht
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TOX	Messstrategie in Bezug auf Toxizitätsgrenzen
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
Typ F	Wandhydrant mit Nutzung für die Feuerwehr
Typ S	Wandhydrant mit Nutzung für die Selbsthilfe
u. U.	unter Umständen
u./o.	und/oder
VB/G	Vorbeugender Brandschutz/ Gefahrenschutz
vfbf	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
VF	Verbandsführer
VO	Verordnung
WF	Wehrführer
WT	Wassertrupp
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zeitbereich
ZF	Zugführer

10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis

- Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel
- Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesagentur für Arbeit
- Zweckverband Grevesmühlen
- Zweckverband Wismar
- Polizeiinspektion Wismar
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- FOX 112 Nordwestmecklenburg
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017
- Freiwillige Feuerwehr Klütz
- E.DIS Netz GmbH
- HanseGas GmbH
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Lösch- wasser- bedarf m ³ /h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Nummer der Lösch- wasser- entnahmestelle	Leistung m ³ /h	Schlauch- trassen- Länge in Meter (max)	Lösch- Wasser- versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Klütz	Am Markt	96	Am Markt 6	UFH	622	>96	70	ja	Vertragshydrant
2	Klütz	Im Thurow	96	Im Thurow 10	UFH	636	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Im Thurow	96	Am Markt 6	UFH	622	>96	70	ja	
3	Klütz	R.-Breitscheid-Str. 1 – 12	96	R.-Breitscheid-Str. 5	UFH	651	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	R.-Breitscheid-Str. 1 – 12	96	R.-Breitscheid-Str. 13	UFH	648	>96	70	ja	Vertragshydrant
4	Klütz	R.-Breitscheid-Str. 12 – 28	96	R.-Breitscheid-Str. 13	UFH	648	>96	70	ja	
	Klütz	R.-Breitscheid-Str. 12 – 28	96	R.-Breitscheid-Str. 26	UFH	650	>96	70	ja	Vertragshydrant
5	Klütz	Lübecker Str. 1 – 13	96	R.-Breitscheid-Str. 13	UFH	648	>96	70	ja	
6	Klütz	Lübecker Str. 14 – 18	96	-----	-----	-	-	200	nein	Hydrant erforderlich
7	Klütz	Lübecker Str. 19 – 20	96	Im Gewerbepark 1	UFH	618	>96	70	ja	
8	Klütz	Im Gewerbepark	96	Im Gewerbepark 1	UFH	618	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Im Gewerbepark	96	Im Gewerbepark 4	UFH	617	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Im Gewerbepark	96	Im Gewerbepark 7	UFH	619	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Im Gewerbepark	96	Im Gewerbepark 12	UFH	1176	>96	70	ja	Vertragshydrant
9	Klütz	Mühlenberg	96	Mühlenberg 7	UFH	645	>48	70	ja	Vertragshydrant
10	Klütz	Im Kaiser	96	Im Kaiser 7	UFH	627	>48	70	ja	Vertragshydrant
11	Klütz	Wismarsche Str. 1 – 34	96	Wismarsche Str. 3	UFH	666	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Wismarsche Str. 1 – 34	96	Wismarsche Str. 34	UFH	631	>96	70	ja	Vertragshydrant
12	Klütz	Wismarsche Str. 34 – 25	96	Wismarsche Str. 34	UFH	631	>96	70	ja	
	Klütz	Wismarsche Str. 34 – 25	96	Wismarsche Str. 30	UFH	667	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Wismarsche Str. 34 – 25	96	Wismarsche Str. 22	UFH	665	>96	70	ja	Vertragshydrant
13	Klütz	Wismarsche Str. 25 – 15	96	Wismarsche Str. 22	UFH	665	>96	70	ja	
	Klütz	Wismarsche Str. 25 – 12	96	Lindenring 34	UFH	640	>96	70	ja	
14	Klütz	Wismarsche Str. 14	96	St. Jürgen Ring 25	UFH	658	<96	70	ja	
15	Klütz	St. Jürgen Ring	48	St. Jürgen Ring 25	UFH	658	<96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	St. Jürgen Ring	48	Dwasswech 2	UFH	1179	>48	70	ja	
	Klütz	St. Jürgen Ring	48	St. Jürgen Ring 37	offenes Gewässer	004-Klz.	>48	70	ja	Regenrückhaltebecken
	Klütz	St. Jürgen Ring	48	Oberklützer Weg 6	UFH	647	>48	70	ja	
	Klütz	St. Jürgen Ring	48	St. Jürgen Ring 11	UFH	457	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	St. Jürgen Ring	48	St. Jürgen Ring 12	offenes Gewässer	005-Klz.	>48	70	ja	Regenrückhaltebecken
16	Klütz	Oberklützer Weg	48	Wismarsche Str. 22	UFH	665	>96	70	ja	
	Klütz	Oberklützer Weg	48	Oberklützer Weg 6	UFH	647	>96	70	ja	Vertragshydrant
17	Klütz	Dwasswech	48	Oberklützer Weg 6	UFH	647	>96	70	ja	
	Klütz	Dwasswech	48	Dwasswech 2	UFH	1179	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Dwasswech	48	St. Jürgen Ring 37	offenes Gewässer	004-Klz.	>48	70	ja	
18	Klütz	Güldenhorn	48	Oberklützer Weg 6	UFH	647	>96	70	ja	
	Klütz	Güldenhorn	48	Güldenhorn 6	UFH	634	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Güldenhorn	48	Güldenhorn 13	UFH	633	>48	70	ja	Vertragshydrant
19	Klütz	Pfarrhufe	96	An der Bamburg 27	UFH	625	>96	70	ja	
	Klütz	Pfarrhufe	96	Güldenhorn 6	UFH	634	>48	70	ja	

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Stadt Klütz

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Lösch- wasser- bedarf m ³ /h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Nummer der Lösch- wasser- entnahmestelle	Leistung m ³ /h	Schlauch- trassen- Länge in Meter (max)	Lösch- Wasser- versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
20	Klütz	Predigerstraße	96	Wismarsche Str. 34	UFH	631	>96	70	ja	
	Klütz	Predigerstraße	96	Predigerstraße 7	UFH	661	>48	70	ja	Vertragshydrant
21	Klütz	Straße des Friedens	96	Predigerstraße 7	UFH	661	>48	70	ja	
	Klütz	Straße des Friedens	96	Wismarsche Straße 30	UFH	667	>96	100	ja	
	Klütz	Straße des Friedens	96	Straße des Friedens 2	UFH	660	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Straße des Friedens	96	An der Bamburg 5	UFH	521	>96	70	ja	
22	Klütz	An der Bamburg	96	An der Bamburg 5	UFH	521	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	An der Bamburg	96	An der Bamburg 22	UFH	620	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	An der Bamburg	96	An der Bamburg 24	offenes Gewässer	001-Klz.	>96	70	ja	Schulgartenteich
	Klütz	An der Bamburg	96	An der Bamburg 18	offenes Gewässer	002-Klz.	>96	70	ja	Friedhofsteich
	Klütz	An der Bamburg	96	An der Bamburg 27	UFH	625	>48	70	ja	Vertragshydrant
23	Klütz	Uns Hüsung	48	Uns Hüsung 5	UFH	664	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Uns Hüsung	48	Uns Hüsung 11	UFH	663	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Uns Hüsung	48	An der Bamburg 5	UFH	621	>96	70	ja	
	Klütz	Uns Hüsung	48	Schloßstraße 58	UFH	1510	>96	70	ja	
24	Klütz	Am Steigstück	48	Am Steigstück 5	UFH	1563	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Am Steigstück	48	An der Bamburg 5	UFH	621	>96	70	ja	
25	Klütz	Ulmenweg	48	Ulmenweg 4	UFH	662	>48	70	ja	Vertragshydrant
26	Klütz	Neue Siedlung	48	Neue Siedlung 10	UFH	646	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Neue Siedlung	48	Ulmenweg 4	UFH	662	>48	70	ja	
27	Klütz	Schloßstraße 1 – 7	96	Am Markt 6	UFH	622	>96	70	ja	
	Klütz	Schloßstraße 1 – 7	96	Schloßstraße 7	UFH	654	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Schloßstraße 1 – 7	96	Am Wasserwerk	offenes Gewässer	008-Klz.	>96	70	ja	Klützer Bach
28	Klütz	Schloßstraße 7 – 29	96	Schloßstraße 7	UFH	654	>96	70	ja	
	Klütz	Schloßstraße 7 – 29	96	Schloßstraße 25	UFH	652	>96	70	ja	Vertragshydrant
29	Klütz	Schloßstraße 25 – 43	96	Schloßstraße 25	UFH	652	>96	70	ja	
	Klütz	Schloßstraße 25 – 43	96	Schloßstraße 43	UFH	653	>96	70	ja	Vertragshydrant
30	Klütz	Schloßstraße 45 – 58	96	Schloßstraße 43	UFH	653	>96	70	ja	
	Klütz	Schloßstraße 45 – 58	96	Schloßstraße 58	UFH	1563	>96	70	ja	Vertragshydrant
31	Klütz	Am Park	96	Am Park 1	UFH	1524	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Am Park	96	Am Park 1	offenes Gewässer	019-Klz.	>96	70	ja	Wallgraben
32	Klütz	Bahnhofstraße	96	Bahnhofstraße 4	UFH	616	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Bahnhofstraße	96	Schloßstraße 43	UFH	653	>96	70	ja	
33	Klütz	Boltenhagener Str. 1 – 10 a	96	Wismarsche Str. 43	UFH	631	>96	70	ja	
	Klütz	Boltenhagener Str. 1 – 10 a	96	Boltenhagener Str. 17	UFH	1170	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Klütz	Boltenhagener Str. 1 – 10 a	96	Lindenring 1	UFH	636	>48	70	ja	
34	Klütz	Boltenhagener Str. 10 d – 12	96	Lindenring 4	UFH	642	>96	70	ja	
	Klütz	Boltenhagener Str. 10 d – 12	96	An der Festwiese 2	UFH	626	<48	70	ja	
35	Klütz	Boltenhagener Str. 11 – 11 b	96	An der Festwiese 2	UFH	626	<48	70	ja	
	Klütz	Boltenhagener Str. 11 – 11b	96	Boltenhagener Str. 11 a	UFH	630	>96	70	ja	Vertragshydrant

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Stadt Klütz

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Stadt Klütz

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m ³ /h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m ³ /h	Schlauchtrassen-Länge in Meter (max)	Lösch-Wasser-versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Niederklütz	An der Mühle	96	An der Mühle 31	UFH	627	<96	70	ja	Vertragshydrant
	Niederklütz	An der Mühle	96	Dorfstraße 1	UFH	WA02983408	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Niederklütz	An der Mühle	96	An der Mühle 22	UFH	628	<96	70	ja	Vertragshydrant
2	Niederklütz	Dorfstraße 1 – 6	48	Dorfstraße 1	UFH	WA02983408	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Niederklütz	Dorfstraße 7 – 23	48	Dorfstraße 14	UFH	WA800081048	>96	100	ja	Vertragshydrant
1	Hofzumfelde	Dorfstr. 1 – 21	48	Dorfstr. 6	UFH	570	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Hofzumfelde	Dorfstr. 1 – 21	48	Dorfstr. 8	UFH	569	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Hofzumfelde	Dorfstr. 1 – 21	48	Dorfstr. 3	offenes Gewässer	001-Klz/Hf.	>96	70	ja	Eigentum Stadt Klütz
2	Hofzumfelde	Dorfstr. 11 – 17	96	Dorfstr. 17	UFH	WA02991020	>96	100	ja	Vertragshydrant
1	Arpshagen	An der Chaussee 1 – 6	48	R.-Breitscheid-Str. 26	UFH	650	>96	70	ja	
	Arpshagen	An der Chaussee 1 – 6	48	An der Chaussee 4 b	UFH	5	>96	70	ja	Vertragshydrant
2	Arpshagen	An der Chaussee 7 – 9	48	An der Chaussee 7	UFH	6	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Arpshagen	An der Chaussee 7 – 9	48	An der Chaussee 9	UFH	3	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Arpshagen	An der Chaussee 7 – 9	48	An der Chaussee 9 a	offenes Gewässer	001-Klz./Ap	>48	70	ja	Privatteich
3	Arpshagen	An der Chaussee 9 – 12	96	An der Chaussee 9	UFH	3	>48	70	ja	
	Arpshagen	An der Chaussee 9 – 12	96	An der Chaussee 19	offenes Gewässer	003-Klz./Ap	>96	70	ja	Privatteich
	Arpshagen	An der Chaussee 9 – 12	96	An der Chaussee 19	offenes Gewässer	002-Klz./Ap.	>96	70	ja	Privatteich
4	Arpshagen	An der Chaussee 12 – 16	48	Neue Straße 5 i	UFH	1521	<48	70	nein	
5	Arpshagen	Neue Straße 1 b – 11	96	An der Chaussee 9	UFH	3	>48	70	ja	
	Arpshagen	Neue Straße 1 b – 11	96	An der Chaussee 19	offenes Gewässer	003-Klz./Ap	>96	70	ja	
	Arpshagen	Neue Straße 1 b – 11	96	Neue Straße 10 e	UFH	1485	<48	70	ja	Vertragshydrant
6	Arpshagen	Neue Straße 10 g – 6 b	48	Neue Straße 10 e	UFH	1485	<48	70	ja	
	Arpshagen	Neue Straße 10 g – 6 b	48	Neue Straße 10 c	UFH	7	<48	70	ja	Vertragshydrant
7	Arpshagen	Neue Straße 4 c – 5 h	48	Neue Straße 5 i	UFH	1521	<48	70	nein	Vertragshydrant
1	Goldbeck	Dorfstr. 13 – 14	48	Dorfstr. 13	offenes Gewässer	004-Klz./Go	>48	70	ja	Privatteich
2	Goldbeck	Dorfstr. 15 – 12	96	Dorfstr. 12	offenes Gewässer	003-Klz./Go	>96	70	ja	Eigentum Land M-V
3	Goldbeck	Dorfstr. 11	48	Dorfstr. 16	offenes Gewässer	002-Klz./Go	>96	70	ja	
4	Goldbeck	Dorfstr. 5 – 10	48	Dorfstr. 16	UFH	224	<48	70	ja	
	Goldbeck	Dorfstr. 5 – 10	48	Dorfstr. 16	offenes Gewässer	002-Klz./Go	>96	70	ja	
	Goldbeck	Dorfstr. 5 – 10	48	Dorfstr. 8	UFH	1603	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Goldbeck	Dorfstr. 5 – 10	48	Dorfstr. 5	offenes Gewässer	001-Klz./Go	>48	70	ja	Privatteich
5	Goldbeck	Dorfstr. 1 – 5	48	Dorfstr. 8	UFH	1603	<48	70	ja	
	Goldbeck	Dorfstr. 1 – 5	48	Dorfstr. 1b	UFH	1565	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Goldbeck	Dorfstr. 1 – 5	48	Dorfstr. 5	offenes Gewässer	001-Klz./Go	>48	70	ja	
6	Goldbeck	Dorfstr. 16	96	Dorfstr. 16	offenes Gewässer	002-Klz./Go	>96	70	ja	Eigentum Stadt Klütz
	Goldbeck	Dorfstr. 16	96	Dorfstr. 16	UFH	224	<48	70	ja	Vertragshydrant

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Stadt Klütz

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Lösch- wasser- bedarf m ³ /h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Nummer der Lösch- wasser- entnahmestelle	Leistung m ³ /h	Schlauch- trassen- Länge in Meter (max)	Lösch- Wasser- versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Kühlenstein	Dorfstr.	96	Dorfstr. 8	offenes Gewässer	001-Klz./Kü	>48	70	ja	Privatteich
	Kühlenstein	Dorfstr.	96	Dorfstr. 1	offenes Gewässer	002-Klz./Kü	>48	70	ja	Privatteich
1	Grundshagen	Dorfstr. 44 – 45	48	Dorfstr. 44	UFH	276	>48	70	ja	Vertragshydrant
2	Grundshagen	Am Trockenwerk	96	Am Trockenwerk 2	offenes Gewässer	001-Klz./Gu	>96	70	ja	Privatteich
3	Grundshagen	Dorfstr. 38 – 42	48	Am Trockenwerk	offenes Gewässer	001-Klz./Gu	>96	100	ja	
4	Grundshagen	Dorfstr. 1 – 9	48	Dorfstr. 36	UFH	50001-1059	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Grundshagen	Dorfstr. 1 – 9	48	Dorfstr. 5 a	UFH	50001-1053	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Grundshagen	Dorfstr. 1 – 9	48	Dorfstr. 8	UFH	50001-1062	<48	70	ja	Vertragshydrant
5	Grundshagen	Dorfstr. 9 – 14	48	Dorfstraße 46 a	UFH	274	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Grundshagen	Dorfstr. 9 – 14	48	Dorfstr. 26	offenes Gewässer	002-Klz./Gu	>96	70	ja	Eigentum Stadt Klütz
6	Grundshagen	Dorfstr. 14 – 15	48	Dorfstr. 15	UFH	280	<48	70	ja	Vertragshydrant
7	Grundshagen	Dorfstr. 16 – 19	48	Dorfstr. 17	UFH	50001-1138	<48	70	ja	Vertragshydrant
8	Grundshagen	Dorfstr. 48 – 50	48	Dorfstr. 26	offenes Gewässer	002-Klz./Gu	>96	100	ja	
	Grundshagen	Dorfstr. 48 – 50	48	Dorfstr. 49	UFH	WA02946335	<48	70	ja	Vertragshydrant
9	Grundshagen	Dorfstr. 46 b (Rinderanl. LwB)	96	Dorfstr. 46 a	UFH	274	<48	100	nein	
	Grundshagen	Dorfstr. 46 b (Rinderanl. LwB)	96	Dorfstr. 26	offenes Gewässer	002-Klz./Gu	>96	400	nein	
1	Steinbeck	Dorfstr. 2	96	Dorfstr. 2	offenes Gewässer	003-Klz./St	>96	70	ja	Privatteich
2	Steinbeck	Dorfstr. 10 – 12	96	Dorfstr. 10	offenes Gewässer	001-Klz./St	>96	70	ja	Privatteich
	Steinbeck	Dorfstr. 10 – 12	96	Dorfstr. 10	offenes Gewässer	002-Klz./St	>96	70	ja	Privatteich
3	Steinbeck	Dorfstr. 6 – 7	96	Dorfstr. 6	UFH	D5001-1031	<48	70	nein	Vertragshydrant
1	Christinenfeld	Dorfstr. 31 – 34	96	Dorfstr. 33	UFH	94	>96	70	ja	Vertragshydrant
2	Christinenfeld	Dorfstr. (Bereich ehem. Speicher)	96	Dorfstr.	offenes Gewässer	003-Klz./Ch	>96	70	ja	Privatteich
3	Christinenfeld	Dorfstr. 1 – 10	48	Dorfstr. 3	UFH	97	>48	70	ja	Vertragshydrant
4	Christinenfeld	Dorfstr. 11 – 14	48	Dorfstr. (APW)	UFH	95	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Christinenfeld	Dorfstr. 11 – 14	48	Dorfstr. 17	UFH	1316	<48	70	ja	Vertragshydrant
5	Christinenfeld	Eulenkrug	48	Eulenkrug	offenes Gewässer	001-Klz./Eu	>96	70	ja	Tarnewitzer Bach
1	Tarnewitzerhagen	Dorfstr. 2	96	Dorfstr. (Kreuzung Oberhof)	offenes Gewässer	003-Klz./Tr	>96	100	ja	Privatteich
2	Tarnewitzerhagen	Dorfstr. 4	96	Dorfstr. (Kreuzung Oberhof)	offenes Gewässer	003-Klz./Tr	>96	100	ja	
3	Tarnewitzerhagen	Dorfstr. 6	96	Dorfstr. 6	offenes Gewässer	004-Klz./Tr	>96	70	ja	Privatteich
1	Oberhof	Zur Allee	48	Zur Allee (Kreuzung)	UFH	99002-1006	>48	70	ja	Vertragshydrant
2	Oberhof	Am Gutshof	96	Zur Allee (Kreuzung)	UFH	99002-1006	>48	100	ja	
	Oberhof	Am Gutshof	96	Am Gutshof	offenes Gewässer	001-Klz./Ob	>96	70	ja	Privatteich
3	Oberhof	Zur Traktorenwerkstatt	96	Zur Allee (Kreuzung)	UFH	732	>48	70	ja	
	Oberhof	Zur Traktorenwerkstatt	96	Zur Traktorenwerkstatt	UFH	99004-1017	<48	70	ja	Vertragshydrant
4	Oberhof	Zur Gärtnerei	96	Zur Allee (Kreuzung)	UFH	99002-1006	>48	70	ja	
	Oberhof	Zur Gärtnerei	96	Neue Reihe 4	UFH	99001-1021	<96	70	ja	

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Stadt Klütz

10.4 Anlage 4 / Stellungnahmen

Von: bauhof@kluetz-mv.de
Gesendet: 15.10.2020 13:20
An: Gromm
Cc: Jürgen Mevius; Longerich
Betreff: Brandschutzbedarfsplan

Hallo Torsten.

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Klütz.

Ich habe nur eine Anmerkung zu den Stellplätzen, in der Fahrzeughalle.

Stellflächen der Größe 1 = 0

Stellflächen der Größe 2 = 1

Stellflächen der Größe 3 muss auf 6 geändert werden.

Des Weiteren, stimme Ich allen anderen Punkten zu.

Die Begründungen der Investitionen in (Technik, Gebäude, Lehrgänge, Ehrenamtliche Mitglieder usw.) ist aus meiner Sicht sehr gut Formuliert, gerechtfertigt und zwingend notwendig!

Sodass wir auch in der Zukunft, unsere Aufgaben als Stützpunktfeuerwehr nachkommen können!

Als Feuerwehr der Stadt Klütz, möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit, bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplan Bedanken!

Danke Amt Klützer Winkel!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Jenner

-Gemeindewehrführer-

Freiwillige Feuerwehr Klütz

An der Festwiese 03

23948 Klütz

Tel.: 038825/3400

Fax: 038825/34019

Handy: 0151/12758801

E-Mail: daniel-jenner@web.de



Diese E-Mail wurde von AVG-Virenschutzsoftware auf Viren geprüft.
www.avg.com

Brandschutzbedarfsplanung Amt Klützer Winkel

10.11.2020

Allgemeine Anmerkungen zu den Plänen:

- Gemäß der eingereichten Pläne ist keine Feuerwehr im Amt leistungsfähig im Sinne des § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, dies sollte eventuell anders ausgedrückt werden
- Die DIN-Konformität der Gerätehäuser sollten immer im Bezug auf das Baujahr des Gerätehauses betrachtet werden, da diese sonst nie konform sind
- In den Plänen wird grundsätzlich von einer Mischnutzung ausgegangen, dies sollte ggfs. angepasst werden

Gemeinde Klütz

Gefahrenart:	A	B	C	D	S
1. Einsatzzahlen im Gemeindegebiet:	6,2	16,8	-	-	-
2. Gefährdungsstufe:	2	2	1	2	-
3. Ausrüstungsstufe:	AS II	AS I	AS I	AS I	-
4. Fahrzeuge laut BSBP:	ELW 1, DL, TLF 4000, LF 20, RW 2, MZB				
5. Mögliche Fahrzeugvariante:	ELW 1 (Amt), LF 20 (+TH), TLF, MZB				

Anmerkungen: Die Einsatzzahlen auf S. 110 Punkt 3.3.2 sind nicht schlüssig (Rechenfehler?) Gemäß Punkt 2.4.2 sind die Wohngebäude nicht überwiegend bis 12m, sondern nur wenige daher ist die Einstufung bei Br. 2 ASII erfolgt.

Bitte die DL-pflichtigen Gebäude aufzeigen, eventuell können diese kompensiert werden, wenn der Bedarf gering ist.



Stadt Klütz

Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Zur Alten Schmiede 12 • 23948 Damshagen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Brand- und Katastrophenschutz
z. Hd. Herrn Haug
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Auskunft erteilt: Torsten Gromm
Sachbearbeiter
Bürgeramt
Telefon: 038825 / 393-302
E-Mail: tgromm@kluetzer-winkel.de
Zimmer: 003
AZ:
Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710 oder -19
Internet: <https://www.kluetzer-winkel.de/>

Damshagen, d. 14. Dezember 2020

Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Klütz
hier: Mitwirkung des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrter Herr Haug,

im Nachgang zu der am 10. November 2020 geführten Beratung zu den Entwürfen der Brandschutzbedarfspläne der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel fand eine Beratung zwischen den Bürgermeister der Stadt Klütz, den Gemeindewehrführer der Feuerwehr Klütz und der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel statt.

Im Ergebnis dieser Beratung erklärt sich die Stadt Klütz mit den von Ihnen am 10. November 2020 unterbreiteten Vorschlägen zu dem Fahrzeugkonzept einverstanden.
Ich möchte Sie bitten, Ihre Mitwirkung entsprechend der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Mevius
Bürgermeister
der Stadt Klütz


Daniel Jenner
Gemeindewehrführer
der Feuerwehr Klütz

Anlage: Drehleiterpflichtige Gebäude

Informationen zum Datenschutz finden sie unter: <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz> oder im QR-Code

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS



Sprechzeiten:

dienstags bis donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Zusätzlich Bürgerbüro und Standesamt:
Frühjahr 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sommer 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Einsatz der Drehleiter im Bereich der Stadt Klütz

Ort	Straße	Hausnummer	Gebäudenutzung
Klütz	Lindenring	39 40	Wohnhaus
Klütz	Lindenring	41 42	Wohnhaus
Klütz	Lindenring	43 44	Wohnhaus
Klütz	Lindenring	45 46	Wohnhaus
Klütz	Lindenring	60	Alten -und Pflegeheim
Klütz	Schloßstraße	40	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	42	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	43	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	45	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	14	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	12	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	11	Wohnhaus
Klütz	Schloßstraße	7	Wohnhaus
Klütz	Bahnhofstraße	1	Wohnhaus
Klütz	Bahnhofstraße	3	Wohnhaus
Klütz	Am Park (Schloß Bothmer)	1	Versammlungsstätte
Klütz	An der Bamburg	9 10	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	11 12	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	13 14	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	15 16	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	17 18	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	19 20 21	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	22 23 24	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	24 26 27	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	4 5	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	6 7	Wohnhaus
Klütz	An der Bamburg	8 9	Wohnhaus
Klütz	Oberklützer Weg	1	Wohnhaus
Klütz	Oberklützer Weg	2	Wohnhaus
Klütz	Wismarsche Straße	12	Wohnhaus
Klütz	Am Mühlenberg	7	Wohnhaus
Klütz	Am Mühlenberg	8	Wohnhaus
Klütz	Boltenhagener Straße	1	Wohnhaus
Klütz	Boltenhagener Straße	18	Wohnhaus
Klütz	Boltenhagener Straße	14	Wohnhaus
Klütz	Im Thurow	14	Versammlungsstätte
Niederklütz	An der Mühle	36	Gaststätte
Christinenfeld	Dorfstraße		ehem. Speicher (geplanter Umbau zur Verkaufs- und Versammlungsstätte)

Grundshagen	Am Trockenwerk	1-4	Industriebau, Hochsiloanlagen, Trockenwerk
Oberhof	Zur Traktorenwerkstatt		Hochsiloanlage
Oberhof	Zur Allee	1 2	Wohnhaus
Oberhof	Zur Allee	2a 2b	Wohnhaus
Oberhof	Am Gutshof	1	Wohnhaus / Beherbergungsstätte



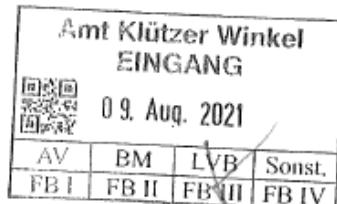
Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel

z.H. Herrn Longerich

Schloßstr. 1
23948 Klütz



Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 Fax 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen
Warin, 05.08.2021

Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Klütz

Hier: Aufstellung der Einsätze der Drehleiter der FF Klütz

Sehr geehrter Herr Longerich,

aufgrund Ihres Schreibens vom 15.07.2021 und der zugehörigen Auflistung der Einsätze der Drehleiter der FF Klütz, hat am 29.07.2021 ein Vor-Ort-Termin in der Gemeinde Klütz stattgefunden, damit wir uns ein Bild von den aufgelisteten Gebäuden machen können.

Konzentriert haben wir uns bei dem Termin auf die Anzahl der Geschosse, die Nutzung und die Erreichbarkeit mit den verschiedenen Leitertypen, der genannten Objekte.

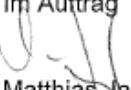
In Folge dessen wird festgestellt, dass sich unsere Ergebnisse mit den Angaben im Brandschutzbedarfsplan decken.

Aus dem derzeitigen Stand resultiert, dass ein Vorhalten einer Drehleiter in der FF Klütz Sicht nicht notwendig ist.

Es wird allerdings empfohlen und durch die FF Klütz bereits umgesetzt, ein Sprungpolster SP 16 vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz

Seite 1/1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreisitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail Info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673